

*Für künft. Ditz. der Ditz. St. K.
N. 1. der J. O. Mithelpilzen!*

*14. 11. 03
Waldenburg*

1366/86

*Gas in der Ritzung am 10/II. songelagert,
ad acta. 13/II. 04*

V. O.

Wupp.

Bericht

Bücherei der Bergschule
zu
Waldenburg in Schlesien
Verzeichnis Nr. XIX B 63.

148747

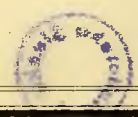
über die

Verwaltung und den Staud der Gemeinde-Angelegenheiten

der

Stadt Waldenburg in Schlesien

für die Rechnungsjahre 1901/02 und 1902/03
und das Kalenderjahr 1902.



Inhalts-Verzeichnis.

I. Statistische Nachrichten.

- A. Mitteilungen des Steuerbureaus.
 - 1. Stand der Bevölkerung.
 - 2. Ergebnisse der Steuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1902.
- B. Mitteilungen des Einwohnermeldeamts.
 - 1. Rechnungsjahr 1901.
 - 2. Rechnungsjahr 1902.
- C. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Kalenderjahr 1902.
- D. Wohnungen.
- E. Anbau und Viehbestand.

II. Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde.

- A. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.
- B. Verwaltungsbeamte.

III. Aus den einzelnen Verwaltungen.

- A. Allgemeines.
- B. Standesamt.
- C. Schiedsmannsämler.
- D. Städtische Grundstücke und Anlagen.
- E. Städtische Gebäude und Neubauten.
- F. Stadtbad.
- G. Schlachthof.
- H. Wasserversorgung.
 - I. Straßenwesen.
- K. Aichamt.

IV. Polizeiverwaltung.

- A. Allgemeines.
- B. Invaliden- und Altersversicherung.

- C. Gefangenennachweisung, Einnahmen der Polizeiverwaltung.

V. Schulwesen.

- A. Gymnasium.
- B. Gymnasialvorschule.
- C. Höhere Mädchenschule.
- D. Elementarschulen.
 - 1. Allgemeines.
 - 2. Evangelische Knabenschule.
 - 3. Evangelische Mädchenschule.
 - 4. Katholische Knaben- und Mädchenschule.
 - 5. Altlutherische Schule (von der Kirchengemeinde unterhalten).
- E. Fortbildungs- und Fachschulen.

VI. Armen- und Krankenwesen.

- A. Armenpflege.
- B. Krankenpflege.
- C. Zuwendungen.

VII. Gewerbewesen und Unterstützungskassen.

- A. Allgemeines.
- B. Ortskrankenkassen.
- C. Fabrikkrankenkasse der Firma Krüger.
- D. Gewerbegericht.
- E. Innungswesen.

VIII. Militärwesen.

IX. Steuern.

X. Gemeindehaushalt.

XI. Sparkasse.

X 110614
198747 II

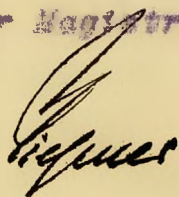
K-86/1366
13.2.19250-J



Faldenburg den 20. Oktober 1903.

In der Anlage beehren wir uns ergehenet ein
Exemplar des Verwaltungsberichts pro 1903 zu
übersenden.

Der Magistrat.



An

den Vorstand der Niederschlesischen
Bergbauhilfskasse

124

I. Statistische Nachrichten.

A. Mitteilungen des Steuerbureaus.

1. Stand der Bevölkerung.

Die zum Zwecke der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1902 am 28. Oktober 1901 stattgehabte Personenstandsaufnahme ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 15 113 Personen (im Vorjahre 14 433 Personen). Die am 27. Oktober 1902 zu gleichem Zwecke für das Rechnungsjahr 1903 erfolgte Aufnahme ergab 14 941 Personen. Nicht mitgezählt sind hierbei die Inassen des Gerichtsgefängnisses, des Knappschaftslazarets, des Krüster'schen und Kreiskrankenhauses und die in den Hotels und Gastwirtschaften und den Herbergen wohnenden, nur auf der Durchreise durch unsere Stadt befindlichen Personen.

2. Ergebnisse der Steuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1902 und sonstige Geschäfte des Steuerbureaus.

A. Direkte Steuern.

a. Einkommensteuer.

Es wurden veranlagt (die eingeklammerten Zahlen sind stets diejenigen des Rechnungsjahres 1901):

Zur fingierten Staatseinkommensteuer

von über 420 bis 660 Mark einschließlich	1235 (1396) Personen à 2,40 Mark mit 2964 (3350,40) Mark
" " 660 " 900 " "	1489 (1173) " " 4,00 " " 5956 (4692,00) "

Zur Staatseinkommensteuer

von über	900	bis	1 050	Mark	einschließlich	657	(633)	Personen à	6	Mark	mit	3 942	(3 798)	Mark
"	"	1 050	"	1 200	"	"	"	"	9	"	"	4 716	(3 906)	"
"	"	1 200	"	1 350	"	"	"	"	12	"	"	1 632	(1 392)	"
"	"	1 350	"	1 500	"	"	"	"	16	"	"	2 400	(2 176)	"
"	"	1 500	"	1 650	"	"	"	"	21	"	"	1 974	(2 184)	"
"	"	1 650	"	1 800	"	"	"	"	26	"	"	2 340	(2 106)	"
"	"	1 800	"	2 100	"	"	"	"	31	"	"	3 286	(3 224)	"
"	"	2 100	"	2 400	"	"	"	"	36	"	"	3 528	(2 988)	"
"	"	2 400	"	2 700	"	"	"	"	44	"	"	3 124	(2 948)	"
"	"	2 700	"	3 000	"	"	"	"	52	"	"	2 236	(1 976)	"
"	"	3 000	"	3 300	"	"	"	"	60	"	"	2 820	(2 760)	"
"	"	3 300	"	3 600	"	"	"	"	70	"	"	2 170	(2 520)	"
"	"	3 600	"	3 900	"	"	"	"	80	"	"	2 560	(2 560)	"
"	"	3 900	"	4 200	"	"	"	"	92	"	"	3 036	(3 404)	"
"	"	4 200	"	4 500	"	"	"	"	104	"	"	2 704	(2 496)	"
"	"	4 500	"	5 000	"	"	"	"	118	"	"	4 012	(3 658)	"
"	"	5 000	"	5 500	"	"	"	"	132	"	"	2 772	(1 716)	"
"	"	5 500	"	6 000	"	"	"	"	146	"	"	2 190	(2 920)	"
"	"	6 000	"	6 500	"	"	"	"	160	"	"	3 520	(3 680)	"
"	"	6 500	"	7 000	"	"	"	"	176	"	"	1 936	(1 760)	"
"	"	7 000	"	7 500	"	"	"	"	192	"	"	3 264	(2 880)	"
"	"	7 500	"	8 000	"	"	"	"	212	"	"	2 120	(1 272)	"
"	"	8 000	"	8 500	"	"	"	"	232	"	"	928	(1 624)	"

zu übertragen 2 272 (2 096) Personen mit 63 210 (59 948) Mark

				Uebertrag 2 272 (2 096) Personen				mit 63 210 (59 948) Mark			
von	über	bis	9 000 Mark einschließlich	10	(8)	Personen	à	252 Mark	=	2 520	(2 016) Mark
=	=	9 000	= 9 500	=	6	(3)	=	276	=	1 656	(828)
=	=	9 500	= 10 500	=	9	(7)	=	300	=	2 700	(2 100)
=	=	10 500	= 11 500	=	2	(3)	=	330	=	660	(990)
=	=	11 500	= 12 500	=	5	(4)	=	360	=	1 800	(1 440)
=	=	12 500	= 13 500	=	4	(4)	=	390	=	1 560	(1 560)
=	=	13 500	= 14 500	=	6	(1)	=	420	=	2 520	(420)
=	=	14 500	= 15 500	=	0	(2)	=	450	=	0	(900)
=	=	15 500	= 16 500	=	0	(1)	=	480	=	0	(480)
=	=	16 500	= 17 500	=	1	(2)	=	510	=	510	(1 020)
=	=	17 500	= 18 500	=	3	(1)	=	540	=	1 620	(540)
=	=	19 500	= 20 500	=	1	(2)	=	600	=	600	(1 200)
=	=	20 500	= 21 500	=	1	(0)	=	630	=	630	(000)
=	=	21 500	= 22 500	=	1	(2)	=	660	=	660	(1 320)
=	=	24 500	= 25 500	=	1	(0)	=	750	=	750	(000)
=	=	27 500	= 28 500	=	1	(1)	=	840	=	840	(840)
=	=	30 500	= 32 000	=	1	(2)	=	960	=	960	(1 920)
=	=	32 000	= 34 000	=	2	(0)	=	1 040	=	2 080	(000)
=	=	36 000	= 38 000	=	0	(1)	=	1 200	=	000	(1 200)
=	=	38 000	= 40 000	=	1	(0)	=	1 280	=	1 280	(000)
=	=	40 000	= 42 000	=	1	(0)	=	1 360	=	1 360	(000)
=	=	42 000	= 44 000	=	1	(1)	=	1 440	=	1 440	(1 440)
=	=	44 000	= 46 000	=	2	(1)	=	1 520	=	3 040	(1 520)
=	=	46 000	= 48 000	=	0	(1)	=	1 600	=	000	(1 600)
=	=	48 000	= 50 000	=	2	(0)	=	1 680	=	3 360	(000)
=	=	50 000	= 52 000	=	1	(1)	=	1 760	=	1 760	(1 760)
=	=	54 000	= 56 000	=	0	(1)	=	1 920	=	000	(1 920)
=	=	105 000	= 110 000	=	1	(1)	=	4 200	=	4 200	(4 200)
=	=	120 000	= 125 000	=	0	(1)	=	4 800	=	000	(4 800)
=	=	130 000	= 135 000	=	1	(0)	=	5 200	=	5 200	(000)
zusammen				2 336 (2 147) Personen				mit 106 916 (95 962) Mark			

Es wurden ferner veranlagt physische und juristische Personen als Forenzen zur **Gemeindeeinkommensteuer**:

von	über	420	bis	660	Mark einschließlich	12	(8)	Personen à	2,40	Mark mit	28,80	(19,20)	Mark
=	=	660	=	900	=	9	(9)	=	4	=	36,00	(36,00)	=
=	=	900	=	1 050	=	2	(1)	=	6	=	12,00	(6,00)	=
=	=	1 050	=	1 200	=	0	(3)	=	9	=	0,00	(27,00)	=
=	=	1 200	=	1 350	=	0	(1)	=	12	=	0,00	(12,00)	=
=	=	1 350	=	1 500	=	3	(2)	=	16	=	48,00	(32,00)	=
=	=	1 500	=	1 650	=	3	(1)	=	21	=	63,00	(21,00)	=
=	=	1 650	=	1 800	=	1	(0)	=	26	=	26,00	(0,00)	=
=	=	1 800	=	2 100	=	1	(3)	=	31	=	31,00	(93,00)	=
=	=	2 100	=	2 400	=	1	(1)	=	36	=	36,00	(36,00)	=
=	=	2 700	=	3 000	=	2	(1)	=	52	=	104,00	(52,00)	=
=	=	3 600	=	3 900	=	1	(0)	=	80	=	80,00	(0,00)	=
=	=	3 900	=	4 200	=	2	(1)	=	92	=	184,00	(92,00)	=
=	=	4 200	=	4 500	=	2	(0)	=	104	=	208,00	(0,00)	=
=	=	4 500	=	5 000	=	1	(2)	=	118	=	118,00	(236,00)	=
=	=	5 000	=	5 500	=	1	(0)	=	132	=	132,00	(0,00)	=
=	=	5 500	=	6 000	=	0	(1)	=	146	=	0,00	(146,00)	=
=	=	6 000	=	6 500	=	1	(0)	=	160	=	160,00	(0,00)	=
=	=	7 500	=	8 000	=	0	(2)	=	212	=	0,00	(424,00)	=
=	=	9 000	=	9 500	=	1	(0)	=	276	=	276,00	(0,00)	=
=	=	11 500	=	12 500	=	0	(1)	=	360	=	0,00	(360,00)	=
=	=	12 500	=	13 500	=	2	(2)	=	390	=	780,00	(780,00)	=
=	=	14 500	=	15 500	=	1	(0)	=	450	=	450,00	(0,00)	=
=	=	23 500	=	24 500	=	0	(1)	=	720	=	0,00	(720,00)	=
=	=	32 000	=	34 000	=	0	(1)	=	1040	=	0,00	(1040,00)	=
=	=	34 000	=	36 000	=	1	(0)	=	1120	=	1120,00	(0,00)	=
zu übertragen						47	(41)	Personen	mit 3 892,80 (4 132,20) Mark				

von	über	42 000	(44 000)	Marf	Uebertrag	47	(41)	Personen	mit	3 892,80	(4 132,20)	Marf
=	=	48 000	(50 000)	=	einschließlich	0	(1)	=	=	0,00	(1 440,00)	=
=	=	56 000	(58 000)	=	=	1	(1)	=	=	1 680,00	(1 680,00)	=
=	=	135 000	(140 000)	=	=	1	(0)	=	=	2 000,00	(0,00)	=
=	=	370 000	(375 000)	=	=	0	(1)	=	=	0,00	(5 400,00)	=
=	=	695 000	(700 000)	=	=	0	(1)	=	=	0,00	(14 800,00)	=
=	=			=	=	1	(0)	=	=	27 800,00	(0,00)	=

zusammen 50 (45) Personen mit 35 372,80 (27 452,20) Marf

Die Staatssteuerfäße werden nicht erhoben, sie sind der Veranlagung zur Gemeindecinkommensteuer nur untergelegt.

b. Ergänzungssteuer.

Es wurden veranlagt:

mit einem Vermögen von	6 000	bis	20 000	Marf	3	(2)	Personen	à	3,00	Marf	mit	9,00	(6,00)	Marf
=	=	=	8 000	=	32 000	=	7	(8)	=	4,00	=	28,00	(32,00)	=
=	=	=	14 000	=	32 000	=	7	(8)	=	7,00	=	49,00	(56,00)	=
=	=	=	20 000	=	32 000	=	4	(4)	=	10,00	=	40,00	(40,00)	=
=	=	=	28 000	=	32 000	=	0	(1)	=	14,00	=	0,00	(14,00)	=
=	=	=	6 000	=	8 000	=	41	(41)	=	3,20	=	131,20	(131,20)	=
=	=	=	8 000	=	10 000	=	54	(39)	=	4,20	=	226,80	(163,80)	=
=	=	=	10 000	=	12 000	=	27	(22)	=	5,20	=	140,40	(114,40)	=
=	=	=	12 000	=	14 000	=	20	(24)	=	6,40	=	128,00	(153,60)	=
=	=	=	14 000	=	16 000	=	18	(15)	=	7,40	=	133,20	(111,00)	=
=	=	=	16 000	=	18 000	=	17	(21)	=	8,40	=	142,80	(176,40)	=
=	=	=	18 000	=	20 000	=	22	(13)	=	9,40	=	206,80	(122,20)	=
=	=	=	20 000	=	22 000	=	13	(13)	=	10,60	=	137,80	(137,80)	=
=	=	=	22 000	=	24 000	=	13	(15)	=	11,60	=	150,80	(174,00)	=
=	=	=	24 000	=	28 000	=	27	(24)	=	12,60	=	340,20	(302,40)	=
=	=	=	28 000	=	32 000	=	22	(12)	=	14,80	=	325,60	(177,60)	=
=	=	=	32 000	=	36 000	=	15	(21)	=	16,80	=	252,00	(352,80)	=
=	=	=	36 000	=	40 000	=	16	(11)	=	19,00	=	304,00	(209,00)	=
=	=	=	40 000	=	44 000	=	21	(12)	=	21,00	=	441,00	(252,00)	=
=	=	=	44 000	=	48 000	=	10	(7)	=	23,20	=	232,00	(162,40)	=
=	=	=	48 000	=	52 000	=	8	(8)	=	25,20	=	201,60	(201,60)	=
=	=	=	52 000	=	56 000	=	6	(12)	=	27,40	=	164,40	(328,80)	=
=	=	=	56 000	=	60 000	=	7	(6)	=	29,40	=	205,80	(176,40)	=
=	=	=	60 000	=	70 000	=	16	(8)	=	31,60	=	505,60	(252,80)	=
=	=	=	70 000	=	80 000	=	6	(10)	=	36,80	=	220,80	(368,00)	=
=	=	=	80 000	=	90 000	=	10	(9)	=	42,00	=	420,00	(378,00)	=
=	=	=	90 000	=	100 000	=	8	(4)	=	47,40	=	379,20	(189,60)	=
=	=	=	100 000	=	110 000	=	5	(3)	=	52,60	=	263,00	(157,80)	=
=	=	=	110 000	=	120 000	=	3	(5)	=	57,80	=	173,40	(289,00)	=
=	=	=	120 000	=	130 000	=	6	(3)	=	63,20	=	379,20	(189,60)	=
=	=	=	130 000	=	140 000	=	2	(1)	=	68,40	=	136,80	(68,40)	=
=	=	=	140 000	=	150 000	=	5	(3)	=	73,60	=	368,00	(220,80)	=
=	=	=	150 000	=	160 000	=	3	(2)	=	78,80	=	236,40	(157,60)	=
=	=	=	160 000	=	170 000	=	1	(0)	=	84,20	=	84,20	(0,00)	=
=	=	=	170 000	=	180 000	=	2	(1)	=	89,40	=	178,80	(89,40)	=
=	=	=	180 000	=	190 000	=	0	(1)	=	94,60	=	0,00	(94,60)	=
=	=	=	190 000	=	200 000	=	1	(1)	=	100,00	=	100,00	(100,00)	=
=	=	=	200 000	=	220 000	=	1	(1)	=	105,20	=	105,20	(105,20)	=
=	=	=	220 000	=	240 000	=	2	(3)	=	115,80	=	231,60	(347,40)	=
=	=	=	240 000	=	260 000	=	2	(2)	=	126,20	=	252,40	(252,40)	=
=	=	=	260 000	=	280 000	=	0	(1)	=	136,80	=	0,00	(136,80)	=
=	=	=	280 000	=	300 000	=	3	(2)	=	147,20	=	441,60	(294,40)	=
=	=	=	300 000	=	320 000	=	2	(1)	=	157,80	=	315,60	(157,80)	=
=	=	=	360 000	=	380 000	=	1	(1)	=	189,40	=	189,40	(189,40)	=
=	=	=	380 000	=	400 000	=	2	(1)	=	199,80	=	399,60	(199,80)	=
=	=	=	400 000	=	420 000	=	1	(0)	=	210,40	=	210,40	(0,00)	=
=	=	=	420 000	=	440 000	=	1	(0)	=	221,00	=	221,00	(0,00)	=
=	=	=	440 000	=	460 000	=	2	(1)	=	231,40	=	462,80	(231,40)	=

zu übertragen 463 (403) Personen mit 10 265,40 (8065,60) Marf

mit einem Vermögen von		480 000 bis	500 000 Mark	Uebertrag 463 (403) Personen	0 (1)	à	252,40 Mark	mit 10 265,40 (8 065,60) Mark	0,00 (252,40)	Mark
=	=	=	= 580 000	= 600 000	= 1 (1)	=	= 305,00	= 305,00	= 305,00	=
=	=	=	= 620 000	= 640 000	= 1 (1)	=	= 326,20	= 326,20	= 326,20	=
=	=	=	= 640 000	= 660 000	= 1 (1)	=	= 336,60	= 336,60	= 0,00	=
=	=	=	= 680 000	= 700 000	= 1 (1)	=	= 357,60	= 357,60	= 357,60	=
=	=	=	= 980 000	= 1 000 000	= 0 (0)	=	= 515,40	= 0,00	= 515,40	=
=	=	=	= 1 240 000	= 1 260 000	= 1 (0)	=	= 652,20	= 652,20	= 0,00	=
=	=	=	= 1 600 000	= 1 620 000	= 0 (1)	=	= 841,60	= 0,00	= 841,60	=
=	=	=	= 2 620 000	= 2 640 000	= 1 (0)	=	= 1 378,20	= 1 378,20	= 0,00	=
=	=	=	= 2 780 000	= 2 800 000	= 0 (1)	=	= 1 462,20	= 0,00	= 1 462,20	=
=	=	=	= 2 880 000	= 2 900 000	= 0 (1)	=	= 1 514,80	= 0,00	= 1 514,80	=
=	=	=	= 3 020 000	= 3 040 000	= 1 (0)	=	= 1 588,60	= 1 588,60	= 0,00	=
zusammen				470 (411) Personen				mit 15 209,80 (13 640,80) Mark		

c. Gewerbesteuer.

Zur staatlichen Gewerbesteuer waren in der Stadt Waldburg veranlagt für 1902:

in Klasse I	1	(1) Person	mit	300	(620) Mark
= II	9	(8) Personen	=	2 862	(2 380) =
= III	72	(67)	=	5 378	(5 248) =
= IV	263	(260)	=	4 816	(4 832) =
zusammen		345 (336) Personen	mit	13 356	(13 080) Mark

d. Betriebssteuer.

Zur Betriebssteuer waren veranlagt:

65 (68) Pflichtige mit 1 325 (1 320) Mark Jahressteuer.

e. Grund- und Gebäudesteuer.

Das Veranlagungssoll betrug für 1902:

1. bei der Grundsteuer	313,58	(314,08) Mark
2. = = Gebäudesteuer	34 309,70	(33 087,20) =
zusammen		34 623,28 (33 401,28) Mark

f. Direkte Gemeinde-Abgaben.

Zur Erhebung sind gekommen an kommunalen Zuschlägen zu den Staatssteuern wie im Vorjahre:

a. von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	150 %
b. = = Betriebssteuer	50 %
c. = = Einkommensteuer	150 %

Die Gesamtsumme der hiernach vollumfänglich veranlagten direkten Gemeindesteuern betrug:
372 186,10 (306 835,08) Mark.

Diese Gesamtsumme verteilt sich auf:

1. Gebäudesteuer	51 464,55	(49 630,80) Mark
2. Grundsteuer	470,37	(471,12) =
3. Gewerbesteuer der Klassen III und IV	15 291,00	(15 120,00) =
4. Einkommensteuer	138 373,92	(134 938,32) =
5. Einkommensteuer der Forenser	53 059,28	(41 178,72) =
6. Gemeinde-Gewerbesteuer der Gewerbetreibenden der Gewerbe- steuerklassen I u. II laut Steuerordnung vom 5. Januar 1898	112 864,48	(64 836,12) =
7. Betriebssteuer	662,50	(660,00) =

Insgesamt wie oben 372 186,10 (306 835,08) Mark

g. Wanderlagersteuer.

Im Rechnungsjahre 1902 kam 1 (2) Wanderlagerbetrieb zur Anmeldung, welcher 1 (1) Woche dauerte. Die hierfür entrichtete Wanderlagersteuer betrug 40 (80) Mark. Eine Wanderauktion fand nicht statt.

h. Wassergebühr.

Nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg vom $\frac{21. \text{ April}}{7. \text{ Mai}}$ 1902 wird von den Mietern und Hausbesitzern eine Gebühr von 5 (7) % des Miets- oder Nutzungswertes der Wohnungen erhoben.

Die Zahl der Pflichtigen betrug 3 679 (3 846) Personen. Der untergelegte Miets- oder Nutzungswert sämtlicher Wohnungen wurde geschätzt auf 951 185,55 (924 252,35) Mark, von welchem Betrage eine Wassergebühr von 47 507,48 (64 697,66) Mark veranlagt ist.

i. Beiträge zur Handwerkskammer.

Zur Deckung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau hatte die Gemeinde Waldenburg im Jahre 1902 390 (299) Mark zu zahlen. Behufs Einziehung dieses Betrages von den zur Beitragsleistung für die Handwerkskammer verpflichteten 332 Handwerksbetrieben der Stadt wurden dieselben mit einem Sollaufkommen von 395,10 Mark veranlagt. Gegenüber dem angeforderten Betrag von 390 Mark sind somit mehr umgelegt 5,10 Mark. Diese Differenz ist durch Abrundung der Pfennig-Bruchteile bei den einzelnen Pflichtigen nach oben oder unten entstanden.

Im Vorjahre hatte eine Verteilung der von der Stadtgemeinde Waldenburg zu zahlenden Handwerkskammerbeiträge unter die Handwerksbetriebe der Stadt nicht stattgefunden.

B. Indirekte Steuern.

a. Brausteuern.

An Brausteuern werden in hiesiger Stadt gemäß § 1 der Ordnung betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Brausteuern und einer Biersteuer in der Stadtgemeinde Waldenburg in Schlesien 50 % der staatlich veranlagten Brausteuern erhoben. Von dieser Steuer wird in hiesiger Stadt nur die Brauerei Hausdorf & Sohn, als einzige Brauerei am Orte, betroffen. Diese zahlte im Steuerjahre 1902 an Brausteuern nach Vereinbarung gemäß § 13 dieser Ordnung 1000 (1000) Mark.

b. Biersteuer.

Der Verbrauch an Bier in hiesiger Stadt betrug $11\,302\frac{11}{13}$ ($13\,099,33\frac{1}{2}$) Hektoliter.

Die hierauf gemäß der Steuerordnung vom 4. März 1896 entfallende Biersteuer von 65 Pfennigen pro Hektoliter betrug 7 346,85 (8 514,57) Mark.

c. Umsatzsteuer.

(Ordnung vom $\frac{8. \text{ April}}{8. \text{ Mai}}$ 1895.)

Die Einnahme betrug im Steuerjahre 1902 4 770,64 (5 689,25) Mark und zwar

für bebauete Grundstücke	4 309,50 (5 573,75) Mark
für unbebaute Grundstücke	461,14 (115,60) =

Es kamen zur Veranlagung durch freiwillige Veräußerung:

14 (19) bebauete Grundstücke im Gesamtwerte von	861 900 (1 114 750) Mark
7 (3) unbebaute	= = = = 94 228 (23 100) =

zusammen 956 128 (1 137 850) Mark

Zwangsversteigerungen fanden nicht statt.

d. Hundesteuer.

(Ordnung vom 15. Februar 1895.)

Veranlagt wurden 213 (184) Hunde zu 16 (16) Mark = 3 408 (2 864) Mark. Daneben genießen 52 (43) Hunde, als zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich, Steuerfreiheit.

C. Durch die Steuer-Rezeptur wurden ferner veranlagt bezw. eingezogen.

a. Kirchensteuern.

Für die **evangelische Kirchentasse**

von 2 820 (2 671) Personen 22 (22) % der Staatseinkommensteuer = 16 812,64 (14 774,88) Mark.

Für die **katholische Kirchentasse**

von 2 069 (1 927) Personen 25 (25) % der Staatseinkommensteuer = 6 381,40 (5 835,08) Mark.

Die Kämmerertasse bezog dafür an Hebegebühren wie bisher 6 % des Veranlagungssofals.

b. Rentenbank-Renten für die Königl. Rentenbank in Breslau:

1 446,60 (1 446,60) Mark.

c. Wandergewerbesteuer für die Staatskasse:

1 200,00 (1 470,00) Mark.

d. Schulgelder.

a. Gymnasialschulgeld	für 230 (217) Schüler	= 29 900 (26 040) Mark
b. Gymnasial-Vorschulgeld	= 54 (48) =	= 3 240 (2 880) =
c. Schulgeld der höheren Töchter Schule	= 166 (149) Schülerinnen	= 12 308 (11 114) =
d. Fremden schulgeld der evangel. Volksschulen =	27 (30) Schüler bezw. Schülerinnen	= 648 (720) Mark
e. Fremden schulgeld der kathol. Volksschulen =	12 (16) = = =	= 288 (384) =
zusammen 489 (460) Schüler bezw. Schülerinnen mit 46 384 (41 138) Mark		

D. Geschäftsgang.

Das Geschäftstagebuch des Steuerbureaus weist im Rechnungsjahre 1902 5 629 (4 348) Nummern auf.

B. Mitteilungen des Einwohner-Meldeamts.**1. Rechnungsjahr 1901.**In der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 traten in den Gemeindeverband **durch Bezug neu hinzu:**

1. Fabrik- und andere Arbeiter	2 116 mit 989 Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	110 = 95 =
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 631 = 154 =
4. Pensionäre oder Rentner	20 = 18 =
5. Sonstige Personen	746 = 368 =

zusammen 5 623 mit 1 624 Familienmitgliedern.

Während desselben Zeitraumes sind **durch Wegzug** aus dem Gemeindeverbande **ausgeschieden:**

1. Fabrik- und andere Arbeiter	1 965 mit 1 000 Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	86 = 98 =
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 620 = 175 =
4. Pensionäre oder Rentner	16 = 18 =
5. Sonstige Personen	541 = 410 =

zusammen 5 228 mit 1 701 Familienmitgliedern.

2. Rechnungsjahr 1902.In der Zeit vom 1. April 1902 bis Ende März 1903 traten in den Gemeindeverband **durch Bezug neu hinzu:**

1. Fabrik- und andere Arbeiter	1 840 mit 851 Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	104 = 80 =
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 291 = 139 =
4. Pensionäre oder Rentner	18 = 20 =
5. Sonstige Personen	718 = 338 =

zusammen 4 971 mit 1 428 Familienmitgliedern.

Während desselben Zeitraumes sind **durch Wegzug** aus dem Gemeindeverbande **ausgeschieden:**

1. Fabrik- und andere Arbeiter	1 987 mit 895 Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	96 = 94 =
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 467 = 143 =
4. Pensionäre oder Rentner	20 = 16 =
5. Sonstige Personen	691 = 404 =

zusammen 5 261 mit 1 552 Familienmitgliedern.

C. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Kalenderjahre 1902.

I m J a h r e 1 9 0 2 f i n d h i e r o r t s:

int Monat	Lebend geboren				Religion				tot- geboren		ge- storben davon in 1. Lebensjahr					Religion				Geschließungen sind zur Vollziehung gelangt zwischen										Geschiedungs- ermerte eingetragen					
	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.	Juden	ehelich	unehelich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.	Juden	Evang.	kath.	andere Christen	Personen verschied. Konfess.	Juden	lebigen	lebigen u. verm.		lebigen u. geschied.	verm. u. geschied.	verm. u. verm.	geschie- denen	Geschiedungs- ermerte eingetragen
Januar .	21	22	40	3	21	22	—	—	—	1	—	23	18	3	4	6	1	25	14	—	2	—	8	2	—	—	4	—	8	2	3	1	—	—	1
Februar .	24	23	44	3	23	24	—	—	—	1	—	16	7	4	2	4	2	14	8	—	1	—	—	—	—	8	—	5	1	—	1	1	—	—	
März . .	25	23	47	1	38	10	—	—	—	4	2	23	22	8	10	16	2	27	17	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	
April . .	24	20	42	2	25	19	—	—	—	1	—	19	14	9	3	10	2	21	11	—	1	—	6	5	—	7	—	17	—	—	—	1	—	—	
Mai . . .	27	19	43	3	18	25	1	—	2	1	—	17	13	6	2	8	—	20	9	—	—	1	7	2	—	2	—	8	2	1	—	—	—	2	
Juni . . .	20	19	36	3	19	20	—	—	—	—	—	25	8	10	3	11	2	20	11	—	2	—	1	1	—	2	—	2	1	—	—	1	—	—	
Juli . . .	22	21	40	3	20	23	—	—	—	1	—	22	15	5	2	5	2	23	14	—	—	—	2	5	—	2	—	8	1	—	—	—	—	—	
August . .	25	24	47	2	29	20	—	—	—	3	—	24	12	13	7	17	3	22	13	—	1	—	5	1	—	3	—	8	1	—	—	—	—	2	
September	21	25	43	3	25	21	—	—	—	—	—	22	18	9	10	16	3	24	14	2	—	—	3	1 luther.	2	—	6	—	—	—	—	—	—		
October .	29	28	56	1	32	23	1	1	—	2	—	19	14	6	6	12	—	22	11	—	—	—	9	6 1 apostol. kathol.	3	—	18	1	—	—	—	—	—		
November	23	25	42	6	24	21	1	1	1	1	2	18	18	2	7	9	—	26	10	—	—	—	2	2	—	3	—	4	2	—	—	1	—	—	
December	33	16	45	4	23	24	2	—	—	2	—	16	9	6	3	9	—	17	8	—	—	—	1	1	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	
	294	265	525	34	297	252	5	2	3	17	4	244	168	81	59	123	17	261	140	2	8	1	41	28	1 luther. 1 apostol. kathol.	39	—	88	12	4	2	4	—	7	
	559		559		559				21		412		140		140		412		110				110												
									433																										

D. Wohnungen.

	Zahl der Wohnhäuser und Remisen	Kalenderjahr 1902	Stuben	Ofen und Entreen	Küchen und Speise- kammern	Bodenträume und Kammern	Kellerräume	Nicht bewoh- bare Räume
		Neu erbaut wurden:						
	10 (12)	Wohnhäuser	167 (132)	18 (25)	98 (90)	110 (94)	67 (71)	10 (15)
	11 (8)	Remisen	—	—	1 (0)	2 (2)	—	27 (17)
		Anbaue, Umbaue und Wiederaufbaue fanden statt bei:						
	6 (13)	Wohnhäuser	18 (28)	2 (3)	3 (7)	3 (15)	3 (1)	5 (9)
	6 (4)	Remisen	3 (0)	—	1 (0)	1 (0)	—	8 (7)
Summa	33	der Neu- und Umbauten. Summa der neugeschaffenen Räume	188	20	103	116	70	50

Anmerkung: Als nicht bewohnte Räume werden angenommen: Lesezimmer, Säle, Fabrikräume, Wagenremisen, Ställe, photographische Ateliers, Schanklokale, Läden, Baaren- u. Remisen, Eiskeller und dergleichen. — Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

E. Ermittlung des Anbaues und Viehbestandes.

Die durch Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1899 vorgeschriebene Ermittlung des Anbaues ergab für das Jahr 1902 folgendes Resultat:

Es waren angebaut:

11,22 ha	(11,45 ha)	mit Winterroggen,
3,00 =	(4,25 =)	= Sommerroggen,
1,69 =	(3,19 =)	= Sommergerste,
26,53 =	(21,49 =)	= Hafer,
10,73 =	(10,87 =)	= Kartoffeln,
6,37 =	(7,75 =)	= Klec,
0,60 =	(0,25 =)	= Luzerne,
9,56 =	(8,88 =)	als Wiesen.

Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

Die am 1. Dezember 1902 vorgenommene Viehzählung ergab 380 Pferde und 18 Stück Rindvieh, gegen 407 Pferde und 23 Stück Rindvieh im Jahre 1901.

II. Verwaltung u. Vertretung der Stadtgemeinde.

A. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.

Eine am 24. Oktober 1901 im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten durch Regierungsrat von Lippa vorgenommene Revision der städtischen Verwaltung stellte eine derartige Zunahme der Geschäfte fest, daß die Aufstellung eines zweiten besoldeten Magistratsmitgliedes (Stadttrats) wünschenswert erschien. Nach Ausschreibung der Stelle fiel in der Stadtverordneten-Versammlung am 26. März 1902 die Wahl auf den Magistrats-Assessor Dr. jur. Willy Erdmann aus Breslau. Seine Einführung erfolgte am 15. Mai 1902. Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten übernahm er die Dezernate der Polizei-Verwaltung und der Abteilung für Steuerfachen zur selbständigen Bearbeitung und wurde zum Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission und der Gesundheitskommission bestellt.

Die Marktdeputation wurde auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juni 1902 ab aufgehoben.

An Stelle des königlichen Bergrats Fßmer, welcher am 1. September 1902 sein Amt niedergelegt hatte, wurde der Beigeordnete Justizrat Lufk für den Rest der Wahlperiode, d. i. bis Ende 1906, zum Kreistagsabgeordneten für die Stadt Waldenburg gewählt.

In die Städte-Feuer-Sozietäts-Kommission wurden neu gewählt:

1. Kaufmann Andreas Bock an Stelle des verstorbenen Mentiers Klec.
2. Maurermeister Bremer an Stelle des Stadttrats Jäger als Sachverständiger.
3. Kaufmann Ernst Schubert an Stelle des Maurermeisters Bremer.

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Schael legte Anfang Dezember 1902 aus Berufs- und Gesundheitsrücksichten einen großen Teil der von ihm lange Jahre hindurch verwalteten Ämter in der städtischen Verwaltung nieder. An seine Stelle wurden gewählt:

a. in das Gymnasial-Kuratorium:

Stadtverordneter Dr. Fßmer,

b. in das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule:

Stadtverordneter Maurermeister Bremer,

c. in die Verpachtungs- und Forstdeputation:

Stadtverordneter Weinkaufmann Rothe,

d. in die Schlachthof-Kommission:

Stadtverordneter Spediten Ruh,

e. in die Wasserwerksdeputation:

Stadtverordneter Bankagenturvorsteher Hörnig,

f. in die gemischte Kommission für Reorganisation der städtischen Verwaltung:

Stadtverordneter Porträtmaler Fridrich.

Am 19. März 1902 lief die Wahlperiode des Bezirksvorstehers Klempnermeisters Falkenhayn ab. Derselbe wurde auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt.

Die aus der Einquartierungs-Kommission in Folge Ablaufs der Wahlperiode am 5. November 1902 ausgeschiedenen Herren Madanz und Fliegner wurden ebenfalls wiedergewählt.

In die Klassen-Kuratel-Kommission wurden neu gewählt die Kaufleute Toeplitz und Grabs und wiedergewählt die Herren Jannus und Ernst Schubert.

An Stelle des verstorbenen Kaufmann Robert Hahn wurde der Kaufmann Kammel zum Waisenrat gewählt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat im Geschäftsjahre 1901/2 6 ordentliche und 4 außerordentliche, im Ganzen 10 Sitzungen abgehalten. Jede Sitzung war durchschnittlich von 27 Mitgliedern besucht. Das Geschäftsjournal weist 194 Nummern auf, von welchen 184 erledigt und 10 als unerledigt in das Jahr 1902/3 übernommen wurden.

Im Geschäftsjahr 1902/3 fanden 6 ordentliche und 6 außerordentliche, im Ganzen 12 Sitzungen statt. Jede Sitzung war durchschnittlich von 27 Mitgliedern besucht. Das Geschäftsjournal weist 177 Nummern auf, von welchen 150 erledigt und 27 als unerledigt in das Jahr 1903/4 übernommen wurden.

Den Stadtverordneten-Vorstand bilden die Herren:

Vorschußvereins-Direktor Schael, Vorsitzender,
Justizrat Golinsky, Stellvertreter,
Knappschafftskassenrendant Vater, Schriftführer,
Kaufmann Schulz, Stellvertreter.

Der Königliche Bergrat Jäger ist bei seinem am 1. Oktober 1902 erfolgten Fortzuge nach Breslau wegen der großen Verdienste, welche er sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats um die Stadt erworben hatte, von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung einstimmig zum Ehrenbürger ernannt und ihm in seinem neuen Wohnorte von einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zusammengesetzten Deputation ein künstlerisch ausgestatteter Ehrenbürgerbrief feierlich überreicht worden.

Hinsichtlich der Wahl der Stadtverordneten wurden die beiden folgenden Ortsstatute erlassen:

1. Ortsstatut

betreffend Wahlrecht der Ehrenbürger.

Auf Grund der §§ 6, 11 und 13 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Männer, denen in Gemäßheit des § 6 der Städte-Ordnung das Ehrenbürgerrecht der Stadt Waldenburg verliehen worden ist, sind, sofern sie Staatssteuern entrichten, zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten stets in der ersten Wählerklasse wahlberechtigt, auch wenn sie sonst von Steuern gänzlich befreit oder nicht im Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg wohnhaft sind oder den Aufenthalt haben.

§ 2. Dieses Ortsstatut tritt in Kraft mit dem Tage seiner Bekanntmachung, findet aber bereits auf diejenigen Anwendung, die schon gegenwärtig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Waldenburg besitzen.

Waldenburg, den 12. Januar 1903.

Der Magistrat.

gez. Miessner. Alde.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. A. Schael. Vater. Golinsky. Schulz.

2. Ortsstatut

betreffend Wahl der Stadtverordneten-Versammlung.

Auf Grund der §§ 11 und 13 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 3 Ziffer 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (G. S. S. 185 fg.) wird für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Bei der Wahl der Stadtverordneten sollen künftig auf die erste Wählerabteilung $\frac{5}{12}$, auf die zweite $\frac{4}{12}$ und auf die dritte $\frac{3}{12}$ der Gesamtsumme der im Absatz 1 des § 13 der Städteordnung bezeichneten Steuerbeträge aller Wähler fallen. Eine höhere Abteilung darf aber nicht mehr Wähler zählen als eine niedere.

§ 2. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den ^{14. Januar}_{4. Februar} 1903.

Der Magistrat.

gez. Miessner. L. Alde.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Schael. Vater.

B. Verwaltungsbeamte.

Der Herr Regierungspräsident genehmigte die vom Magistrat beschlossene Verleihung des Titels „Polizei-Inspektor“ an den Polizei-Kommissar Brödel und des Titels „Polizei-Wachtmeister“ an den Polizei-Sergeant Körner.

Durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom ^{6. Januar}_{5. Februar} 1902 wurde dem Neudanten Nieger der Titel „Hauptrendant“, den Assistenten Hüner und Sommer der Titel „Stadthauptkassenbuchhalter“ verliehen, ferner der Kassen-Assistent Winkler etatsmäßig angestellt und das Gehalt für Hüner auf 1350 Mk. steigend bis 2250 Mk. und für Sommer und Winkler auf 1200 Mark steigend bis 2100 Mark festgesetzt. Nachdem der Herr Regierungspräsident zur Anstellung der bisher nur diätarisch beschäftigten Civilamwarter Fritsch, Keller und Braßler die Genehmigung erteilt hatte, wurden dieselben unter Zurückdatierung ihres Dienstalters auf den 1. April 1898, 1. April 1902 und 1. April 1900 fest angestellt. Der am 2. Januar 1902 als Kassenassistent zur Probefienstleistung einberufene Militär-Amwarter Zahlmeister-Aspirant Feldwebel Klose wurde zum 1. Juli 1902 fest angestellt. Am 23. Juni 1902 verstarb der Magistrats-Registrator Heinrich Krause, im Alter von 37 Jahren. An seine Stelle wurde der Magistrats-Assistent Seibt, zunächst probeweise vom 1. September 1902 ab, berufen.

Das bisher von dem Polizei-Sekretär Ulrich wahrgenommene Amt des Standesbeamten-Stellvertreters wurde dem Assistenten Braßler übertragen. Die bisher von dem Kalkulator und Standesbeamten Pfeiffer wahrgenommene Vertretung des Amtsanwalts Ulrich übernahm der Polizei-Assistent Hofert. An Stelle des erkrankten Försters Ulrich wurde mit der Beaufsichtigung der städtischen Forsten der Förster Schmidt in Reuhain vom 1. Oktober 1902 ab betraut.

Der Steuer-Rezeptor Richter feierte am 1. September 1902 sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde ihm von den städtischen Behörden in Anerkennung seiner der Stadt geleisteten Dienste ein Jubiläums-Geschenk bewilligt.

III. Aus den einzelnen Verwaltungen.

A. Allgemeines.

Das Geschäftsjournal des Magistratsbureaus für 1902 weist 7241 (im Vorjahre 7246) Nummern nach. Das Magistratskollegium hat in 35 (im Vorjahre 35) Sitzungen abgehalten und in diesen 784 (im Vorjahre 751) Vorlagen beraten.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse hielt 10 (im Vorjahre 16) Sitzungen ab, in welchen 106 (im Vorjahre 191) Vorlagen zur Beratung und Erledigung kamen.

Die Armendeputation erledigte in 8 (im Vorjahre 9) Sitzungen 168 (im Vorjahre 161) Vorlagen.

Die Schuldeputation hat 7 (im Vorjahre 11) Sitzungen abgehalten, in welchen 99 (im Vorjahre 109) Vorlagen erledigt wurden.

Die Wandeputation erledigte in 5 (im Vorjahre 5) Sitzungen 13 (im Vorjahre 10) Vorlagen.

Die Wasserwerks-Kommission hielt 15 (im Vorjahre 27) Sitzungen ab.

Die Einschätzung zur Gemeinde- und Einkommensteuer für das Etatsjahr 1902/1903 durch die Voreinschätzungskommission ist in 3 Sitzungen unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Erdmann bewirkt worden.

Die Gesundheitskommission hielt ebenfalls unter Vorsitz des Stadtrats Dr. Erdmann 3 Sitzungen ab.

Anlässlich seines Scheidens von Waldburg überwies Herr Bergrat a. D. Fömer der Stadt eine Wetterjähle als Geschenk, welche Aufstellung auf dem Kaiser Wilhelmplatz gefunden hat. — Die Bedienung der Instrumente in der Wetterjähle hat der Mechaniker Wilhelm Wende für jährlich 20 Mark übernommen.

Als 2. Brandmeister wurde der Tischlermeister August Maiwald hier gewählt und am 17. Februar 1902 vereidigt.

Vom 1. April 1902 ab werden die Kommunalsteuern vierteljährlich in der ersten Hälfte jedes zweiten Monats im Vierteljahr anstatt bisher monatlich erhoben.

Die bisher alljährlich im April und Oktober hier abgehaltenen beiden Jahrmärkte sind mit Genehmigung des Provinzialrats der Provinz Schlesien vom 1. Januar 1902 ab aufgehoben worden.

Zu den Kosten der Turmuhr der neuen katholischen Kirche wurde der hiesigen katholischen Kirchgemeinde aus den Sparkassenüberschüssen für 1901 eine Beihilfe von 1500 Mark bewilligt.

Die für das Jahr 1901 dem freiwilligen Feuerlösch- und Rettungsverein bewilligten 400 Mark sind erst im Jahre 1902 zur Beschaffung von Schläuchen und Utensilien verwendet worden. Es wurde ferner eine telephonische Verbindung zwischen der Wohnung des Branddirektors Reizig und dem Feuerweherschuppen für 260,88 Mk. hergestellt.

Gelegentlich der Erweiterungsbauten am Rathaus wurde die Entnahme des nötigen Bauandes von dem geschlossenen alten Kirchhofe an der Sandstraße in Aussicht genommen. Der katholische Kirchenvorstand, dem der Magistrat wegen der zweifelhaften Eigentumsverhältnisse an dem Kirchhofe hiervon Kenntnis gab, wollte die Sandentnahme nur unter Bedingungen zulassen, auf die der Magistrat nicht eingehen konnte. Als der Kirchenvorstand nunmehr überhaupt seine Zustimmung zur Sandentnahme verweigerte, wurde der Sand trotzdem auf Veranlassung des Magistrats durch die städtischen Arbeiter entnommen. Auf die hierauf seitens der katholischen Kirchgemeinde gegen die Stadt Waldburg angestrebte Besitzörungsfrage erhob Magistrat Widerklage auf Feststellung des Eigentums der Stadtgemeinde an dem Kirchhofe. Diese Widerklage ist zu besonderem Prozesse verwiesen worden und schwebt noch in erster Instanz.

In dem Besitzstörungsprozeß hat Klägerin am 30. März 1903 in erster Instanz ein obliegendes Urteil erstritten, gegen welches Magistrat jedoch Berufung eingelegt hat.

Schon lange wurde es in unserer Stadt als ein schwerer Mißstand empfunden, daß der bebauten Teil der Stadt infolge des geringen Umfanges des Stadtgebietes und der Gefährdung fast alles noch unbebauten Terrains durch den Bergbau der Fürstensteiner Gruben einer Ausdehnung nicht fähig ist. Die Stadtgemeinde hat deshalb mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Major von Mutius einen Kaufvertrag geschlossen, nach dem ein etwa 50 Morgen großes zu beiden Seiten der Provinzial-Chaussée von Waldenburg nach Ober-Altwasser hinter dem Herrmann-Schacht belegenes Terrain für den Preis von 121351 Mark 86 Pf. in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen und mit dem Stadtbezirk vereinigt werden soll. Nach Eingemeindung in den Stadtbezirk soll das Terrain unverzüglich der Bebauung zugänglich gemacht werden, so daß in einigen Jahren die Entstehung eines ganz neuen Stadtteils zu erwarten steht.

Der Eingemeindungsantrag ist bereits gestellt.

B. Standesamt.

Bei dem hiesigen Standesamt sind im Kalenderjahre 1902 559 (im Vorjahre 548) Geburts- und 433 (im Vorjahre 480) Todesanzeigen eingegangen. Davon mußten 37 Geburts- und 74 Sterbefälle zur Kenntnis des Vormundschaftsgerichts gebracht werden.

Die nachträgliche Angabe der Vornamen erfolgte zu einer Geburtsurkunde. Legitimationserklärungen fanden 10, Namenserteilungen auf Grund des § 1706 B. G. B. 3, Berichtigungen 7 statt.

Die Zahl der hier angeordneten Aufgebote beträgt 119. In 77 Fällen mußte das Aufgebot nach auswärts bekannt gemacht werden. Die Zahl der ausgefertigten Aufgebots-exemplare beträgt 217. Die Zahl der hier veröffentlichten auswärtigen Aufgebote beträgt 189.

Die Zahl der Eheschließungen betrug 110 (im Vorjahre 131).

Die Zahl der ausgefertigten Vollurkunden beträgt:

a. Geburtsurkunden	55	gebührenfrei,	249	gebührenpflichtig,
b. Heiratsurkunden	14	=	21	=
c. Sterbeurkunden	22	=	277	=

im Ganzen also 91 gebührenfrei, 547 gebührenpflichtig, zusammen also 638 (im Vor-

jahre 778) Stück.

An Gebühren wurden vereinnahmt:

a. für Ausfertigung von 547 Urkunden à 0,50 Mark	273,50 Mark
b. = Nachschlagen der Register	6,50 =
c. = 11 standesamtliche Ermächtigungen à 0,50 Mark	5,50 =

zusammen 285,50 Mark,

gegen 335 Mark im Vorjahre.

Familienstammbücher wurden 131 und zu Militär-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungszwecken 337 Urkunden ausgefertigt.

Das Geschäfts-Journal weist 666 Nummern (gegen 575 Nummern im Vorjahre) auf.

C. Schiedsmannsämtler.

Uebersicht

des Geschäftsumfanges der Schiedsmannsämter zu Waldenburg i. Schl. für das Jahr 1902.

Nummer des Schieds- manns- bezirks	N a m e des Schiedsmannes	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			Beleidigungen und Körperverletzungen			Bemerkungen
		Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 4 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 7 bezeichneten Sachen sind durch Sühne- versuch mit Erfolg erledigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Schubert	—	—	—	88	47	39	41 Personen nicht erschienen.
II.	Mücke	3	2	2	63	37	32	

D. Städtische Grundstücke und Anlagen.

Eine am 2. Dezember 1901 seitens der Königlichen Regierung vorgenommene Revision des städtischen Forstes ergab die Notwendigkeit der Aufstellung eines neuen Betriebsplanes. Der Flächeninhalt des Forstes beträgt zur Zeit 19,07 ha als Niederwald, doch ist die Umwandlung von 2,53 ha Niederwald in Hochwald jahrweise in kleineren Flächen in Aussicht genommen. Der neue Betriebsplan gilt vom 1. Oktober 1902 ab. Da beim Hochwald ein 60 jähriges Umtriebsalter gewählt ist, so würden jährlich 26,64 ar zum Abtriebe kommen.

Im Berichtsjahre sind mehrere im Stadtforst fehlende Grenzsteine ersetzt und die Grenzen berichtigt worden.

Bei der im vorigen Berichtsjahre erwähnten Anlage des Zufuhrweges des Steinkohlenwerks Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung durch den Stadtforst mußten 14 Stämme von 2,09 Festmetern eingeschlagen werden, welche dem Baumeister Jäger für 411,35 Mark verkauft worden sind.

Der städtische Viehweidenplatz ist vom 12. bis einschließlich 17. September 1902 dem Zirkus Raoul Maine zur Veranstaltung von Vorstellungen gegen 5 Mark Platzmiete pro Tag und 15 Mark Kaution für ordnungsmäßige Wiederherstellung des Platzes überlassen worden.

Die bisher dem Fuhrwerksbesitzer Klinkert verpachtet gewesenem Acker und Wiesen im Flächeninhalt von 3, 11, 60 ha sind vom 1. Oktober 1902 ab auf 6 Jahre an den Gasthofbesitzer Gustav Scholz hier verpachtet worden.

Das auf dem Kirchplatz zwischen dem Pastorhause und dem Schmidtschen Hause gelegene Terrain ist an die evangelische Kirchengemeinde für 25 Mark zu einem Ausbau an das Pastorhaus überlassen worden.

Der am 1. Oktober 1902 abgelaufene Pachtvertrag mit der Fürstensteiner Grubenverwaltung betreffend die Wiese am Tiefbauschacht wurde auf ein Jahr verlängert.

E. Städtische Gebäude und Neubauten.

Im Kalenderjahr 1902 sind am Gymnasialgebäude verschiedene Arbeiten vorgenommen worden, nämlich:

Maler- und Tapezierarbeiten im Bibliothekzimmer u. für	208,74	Mark,
Ausbesserung des Daches für	161,30	=
Zinkverkleidungen bei 6 Dachfenstern und Ausbesserung von		
Dachrinnen u. für	217,00	=
Ausbesserung von Oefen für	16,85	=
Reparatur der Luftheizung für	102,15	=
Ausbesserungen an der Hauswasserleitung für	23,81	=
Renovation der Turnhalle für	162,92	=

zusammen für 892,77 Mark.

Ferner wurde der Weg von der Eingangstür zum Hofe des Gymnasiums bis zur Eingangstür ins Gebäude mit einem Kostenaufwande von 323,59 Mark gepflastert.

Die bisherige mangelhafte Beleuchtung der Turnhalle im Gymnasium ist durch Ummänderung der 6 vorhandenen offenen Schlichtbrenner von etwa je 16 Kerzenstärken in Vier- und Fünfbrenner von je 200 Kerzenstärken mit einem Kostenaufwande von 44,70 Mark erheblich verbessert worden.

Außerdem ist ein 2. Wasserleitungsanschluß für das Gymnasium mit einem Kostenaufwande von 174,62 Mark hergestellt worden.

Die längst empfundene Unzulänglichkeit der Diensträume des Rathauses und die Notwendigkeit der Schaffung neuer Diensträume, insbesondere für die Stadthauptkasse und die Sparkasse, führte zur Bildung einer gemischten Kommission behufs Reorganisation der städtischen Verwaltung, auf deren Empfehlung beschlossen wurde, das Rathaus durch einen Erweiterungsbau zu vergrößern. Mit der Ausarbeitung des Projektes wurde der Architekt Großer in Breslau betraut. Sein Projekt, welches einen Anbau an beiden Seitenflügeln des Rathauses und einen inneren Ausbau desselben vorsieht, fand die Zustimmung der städtischen Behörden. Es werden durch dasselbe für alle Zweige der städtischen und Polizei-Verwaltung ausreichende Geschäftsräume und namentlich auch breite Korridore und ein bequemes Treppenhaus geschaffen. Zur Bestreitung der im Voranschlag auf etwa 165 000 Mark geschätzten Kosten wurde mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses eine mit jährlich $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsende und mit 1 % des Schuldkapitals unter Zutritt der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen abzutragende Anleihe von 180 000 Mark bei der städtischen Sparkasse aufgenommen. Mit dem Bau ist im Herbst 1902 begonnen worden, die Fertigstellung wird zum Winter 1903 erwartet. Zur Zeit der Aufstellung des Berichtes sind die beiden Seitenanbaue bereits fertiggestellt, während die inneren umfangreichen Umbauten im Rathause selbst eifrig betrieben werden. Es mußten deshalb sämtliche Verwaltungsbureaus mit Ausnahme der Stadthauptkasse und der Sparkasse in Räumen außerhalb des Rathauses untergebracht werden.

Es hat sich weiter die Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen evangelischen Schulhauses herausgestellt. Durch den Bau der neuen katholischen Kirche sind die Räume der hart an der Kirche gelegenen katholischen Schulhäuser so verfinstert worden, daß eine andere Unterbringung eines großen Teiles der in diesen Häusern befindlichen Klassen erforderlich wird. Auch das Schulhaus der evangelischen Mädchenschule ist durchaus mangelhaft. Die städtischen Behörden beabsichtigen daher die katholischen Schulen, soweit sie in den bisherigen Gebäuden nicht verbleiben können, in dem in der Nähe des katholischen Pfarrhauses gelegenen evangelischen Knabenschulgebäude unterzubringen und behufs Unterbringung der evangelischen Schulen ein neues großes evangelisches Schulhaus zu bauen.

Die Baukosten sollen mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses durch eine ebenfalls bei der hiesigen städtischen Sparkasse zu entnehmende Anleihe von zunächst 200 000 Mark zu $3\frac{1}{2}\%$ Zins und 1% Tilgung aufgebracht werden.

Die Platzfrage begegnete großen Schwierigkeiten. Bei einer mit dem Bauamt Fende, dem die Ausarbeitung des Bauprojekts übertragen worden war, abgehaltenen Besichtigung verschiedener in Betracht kommender Bauplätze wurde das Grundstück des Tischlermeisters Kämmler in der Auenstraße mit dem dahinter liegenden städtischen Steinbruche als das geeignetste Terrain ermittelt. Da auch der königliche Bergrevierbeamte des Bergreviers Waldburg-Ost auf diesseitige Anfrage erklärte, daß er das Terrain für baufähig halte, beschloßen die städtischen Behörden den Ankauf des Grundstücks für 33 000 Mark. Auf Grund der Auskunft des Bergrevierbeamten hielten die städtischen Behörden auch die zu beiden Seiten des Kämmler'schen Grundstücks liegenden Grundstücke des Aufsehers Blau und des Wagenbauers Seidel für grubenfähig und kauften zur Vergrößerung des Bauplatzes auch diese Grundstücke für 14 400 Mark bzw. 31 000 Mark an. Es wurde sofort mit den Planierungsarbeiten des Steinbruchterrains und der Abtragung der auf dem Terrain stehenden alten Gebäude begonnen. Die weiteren Arbeiten mußten jedoch zufolge einer Warnung der Fürstlich Plessischen Bergwerksdirektion plötzlich eingestellt werden. Die Direktion bezeichnede das erworbene Terrain mit Rücksicht auf die in der Nähe umgehenden Grubenbane als ungeeignet für einen Schulhausbau und verwahrte den Fürsten von Pless gegen alle Schadenersatzansprüche, welche bei Beschädigung des zu errichtenden Schulgebäudes infolge des Bergbaues an Sc. Durchlaucht den Fürsten von Pless gestellt werden könnten. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben geglaubt, infolge dieser Warnung den Bau des Schulhauses auf dem angekauften Terrain aufschieben zu müssen, bis die Ersatzpflicht Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pless für etwaige an dem Gebäude durch Bergbau entstehende Schäden klar gestellt sei. Die dieserhalb gegen den Fürsten von Pless erhobene Klage schwebt noch in erster Instanz.

F. Stadtbad.

Ueber den Besuch der städtischen Badeanstalt während der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1902 gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Laufende Nr.	Monat	Bannenbäder			Früh-räumliche und russische Dampfbäder	Einfache Dampfbäder	Medizinal- Bäder	Bassinbäder			Gesamt- summe der Bäder	Die Geld- Einnahme betrug		Bemer- kungen
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse				Er- wachsene	Schüler	Frei- bäder		Al.	S.	
1	Januar . . .	118	256	504	132	70	3	337	254	—	1 674	637	35	Das Schwimmen erlernten 53 Personen, 30 männliche und 23 weibliche.
2	Februar . . .	118	215	465	154	41	—	277	228	—	1 498	588	80	
3	März	159	331	801	180	106	1	375	500	—	2 453	782	15	
4	April	125	344	998	163	96	23	436	516	—	2 701	942	05	
5	Mai	182	446	962	154	99	10	499	766	—	3 118	1 051	05	
6	Juni	154	431	1 043	151	94	17	645	1 643	—	4 178	1 103	70	
7	Juli	159	480	1 083	137	109	58	718	1 558	—	4 302	1 177	80	
8	August . . .	179	458	1 255	142	114	20	623	1 825	—	4 616	1 196	85	
9	September .	128	346	753	179	96	12	489	1 417	—	3 420	880	85	
10	October . . .	121	238	537	129	85	10	349	492	—	1 961	698	—	
11	November . .	109	227	498	125	73	—	285	198	—	1 515	555	50	
12	Dezember . .	95	225	419	92	60	1	269	120	—	1 281	481	20	
Insgesamt		1 647	3 997	9 318	1 738	1 043	155	5 302	9 517	—	32 717	10 095	30	
Im Vorjahre waren gezählt worden:		1 622	4 886	10 336	1 762	1 150	246	5 971	10 618	—	36 591	10 999	25	

Die Stelle des Badedieners wurde vom 1. Mai 1902 ab in eine 2. Bademeister-Stelle umgewandelt. Es wurde an Stelle des Badedieners Pelz der Bademeister Lösch vom 1. Mai 1902 ab angestellt.

Da der vorhandene Dampfkessel des Stadtbades sich allein zur Anwärmmung der gebrauchten Wassermengen unzureichend erwies, wurde ein neuer Kessel mit 80 qm Heizfläche für 3 Atmosphären Ueberdruck von der Firma M. Leinweber & Co., G. m. b. H. in Gleiwitz, für den Preis von 4 793 Mark angekauft. Die Kosten sind aus Sparkassenüberschüssen gedeckt worden. Die Aufstellung des neuen Kessels machte auch die Anschaffung neuer Kessel-speisevorrichtungen, sowie sonstige Umänderungen und Ergänzungen erforderlich. Die Lieferung eines Injectors wurde der Firma Schäffer & Budenberg in Magdeburg-Buckau für 90 Mark und einer Kesselspeisepumpe der Firma Otto

Schwade & Co. in Erfurt für 275 Mark übertragen, während die Ergänzungsteile, als Rohrleitungen, Dampfwaschapparate u. die Firma Göhmann & Einhorn in Dresden für 1701,80 Mark lieferte und für diesen Preis auch die Umänderungen ausführte.

Ferner wurde eine Wärmeisolierung des neuen Dampfkessels, sowie des Warmwasserbassins durch die Firma Grünzweig & Hartmann, Korksteinfabrik in Ludwigshafen a. Rh., ausgeführt.

Die 2 Kessel des Stadtbades sind gleichzeitig mit den 2 Kesseln des Schlachthofes vom 1. 4. 1903 ab unter die Aufsicht des Schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln gestellt worden.

Durch die neue Wasserleitung war die Dampfmaschine nebst Pumpe überflüssig geworden; dieselbe wurde nebst einem alten Kessel für 1600 Mark verkauft. Der frühere Maschinenraum soll mit dem Schwimmbassinraume in Verbindung gebracht und mit Douchen ausgerüstet werden.

G. Schlachthof.

Im Jahre 1902 sind im städtischen Schlachthofe zu Waldenburg geschlachtet worden: 1403 Rinder (162 weniger als im vorigen Berichtsjahr), 2296 Kälber (230 weniger), 992 Schafe (71 weniger), 15 Ziegen (9 mehr), 4318 Schweine (625 weniger), zusammen 9009 Tiere (gegen das Vorjahr 1088 weniger).

Von auswärts eingebracht und auf dem Schlachthofe untersucht wurden 238 Rinderviertel (40 weniger), 144 ganze Kälber (26 weniger), 87 halbe Kälber (10 weniger), 19 ganze Schweine (7 weniger), 1045 halbe Schweine (29 mehr), 187 Schweineviertel (119 weniger), 14 Schafe und Ziegen (20 weniger) und 21 Ferkel (16 weniger).

Es wurden beschlagnahmt und vernichtet:

- a. von Rindern: 1 ganzes Rind, 176 Lungen, 88 Lebern, 43 Milze, 12 Nieren, 40 Magen- und Darmkanäle, 8 Hinterkieser, 4 Herzen, 1 Zwerchfell, 2 Euter und 38 kg Fleisch.
- b. von Schweinen: 6 ganze Schweine, 64 Lungen, 49 Lebern, 19 Milze, 6 Nieren, 21 Magen- und Darmkanäle und 11 kg Fleisch.
- c. von Schafen: 33 Lungen, 24 Lebern, 4 Nieren, 3 Magendarmkanäle und 1 Kopf.
- d. von Kälbern: 5 ganze Kälber, 3 Lungen, 3 Lebern, 2 Milze, 3 Magendarmkanäle und 8 Nieren.

Auf der Freibank wurden verkauft 44 Rinder, 19 Schweine, 2 Kälber und 3 Schafe.

Fünnen wurden bei Rindern 16 mal und bei Schweinen 2 mal gefunden. Trichinen sind nicht gefunden worden.

Tuberkulose wurde bei Rindern 293 mal, bei Kälbern 1 mal, bei Schafen 3 mal und bei Schweinen 65 mal gefunden.

Was den Rückgang von Schlachttieren aller Gattungen insbesondere von Schweinen gegenüber dem vorigen Berichtsjahre betrifft, so ist derselbe lediglich auf den im Sommer und Herbst vorhandenen Schlachtviehmangel zurückzuführen. Daß dem so ist, beweist auch der gleiche Rückgang von Fleisch aller Schlachtiergattungen, welches von auswärts eingebracht wird. Als notwendige Folge der Schlachtviehknappheit ergab sich eine Erhöhung der Fleischpreise, welche von der hiesigen, meist dem Arbeiterstande angehörenden Bevölkerung um so schwerer empfunden wurde, inzwischen aber wieder einem ziemlich normalen Stand der Preise Platz gemacht hat.

Der Verkehr auf der Freibank gestaltete sich aus denselben Gründen äußerst lebhaft.

Vom 1. April 1902 ab ist der auf dem Schlachthofe gewonnene Dünger auf 3 Jahre für 200 Mark pro Jahr an den Gutsbesitzer Kappler in Dittmannsdorf verpachtet worden.

Der dem Fleischermeister Kluttig pachtweise überlassene Schweinestall Nr. 1 ist demselben gekündigt worden und wird vom 1. September 1902 ab zu anderen Zwecken benützt. Die Ställe und die Kühlhalle sind mit elektrischer Beleuchtung mit einem Kostenaufwand von 34,70 Mark versehen worden.

H. Wasserversorgung.

1. Alte Wasserleitung.

Die alte Wasserleitung ist der Verwaltung des neuen Wasserwerks unterstellt worden.

Durch Beschluß des Königl. Oberbergamtes Breslau vom 9. April 1902 ist der Fürstlich Pleßischen Bergwerks-Direktion der Verhieb des für die alte Wasserleitung vom Leuschnerteich zur Stadt Waldenburg stehenden gelassenen Sicherheitspfeilers in Flöz 15/16 gestattet worden. Das Oberbergamt nimmt an, daß durch das Fallen dieses Sicherheitspfeilers der Bestand der Leitung nicht gefährdet werde.

Der Fürstlichen Bergwerks-Direktion ist ferner vom 15. Januar 1902 ab die Entnahme von Wasser aus der alten von Bärengrund kommenden Leitung zur Kesselspeisung des Idaschachtes gegen 5 Mark täglichen Wasserzins wider-rüßlich gestattet worden.

Der vom Magistrat nachgesuchten Verlängerung des am 5. März 1901 abgelaufenen Pachtvertrages bezüglich des Leuschnerteiches, welcher als Wasserreservoir der alten Leitung dient und das Wasser des Hainflüßchens und der Melchiorgrube aufnimmt, wollte die Fürstliche Bergwerks-Direktion nur gegen Erfüllung gewisser anderer mit dem Pachtverhältnisse selbst in keinem Zusammenhange stehenden Bedingungen zustimmen. Als Magistrat hierauf nicht einging,

lehnte die Bergwerks-Direktion die Verlängerung des Pachtvertrages ganz ab. Magistrat hat nun gegen die Bergwerks-Direktion, gestützt auf eine Bestimmung des Vertrages vom 5. März 1859, Klage auf Ueberlassung eines anderen ebenso geeigneten Wasserreservoirs erhoben, welche gegenwärtig in erster Instanz zu Gunsten der Stadtgemeinde entschieden ist.

Die alte Leitung soll in Zukunft hauptsächlich zur Spülung der Kanäle in der Stadt verwandt werden. Die von Bärengrund nach der Stadt führende, von der Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pleß gehörigen Amalienquelle und der auf der Stadt gehörigem Terrain entspringenden Bussequelle gespeiste alte Trinkwasserleitung, deren Versiegen in absehbarer Zeit zu erwarten ist, ist infolge der Inbetriebsetzung der neuen Leitung entbehrlich geworden. Deshalb nahmen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung ein Angebot der Gewerkschaft der Melchiorgrube an, wonach der gesamte städtische Grundbesitz in Bärengrund und Heinrichsgrund nebst der Bussequelle und dem der Stadt zustehenden Nutzungsrechte an der Amalienquelle für 60 000 Mark der Gewerkschaft der Melchiorgrube überlassen werden sollte. Hiergegen erhob Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß Einspruch mit der Begründung, daß die Stadtgemeinde das ihr an der Amalienquelle zustehende Nutzungsrecht nicht veräußern dürfe und dieses Nutzungsrecht, weil es für die Stadt kein Interesse mehr habe, überhaupt erloschen sei. Magistrat war entgegengegesetzter Ansicht. Der dieserhalb von Sr. Durchlaucht gegen die Stadtgemeinde angestrebte Rechtsstreit ist nunmehr in zweiter Instanz rechtskräftig dahin entschieden, daß die Stadt zwar das ihr an der Amalienquelle zustehende Nutzungsrecht nicht veräußern dürfe, daß aber so lange dieses Recht bestehe, Se. Durchlaucht ein Recht auf eigene Benutzung der Amalienquelle nicht habe. Es mußte daher von einem Verkauf des Nutzungsrechtes an der Amalienquelle abgesehen werden. Dagegen ist nunmehr der gesamte städtische Grundbesitz in Heinrichsgrund und Bärengrund an die Gewerkschaft der Melchiorgrube für 59 000 Mark verkauft worden. Außerdem hat die Stadt auf den zu Gunsten der Amalienquelle seiner Zeit vom Oberbergamt festgesetzten Sicherheitsrayon verzichtet und erhält weitere 1000 Mark, sobald dieser Sicherheitsrayon aufgehoben ist. Die Genehmigung des Bezirksausschusses zu diesem Kaufgeschäft steht noch aus.

2. Neue Wasserleitung.

a. Rechnungsjahr 1901/02.

Das Rechnungsjahr 1901/02 war das erste vollständige Betriebsjahr des Wasserwerkes. Kurz vor seinem Beginn war der provisorische Betrieb eingestellt und durch Inbetriebnahme des Tunnels das Thiem'sche Projekt vollständig ausgeführt worden, sodaß nunmehr der für die Dauer projektierte Betriebszustand vorhanden war. Daher ist dieser Bericht geeignet, zum ersten Male ein zutreffendes Bild des Betriebes zu geben.

Allgemeines.

Wesentliche Störungen des Betriebes und der Wasserversorgung, insbesondere Brüche eines Hauptrohres sind nicht eingetreten. Revisionen aller Teile und Anlagen des Wasserwerkes fanden regelmäßig statt. Größere Reparaturen an den Bauten, Rohrleitungen usw. wurden nicht erforderlich. Die zur Sicherung der Rohrleitung gegen Grubenbruch in Hermisdorf erbauten Kanäle wurden ein- bis zweimonatlich befahren; Risse in deren Wandungen haben sich allerdings gebildet und die Aufhängungen der Rohrleitung erforderten zuweilen ein Nachstellen; der gesamte Zustand ist indes gänzlich unbedenklich. Der in der Nacht vom 2. zum 3. Februar 1902 in Hermisdorf zwischen km 14,2 + 14,3 der Chaussee durch eine Gasexplosion beschädigte Kanal wurde repariert. Diese Kanäle sowie die Anwendung beweglicher Gummidichtungen auf grubensicherem Gelände haben sich durchaus bewährt. — Der Wasserzudrang in den Brunnen der Betriebsanlage hat durch die bisherige Entnahme noch keine Verminderung erfahren. Häufige Reparaturen wurden an den Telephon- und Wasserstandsmeldeleitungen erforderlich, die zwar mit Sicherungen versehen sind, aber auf ihrem höchstgelegenen Teile auf dem Ziegenrücken bei Wittendorf, im Sommer durch Blitzschlag, im Winter durch Nachfroß zu leiden hatten. Vom 28. Oktober bis 1. November fanden Garantieveruche an den Dampfmaschinen statt. Die garantierte Leistung wurde unter Berücksichtigung mehrerer erschwerender Umstände nahezu erreicht. Der Ausbau des Wasserwerkes und die Wasserabgabe hat sich weiter schnell entwickelt. Auf Grund besonderer Wasserlieferungsverträge wurde bei Beginn des laufenden Jahres bereits Wasser geliefert an:

1. Die Fürstlich Pleß'sche Verwaltung (Hermannschacht, Bahnschacht, Hans Heinrichschacht, Ziegelei, Schloß u. s. w.),
2. die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft,
3. die Goksanstalt C. Kulmiz in Rothenbach,
4. den Eisenbahnfiskus (Unterer Bahnhof Waldenburg). Definitiver Vertragsabschluß erfolgte erst im Laufe des Jahres.

Hierzu kam im Laufe des Jahres auf Grund von Verträgen Wasserabgabe an:

5. das Steinkohlenbergwerk konjol. Fuchs (Juliuschacht),
6. die Schleifischen Kohlen- und Cokeswerke Gottesberg mit Egmontschacht, Georg- und Paulinenschacht,
7. die Porzellanfabrik C. Tielisch & Co. in Altvasser,
8. die Schleifische Spiegelglas-Manufaktur C. Tielisch, G. m. b. H. in Kol. Sandberg,
9. die Gemeinde Ober-Salzbrunn,
10. die Schleifische Aktiengesellschaft für Bierbrauerei in Gottesberg,
11. die Wilhelmshütte in Ober-Salzbrunn.

Mit den Gemeinden Neu-Salzbrunn und Hartau sind Verträge geschlossen worden, auf Grund deren der Bau von Versorgungsleitungen bereits begonnen ist; die Wasserabgabe steht für den Sommer 1902 zu erwarten.

Ferner wurden auf Grund der gedruckten Bedingungen vom 3. April 1901 abgeschlossen:

in Ober-Merzdorf	1	Grundstück
= Ruhbau	1	=
= Schwarzwaldau	1	=
= Rothenbach	6	=
= Gottesberg	1	=
= Nieder-Hermisdorf	2	=
= Neu-Weißstein	5	=
= Altwasser	27	=
= Sandberg (Ober-Salzbrunn)	3	=

Ferner sind in Ober-Merzdorf und Ruhbau in Entschädigung für Wasserentziehung 18 Grundstücke (2 bzw. 16) abgeschlossen und erhalten das Wasser kostenlos. Der Anschluß von 4 solchen Grundstücken steht noch aus.

Für das Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung“ wurde ein Anschluß zur probeweisen Wasserentnahme hergestellt; ein Vertrag soll eventuell später geschlossen werden; die Wasserabgabe hat aber im Laufe des Jahres noch nicht begonnen.

Die Wasserwerks-Deputation hielt 23 Sitzungen mit 210 Punkten der Tagesordnung ab. Außer den laufenden Geschäften, insbesondere den Einschätzungen zum Wasserzins wurden eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, von denen hier nur folgende hervorgehoben seien:

Die Wasserwerks-Deputation bewilligte für den Erweiterungsbau Altwasser—Salzbrunn 110 000 Mark und für den Bau des bei der Wilhelmshöhe anzulegenden Hochbehälters II 57 000 Mark; sie setzte für das laufende Jahr den Wasserzins auf 7 % der Wohnungsmiete und für das Etatsjahr 1902/03 auf 5 % fest. Die städtischen Körperschaften traten diesen Beschlüssen bei.

Auf Beschluß der Deputation wurden angekauft: ein Gewinde Schneidezeug, Patentrohrverbindungen und Patentmuffenverbände zur schnelleren Ausbesserung etwaiger Brüche des Hauptrohres, eine Automat-Dampfpumpe zur Entwässerung des Pumpentellers in Merzdorf, um eine ökonomischere Entwässerung als durch den vorhandenen Strahlapparat zu erzielen. Ferner wurde die Anschaffung einer Drehbank und von Dampfüberhitzern für die Dampfkesselanlage, sowie die Aufstellung von 2 öffentlichen Wasserständen auf dem Marktplatz und dem Kaiser Wilhelm-Platz beschlossen, welche demnächst erfolgen soll. Um bei Brüchen der Hausleitungen ein schnelleres Schließen der Anschlußleitungen zu ermöglichen, wurden bei sämtlichen Feuermeldestellen Hausleitungsabsperrschlüssel niedergelegt. Zwei Kanäle in Hermisdorf zwischen km 14,1 und 14,2 und zwischen km 14,2 und 14,3 der Chaussee wurden auf Beschluß der Deputation mit Lüftungsröhren versehen, um in Zukunft Gasexplosionen zu vermeiden; zu gleichem Zwecke wurde auch ein von Hand drehbarer Ventilator angeschafft. Das Telephon des Wasserwerkes wurde nach der auf dem städtischen Schlachthofe befindlichen Werkstatt ausgedehnt. Auf Beschluß der Deputation erfolgte der Beitritt der Wasserwerksverwaltung zum Schlesischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln, sowie ein Vertragsabschluß mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft, nach welchem diese an den Kreuzungen ihrer Leitung mit den Telephon- und Wasserstands-meldebrähten des Wasserwerkes Schutznetze anbringt bzw. ihre Drähte durch isolierte ersetzt. Das Ortsstatut, die Gebühren-Ordnung und die Ausführungsvorschriften, welche spätestens bis August zur neuen Genehmigung gelangen müssen, erfordern in der Durchberatung verschiedene Abänderungen.

Wasserförderung.

Die gesamte Fördermenge des Jahres betrug 801 836,5 cbm. Sie verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Monate:

April	1901	45 667,7	cbm
Mai	=	43 116,6	=
Juni	=	55 313,2	=
Juli	=	65 218,5	=
August	=	78 461,3	=
September	=	69 524,9	=
Oktober	=	84 379,4	=
November	=	71 651,3	=
Dezember	=	71 109,5	=
Januar	1902	74 710,8	=
Februar	=	66 754,9	=
März	=	75 928,4	=

wie oben Sa. 801 836,5 cbm

Um dieses Quantum zu fördern, waren drei Maschinen mit etwa gleichen Anteilen im Ganzen 6704 Stunden im Betriebe und vollzogen hierbei 23 439 135 Umdrehungen. Die minutliche Umdrehungszahl beträgt im Jahresdurchschnitt 58,2. Im Jahresdurchschnitt wurden durch eine Umdrehung 34,2 Liter gefördert, was einem volumetrischen Wirkungsgrad der Pumpen von 94,3 % entspricht. Sekundlich wurden im Durchschnitt 33,2 Liter gefördert. Die

Förderhöhe betrug durchschnittlich beim Betrieb von 3 Maschinen 142,8 m, von 2 Maschinen 135,0 m und von 1 Maschine 129,0 m; im Jahresdurchschnitt war sie 130,1 m, die durchschnittliche Beanspruchung einer Maschine war 57,5 effektiver Pferdestärken.

Die 3 Kessel waren abwechselnd und im Ganzen 6 782 Stunden im Betriebe; sie verdampften hierbei 5 166 889 kg Wasser. Die Dampfpumpen leisteten im Durchschnitt $\frac{801\,836,5 \cdot 130,1}{4\,727\,872} = 22,06$ mt Arbeit mit 1 kg Dampf.

Zur Verdampfung der obigen Wassermengen von 5 166 889 kg wurden 831 844 kg Kohle (Staubkohle von Hans Heinrichschacht, abgesehen von 2 Waggon Kleinkohlen) verwendet, davon rund 16 000 kg zum Anfeuern.

Die Verdampfung war bei Nichtrechnung der zum Anfeuern verwendeten Kohle eine 6,32fache bei 7 atm Ueberdruck und einer mittleren Temperatur des Kesselspeisewassers von 20,7° Celsius. Auf das Quadratmeter Koflfläche (pro Kessel 2,175 qm) entfallen stündlich ca. 56 kg Brennmaterial. Das Gesamtgewicht der Schlacken wurde mit 110 532 kg festgestellt, der Schlackengehalt ergab sich mithin im Jahresdurchschnitt zu 13,3 % des Kohलगewichtes. Der Preis der verwendeten Kohlen stellte sich einschließlich Fracht und Anfuhr auf 10 038,44 Mark; an Schmiermaterial wurden insgesamt 1 779 kg mit einem Kostenbetrage von 743,72 Mark verwendet. Der Preis einer Tonne Dampf einschließlich Schmiermaterial stellte sich auf 2,08 Mark. Auf ein cbm gehobenes Wasser entfallen im Jahresdurchschnitt

$\frac{10\,782,16}{801\,836,5} = 1,34$ Pf. an Brenn- und Schmiermaterial. Bis zum 24. Juli fand Tagesbetrieb, nach Bedarf mit mehreren Maschinen, seit dem 25. Juli Tag- und Nachtbetrieb, in der Regel mit einer Maschine statt.

Die Temperaturen des Leitungswassers wurden häufig gemessen; sie waren in Merzdorf Sommer und Winter ca. 9° Celsius. In der Stadt war die Temperatur im August mit 12,9° am höchsten, im März mit 5,3° am niedrigsten.

Wasserverbrauch und Wasserabgabe.

Von der obigen Jahresförderung von 801 836 cbm gelangten nur 759 589 cbm zur nutzbaren Ablieferung; der Rest wurde zu Betriebszwecken des Werkes, zum Spülen der Leitungen etc. verbraucht.

Die größte nutzbare Wasserabgabe entfällt auf den August mit 78 261 cbm und ist zweifellos durch verstärkten Verbrauch in der Stadt bedingt; im Uebrigen ist ein schnelles Ansteigen des Monatsverbrauches zu bemerken, welches durch die Vermehrung der Anschlüsse, sowie auch durch gesteigerte Benützung der vorhandenen sich erklärt. Die geringste Wasserförderung fand am Ostermontag den 7. April 1901 mit 464 cbm, die größte Sonntagsförderung am 23. März 1902 mit 2 274 cbm statt. Die größte Wochentagsförderung, abgesehen von den Tagen, an welchen aus anderen Gründen scharfer gepumpt wurde, war am 25. Juli 1901 mit 3 146 cbm.

Von den nutzbar abgegebenen 759 589 cbm wurden 479 072 cbm durch Wassermesser in und außerhalb der Stadt abgegeben. Ohne Wassermesser gelangten sonach 280 517 cbm an Einheimische zur Verteilung bezw. zum öffentlichen Verbrauch.

Nach Wassermessern wurden an Kohlengruben, andere Gemeinden u. s. w. 387,969 cbm abgegeben; hierfür wurden 69 086,08 Mark Wasserzins und 746,04 Mark Wassermessermiete vereinnahmt. Innerhalb der Stadt wurden nach Wassermessern 91 103 cbm abgegeben und 14 567,12 Mark Wasserzins und 278,46 Mark Wassermessermiete vereinnahmt. Die Fürstlich Pfleissche Verwaltung entnahm das größte Wasserquantum. Von der Gelegenheit zum Anschluß an die Wasserleitung ist in Altwasser der stärkste Gebrauch gemacht worden. Bemerkt muß werden, daß der Verbrauch in Salzbrunn sich erst im künftigen Jahre voll einstellen wird.

Innerhalb der Stadt, mit Einschluß der Industrie, wurden mit und ohne Wassermesser 371 620 cbm abgegeben, diese ergibt bei der Einwohnerzahl von 15 106 laut Zählung vom 1. 12. 1900 einen Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag von 67 Litern.

Das Rohrnetz und die Hausleitungen.

Der Gesamtbestand des öffentlichen Rohrnetzes einschl. Salzbrunn ist am Schlusse des Berichtsjahres:

42 798,6 m Rohr,
135 Stück Schieber,
120 = Hydranten.

Von den Rohren und Schiebern entfallen auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Weite mm:	375	350	300	275	250	200
Meter Rohr:	15 438,3	3 623,2	439,0	293,0	3 407,0	441,4
Stück Schieber:	9	5	2	1	7	4
Lichte Weite mm:	175	150	125	100	80	50
Meter Rohr:	708	1 830,5	220	12 557,55	2 269,45	1 571,2
Stück Schieber:	2	16	2	70	12	5

Der Gesamtbestand der an den öffentlichen Leitungen bestehenden Abzweige ist:

Lichtweite der Anschlüsse mm:	100	80	60	50	40	30	25	20	16	13
Stückzahl:	17	4	3	3	—	19	23	462	—	22

Die Gesamtzahl der Anschlüsse ist 553.

Der bereits im Vorjahre gefasste Beschluß der Wasserwerks-Deputation, sämtliche Hausleitungen einer Revision zu unterziehen, gelangte zur Durchführung. Es wurden in 153 Grundstücken Abweichungen von den Ausführungs-vorschriften festgestellt und die Besitzer werden, soweit es noch nicht geschehen ist, zur Aenderung angehalten werden.

Bei dieser Revision ergab sich der Bestand*) von

1 882	Rüchen- und Haussturzhähne,
86	Waschbeckenhähne,
102	Badeeinrichtungen,
73	Wasserflojets (Sitzzahl),
16	Pissoirspülungen,
607	Entleerungshähne,
40	Fenerhähne,
206	Waschtüchelhähne,
222	Ausflüsse für gewerbliche Zwecke,
46	sonstige Hähne,
128	Hofständer und Hoshähne,
35	Hähne für Pferdeplätze etc.,
5	Springbrunnen,
67	Garten Sprenghähnen,
39	Hydranten,
13	Schwimmfugelhähne.

Die Gesamtzahl der Ausflußstellen, abgesehen von den 607 Entleerungshähnen beträgt 2 960.

Wassermesser.

Der Bestand an Wassermessern (System Meinel) ist am Schlusse des Jahres 145 Stück; diese verteilen sich auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Durchflußweite:	100	80	50	40	30	25	20	15	13
Stück Wassermesser:	6	1	10	9	9	10	57	2	37

Außerdem kombinierte Wassermesser:

2 Stück 50/13 mm und 2 Stück 100/25 mm.

Von diesen sind 124 Stück in Benutzung, der Rest dient als Reserve und für neue Anschlüsse.

Am 1. April 1901 waren 36 Wassermesser bereits eingebaut. Im Berichtsjahre wurden 88 Messer neu eingebaut und fanden 19 Umrückstellungen von Messern statt und zwar in 11 Fällen wegen Schadhaftheit des Messers. Die Wassermesser funktionierten im Allgemeinen gut.

Es fanden 3 Beanstandungsproben statt, von denen 2 zu Gunsten des Wasserwerkes ausfielen, in einem Falle ergab sich eine geringe Minderlieferung von Wasser.

Geschäftsübersicht.

Die Verwaltung der Wasserwerkskasse erfolgte durch die Stadthauptkasse. Die Gesamteinnahmen der Wasserwerkskasse betragen 159 728,25 Mark. Die von der Stadthauptkasse festgestellten Rechnungsergebnisse sind auf Seite 51 des Berichtes ersichtlich.

Da sich ein Ueberschuß von 48 013,69 Mark ergeben hat, so konnte entgegen der Festsetzung des Stats bereits für dieses Jahr ein Betrag für einen Reserve- und Erneuerungsfonds zurückgelegt werden. Der Rest wurde der Räumereikasse überwiesen.

Für die Berechnung des Selbstkostenpreises des Wassers ist die Ausgabe von 121 941,96 Mark zu Grunde zu legen.

Durch Division der nutzbar abgegebenen Kubikmeter in die Ausgabe ergibt sich der Selbstkostenpreis für ein cbm Wasser zu $\frac{121\,941,96}{759\,589} = 16,0$ Pf.

Nach außerhalb sind 387 969 cbm für 69 086,08 Mark abgegeben worden; der Durchschnittspreis für ein Kubikmeter stellt sich hierbei auf $\frac{69\,086,08}{387\,969} = 17,8$ Pf.

An Einheimische sind 91 103 cbm für 14 567,12 Mark abgegeben worden. Hierin ist das an die Badeanstalt und Schlachthof abgegebene Wasser inbegriffen; ferner wurden durch gelegentliche Wasserabgabe an Schaubuden etc. 33,33 Mark vereinnahmt; außerdem gelangten in der Stadt ohne Wassermesser 280 517 cbm zum Verbrauch, wofür 64 589,86 Mark nach Prozenten der Mietswerte und 226,33 Mark nach Pauschalsätzen erhoben wurden; im Durchschnitt stellt sich hiernach der Preis des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers auf

$$\frac{64\,589,86 + 226,33 + 14\,894,30 - 895,67 + 33,33}{280\,517 + 91\,103} = 21,21 \text{ Pfg.}$$

*) Die Ausflußstellen in Ober-Salzbrunn sind hierin nicht enthalten, die Versorgung von Ober-Salzbrunn ist nur als ein Anschluß gerechnet. Die einzelnen Anschlüsse in Ober-Salzbrunn unterliegen dem dortigen Gemeindevorstand.

b. Rechnungsjahr 1902/03.

Allgemeines.

Der Betrieb des Wasserwerkes vollzog sich im Wesentlichen bis auf einen größeren Hauptrohrbruch ohne Störung. Größere Reparaturen an den Betriebseinrichtungen wurden nicht erforderlich. Die bereits im Vorjahre begonnenen Bauarbeiten in Neu-Salzbrunn und Hartau wurden vollendet und die Wasserleitungen in Betrieb genommen. Für die Gemeinde Hartau wurde außerdem ein Hochbehälter von 50 cbm Inhalt erbaut. Ferner wurde die Bahnkreuzung in Altwasser zur Legung der Wasserleitung nach dem zu erbauenden Hochbehälter II hergestellt, ebenso wurde das Grundstück zum Bau des II. Hochbehälters in ca. zweijährigem Enteignungsverfahren von dem Bauer Kolbe, Flur Ober-Salzbrunn, erworben, sodaß mit dem Bau des Behälters im nächsten Jahre begonnen wird. Auf Beschluß der städtischen Körperschaften soll der zuerst mit 1000 cbm projektierte Behälter jetzt mit 4250 cbm Inhalt erbaut werden, wozu noch weitere 50 000 Mark bewilligt wurden.

Das Enteignungsverfahren zum Grunderwerb einer kleinen Fläche für das Standrohrhaus in Wittgendorf, welches bereits seit längerer Zeit eingeleitet ist, ist noch nicht beendet.

Auf Verlangen der Eisenbahn-Verwaltung mußte die Rohrüberführung an der Eisenbahnbrücke in der Nähe des Oberen Bahnhofes zwecks Herstellung einer Fußgängerbrücke nach der anderen Seite der Brücke verlegt werden. — Für die Dampfkesselanlage in Ober-Merzdorf wurden Dampfüberhitzer von der Firma A. Leinweber & Co. in Gleiwitz geliefert und eingebaut.

Am 27. Januar 1903 fand infolge eines Rohrbruches der Hauptleitung in Alt-Lässig eine längere Betriebsstörung statt. Die Leitung hatte sich infolge Grubenbaues gebeugt, sodaß das eine Rohrende aus der Muffe herausgezogen wurde. Um weitere Betriebsstörungen zu vermeiden und das Rohr beobachten zu können, wurde an dieser Stelle der Rohrgraben bis auf Weiteres auf ca. 90 m wieder hergestellt, in Holz ausgesteift und abgedeckt.

Am 14. Juni 1902 trat der in Ober-Merzdorf angestellte Maschinenwärter Weigelt aus seiner Stellung aus, an seine Stelle trat der Maschinenwärter Päsler. — Die alte Wasserleitung wurde von September 1902 an unter die Wasserwerksverwaltung gestellt. — Da die Leitungsdrähte der Telephon- und Wasserstandsfernmelleanlage auf den höher gelegenen Stellen oft durch Raufrost zu leiden hatten und dadurch häufige Betriebsstörungen verursacht wurden, wurde der Leitungsdraht auf dem Ziegenrücken in Wittgendorf durch stärkeren Stahldraht ersetzt. Außerdem wurde die ganze Telephon- u. Anlage, sowie die Blitzableiter auf der Betriebsanlage in Ober-Merzdorf und auf dem Hochbehälter in Nieder-Hermsdorf von einem Monteur der Firma Miz & Genest in Berlin revidiert. — Im Monat Dezember 1902 zeigte der Balancier von Maschine II einen Riß. Die Reparatur wurde der Wilhelmshütte übertragen.

Die Wasserwerks-Deputation hielt 14 Sitzungen mit 261 Punkten der Tagesordnung ab. Das Journal der Wasserwerks-Verwaltung, welches am 1. April 1902 angelegt wurde, hat 1386 Nummern.

Wasserlieferungsverträge wurden abgeschlossen:

1. mit dem Steinkohlenbergwerk Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung über Wasserlieferung für die Schwester-schächte und die Glückhilsgrube mit einer jährlichen Mindestabgabe von zusammen 220 000 cbm,
2. mit dem Steinkohlenbergwerk konsol. Fuchs in Neu-Weißstein (Nachtrag) über Wasserlieferung für den Bismarckschacht, Hans Heinrichschacht, Oberdorf Weißstein und Paulschacht in Altwasser,
3. mit der Firma A. Hausdorf & Sohn hier. (Abgabe des Wassers zum Selbstkostenpreise.)

Für die Glückhils-Friedenshoffnunggrube hat die Wasserentnahme bereits am 15. April 1902 begonnen; für Bismarckschacht, Hans Heinrichschacht u. dagegen sind die Leitungsanlagen noch im Bau begriffen.

Auf Grund der gedruckten Bedingungen vom 3. April 1901 sind bis jetzt angeschlossen:

in Ober-Merzdorf	1	Grundstück
= Ruhbank	1	=
= Hartmannsdorf	1	=
= Schwarzwaldau	1	=
= Rothenbach	7	=
= Gottesberg	1	=
= Nieder-Hermsdorf	2	=
= Neu-Weißstein	6	=
= Altwasser	47	=
= Kol. Sandberg (D.-Salzbrunn)	6	=

Außerdem sind in Ober-Merzdorf und Ruhbank in Entschädigung für Wasserentziehung 23 Grundstücke (3 bezw. 20) angeschlossen und erhalten das Wasser kostenlos.

Wasserförderung.

Die gesamte Fördermenge des Jahres betrug 1 136 501,5 cbm. Sie verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Monate:

April 1902	84 165,1	cbm
Mai	92 912,1	=
Juni	95 327,4	=
Juli	98 968,4	=

zu übertragen 371 373,0 cbm

		Uebertrag	371 373,0 cbm
August	1902	.	98 945,8 =
September	=	.	97 138,5 =
Oktober	=	.	93 999,4 =
November	=	.	95 859,5 =
Dezember	=	.	98 099,2 =
Januar	1903	.	99 170,7 =
Februar	=	.	83 646,0 =
März	=	.	98 269,4 =

wie oben Sa. 1 136 501,5 cbm

Um dieses Quantum zu fördern, waren drei Maschinen mit etwa gleichen Anteilen im Ganzen 8 681 Stunden im Betriebe und vollzogen hierbei 32 602 537 Umdrehungen.

Die minutliche Umdrehungszahl beträgt im Jahresdurchschnitt 62,5. Im Jahresdurchschnitt wurden durch eine Umdrehung 34,9 Liter gefördert, was einem volumetrischen Wirkungsgrad der Pumpen von 96,3 % entspricht. Sekundlich wurden im Durchschnitt 36,3 Liter gefördert. Die Förderhöhe betrug im Jahresdurchschnitt 130,6 m, die durchschnittliche Beanspruchung einer Maschine war 63,2 effektive Pferdestärken.

Die 3 Kessel waren abwechselnd und im Ganzen 8459 Stunden im Betriebe; sie verdampften hierbei 6 879 193 kg Wasser. Die Dampspumpen leisteten im Durchschnitt $\frac{1\ 136\ 501,5 \cdot 130,6}{6\ 448\ 545} = 23$ mt Arbeit mit 1 kg Dampf. Zur

Verdampfung der obigen Wassermengen von 6 879 193 kg wurden 999 041 kg Kohle (Staubkohle von Hans-Heinrich-Schacht, abgesehen von 4 Waggon Staubkohlen von der Melchiorgrube) verwendet; davon rund 1700 kg zum Anfeuern, also wesentlich weniger als im Vorjahre, weil der Betrieb in der Nacht nicht unterbrochen wurde.

Die Verdampfung war bei Nichtrechnung der zum Anfeuern verwendeten Kohlen eine 6,63fache bei 7 Atmosp. Ueberdruck und einer mittleren Temperatur des Kesselspeisewassers von 33,1 ° Cels. Auf das Quadratmeter Roßfläche (pro Kessel 2,175 qm) entfallen stündlich 55,3 kg Brennmaterial. Das Gesamtgewicht der Schlacken wurde mit 140 483 kg festgestellt, der Schlackengehalt ergab sich mithin im Jahresdurchschnitt zu 13,7 % des Kohlegewichts. Der Preis der verwendeten Kohlen stellte sich einschl. Fracht und Anfuhr auf 10 400,35 Mk.; an Schmiermaterial wurde insgesamt 2595 kg mit einem Kostenbetrage von 1088,62 Mk. verwendet. Der Preis einer Tonne Dampf einschl. Schmiermaterial stellte sich auf 1,67 Mk. Auf 1 cbm gehobenes Wasser entfallen im Jahresdurchschnitt $\frac{11\ 488,97}{1\ 136\ 501,5} = 1,01$ Pf. an Brenn- und Schmiermaterial.

Die Wasserförderung fand durch Tag- und Nachtbetrieb in der Regel mit einer oder zwei Maschinen statt.

Die Temperatur des Leitungswassers, welche häufig gemessen wurde, war in Merzdorf Sommer und Winter 9 ° Cels. In der Stadt war die Temperatur im August und September mit 12,9 ° am höchsten, im Januar mit 4,8 ° Cels. am niedrigsten.

Wasserverbrauch und Wasserabgabe.

Von der obigen Jahresförderung von 1 136 501,5 cbm gelangten nur 1 129 926 cbm zur nutzbaren Ablieferung. Der Rest wurde zu Betriebszwecken, Spülungen der Leitungen etc. verbraucht.

Der größte tägliche Durchschnittsverbrauch entfällt auf den Monat September. Im Uebrigen zeigt sich die Förderung in den einzelnen Monaten fast gleichmäßig. Die geringste Wasserförderung fand am Sonntag den 6. April 1902 mit 1987 cbm, die größte Sonntagsförderung am 7. Dezember 1902 mit 3279 cbm statt. Die größte Wochentagsförderung, abgesehen von den Tagen, an welchen aus anderen Gründen scharfer gepumpt werden mußte, war am 28. März 1903 mit 4126 cbm.

Von den nutzbar abgegebenen 1 129 926 cbm wurden 764 806 cbm durch Wassermesser in- und außerhalb der Stadt abgegeben. Ohne Wassermesser gelangten sonach 365 120 cbm an Einheimische zur Verteilung bezw. zum öffentlichen Verbrauch.

Nach Wassermessern wurden an Kohlegruben, andere Gemeinden u. s. w. 714 476 cbm abgegeben; hierfür wurden 126 692,12 Mk. Wasserzins und 1534,92 Mk. Wassermessermiete vereinnahmt. Innerhalb der Stadt wurden nach Wassermessern 50 330 cbm abgegeben und 9 129,51 Mk. Wasserzins und 275,90 Mk. Wassermessermiete vereinnahmt. Die Vereinigte Glückhoff-Friedenshoffnunggrube in Hermsdorf entnahm das größte Wasserquantum, danach die Fürstliche Verwaltung.

Von der Gelegenheit zum Anschluß an die Wasserleitung ist auch in diesem Jahre in Altwasser der stärkste Gebrauch gemacht worden.

Innerhalb der Stadt, mit Einschluß der Industrie wurden mit und ohne Wassermesser 415 450 cbm abgegeben; dies ergibt bei der Einwohnerzahl von 14 941 laut Zählung vom 27. Oktober 1902 einen Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag von 76 Litern.

Das Rohrnetz und die Hausleitungen.

Der Gesamtbestand des öffentlichen Rohrnetzes einschließlich Salzbrunn zc. ist am Schlusse des Berichtsjahres:

50 455,6 m Rohr,
174 Stück Schieber,
115 „ Untersflurhydranten,
27 „ Oberflurhydranten.

Von den Rohren und Schiebern entfallen auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Weite mm:	375	350	300	275	250	200	
Meter Rohr:	15 438,3	3 623,2	439,0	293,0	4 009,1	441,4	
Stück Schieber:	9	5	2	1	8	4	
Lichte Weite mm:	175	150	125	100	80	60	50
Meter Rohr:	708	1 830,5	822,1	14 125,0	5 851,9	17,4	2 856,9
Stück Schieber:	2	16	3	76	31	1	16

Der Gesamtbestand der an den öffentlichen Leitungen bestehenden Abzweige ist:

Lichtweite der Anschlüsse mm:	100	80	60	50	40	30	25	16	13
Stückzahl:	18	4	3	4	—	21	28	483	27

Die Gesamtzahl der Anschlüsse ist 588.

Nach der vorjährigen Aufnahme und Revision der Hausinstallationen wurden die Hausbesitzer wiederholt angehalten, nachträgliche Aenderungen bezw. Erweiterungen der Hausleitungen durch vorgeschriebene Formulare bei der Wasserwerksverwaltung anzuzeigen, worauf die angemeldeten Installationen revidiert wurden. Auf Grund dieser Anmeldungen ergibt sich der Bestand der Ausflußstellen wie folgt:

Der Bestand der Zapfhähne in Ober-Salzbrunn, Neu-Salzbrunn und Hartau ist hier nicht inbegriffen. Die Versorgungen sind als je ein Anschluß gerechnet. Die einzelnen Hausanschlüsse unterstehen den betr. Gemeindevorständen.

2 057 Küchen- und Hausflurhähne,
96 Waschbeckenhähne,
113 Badeeinrichtungen,
92 Wasserflojets (Stückzahl),
23 Pissoirpülungen,
643 Entleerungshähne,
45 Feuerhähne,
238 Waschküchenhähne,
237 Ausflüsse für gewerbliche Zwecke,
60 sonstige Hähne,
140 Hofständer und Hofhähne,
39 Hähne für Pferdeställe zc.,
5 Springbrunnen,
71 Gartenpreughähne,
46 Hydranten,
14 Schwimmtügelhähne.

Die Gesamtzahl der Ausflußstellen, abgesehen von den 643 Entleerungshähnen beträgt 3 276.

Wassermesser.

Der Bestand an Wassermessern (System Meinecke) ist am Schlusse des Jahres 189 Stück; diese verteilen sich auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Durchflußweite:	100	80	50	40	30	25	20	15	13
Stück Wassermesser:	14	3	16	9	10	12	75	2	43

Anßerdem kombinierte Wassermesser:

3 Stück 50/13 mm und 2 Stück 100/25 mm.

Von diesen sind 158 Stück in Benutzung, der Rest dient als Reserve und für neue Anschlüsse.

Am 1. April 1902 waren 124 Messer bereits eingebaut. Im Berichtsjahre wurden 34 Messer neu eingebaut und fanden 5 Ummischelungen von Wassermessern statt und zwar 7 in Fällen wegen Schadhaftheit des Messers.

Es fanden 5 Beanstandungsproben statt, welche alle zu Gunsten des Wasserwerkes ausfielen.

Geschäftsüberzicht.

Die Verwaltung der Wasserwerksskasse erfolgte durch die Stadthauptkasse. Die Gesamteinnahmen der Wasserwerksskasse betragen 200 028,57 Mark.

Die von der Stadthauptkasse festgestellten Rechnungsergebnisse sind auf Seite 70 des Berichtes ersichtlich.

Der Ueberschuß der Wasserwerksskasse für 1902 beträgt 41 188,32 Mark, welcher an die Kammereikasse überwiesen wurde.

Für die Berechnung des Selbstkostenpreises des Wassers ist die Ausgabe von 200 028,57 (41 188,32 + 5 857,21 + 3 093,65) = 149 889,39 Mark zu Grunde zu legen.

Durch Division der nutzbar abgegebenen Kubikmeter in die Ausgabe ergibt sich der Selbstkostenpreis für 1 cbm Wasser zu $\frac{149\,889,39}{1\,129\,926} = 13,26$ Pf.

Nach außerhalb sind 714 476 cbm für 126 490,34 Mark abgegeben worden; der Durchschnittspreis für ein cbm stellt sich hierbei auf $\frac{126\,490,34}{714\,476} = 17,7$ Pf.

An Einheimische sind 50 330 cbm für 9 129,51 Mark abgegeben worden; ferner gelangten in der Stadt ohne Wassermesser 365 120 cbm zum Verbrauch, wofür 47 604,83 Mark nach Prozentsätzen der Mietswerte und 3 105,53 Mark nach Pauschalsätzen erhoben wurden; erstattet wurden 621,39 Mark an Wasserzins; im Durchschnitt stellt sich hiernach der Preis des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers inkl. Verbrauch des Schlachthofes, der Badeanstalt, zu Straßensprengungen und für den Springbrunnen auf:

$$\frac{47\,604,83 + 3\,105,53 + 9\,129,51 - 621,39}{365\,120 + 50\,330} = 14,2 \text{ Pf.}$$

Im Jahre 1902 sind für das Wasserwerk folgende neue Bestimmungen erlassen worden:

Orts-Statut

betreffend die neue städtische Wasserleitung.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird folgendes Orts-Statut für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien festgesetzt.

§ 1. Das städtische Wasserwerk ist eine Gemeindeanstalt und dazu bestimmt, in erster Reihe die Stadt Waldenburg nach Maßgabe dieses Statuts mit Trinkwasser und Brauchwasser zu versorgen.

Die Wasserabgabe soll erfolgen:

- a. für den Bedarf in Wohn-, Geschäfts- und Diensträumen;
- b. für öffentliche Zwecke, insbesondere für Straßensprengung, Reinigung und zum Löschen von Feuer;
- c. für industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Ist die Ergiebigkeit des Wasserwerkes dauernd größer, als der zu a, b und c genannte Bedarf, so hat der Magistrat die Befugnis, außerhalb des Gemeindebezirks Wasser gegen Entgelt abzugeben.

§ 2. Die dauernde Verwaltung und Erledigung aller auf das Wasserwerk bezüglichen Angelegenheiten erfolgt unter Aufsicht des Magistrats durch eine in Gemäßheit des § 59 der Städte-Ordnung zu bildende Deputation.

Dieselbe wird zusammengesetzt:

- 1) aus zwei vom Bürgermeister zu deputierenden Magistrats-Mitgliedern;
- 2) aus vier von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

Die Geschäftsführung der Deputation wird durch eine besondere Ordnung erledigt.

Die Leitung des Wasserwerks untersteht einem technisch gebildeten Direktor, der mit beratender Stimme Mitglied der Deputation ist.

§ 3. Welche Grundstücke und Räumlichkeiten an die städtische Wasserleitung anzuschließen sind, wird durch Polizei-Verordnung bestimmt.

§ 4. Die Zuleitungsrohre in den Straßen bis zum frostfester anzulegenden Hauptabsperrhahn legt die Stadtgemeinde.

§ 5. Bei der für den Anschluß an die Zuleitungsrohre in den Straßen herzustellenden Leitung ist zu unterscheiden:

- a. die Zuleitung,
- b. die Hausleitung.

Die Zuleitung umfaßt die Anlagen vom Straßenrohr bis an die Grundstücksgrenze, jedoch bei Gebäuden, welche sich in der Straßenfront befinden, bis innerhalb der Grundmauer. Die Zuleitung wird von der Stadt hergestellt. Der Grundstücksbesitzer bezahlt die Selbstkosten der Zuleitung an die Stadtgemeinde einschließlich 5 pCt. Verwaltungskosten. Die Zuleitung bleibt Eigentum der Stadtgemeinde, welche zu deren Unterhalt verpflichtet ist, so lange der Anschluß benützt wird.

Die Hausleitungen haben die Grundstücksbesitzer, entsprechend den Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserleitung, und im Uebrigen nach freiem Ermessen auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten.

Der Magistrat hat das Recht, die Ausführung der Hausleitungen zu überwachen und die sofortige Abänderung von Ausführungen, welche den Vorschriften nicht entsprechen, auf Kosten des Grundstücksbesitzers anzuordnen, so daß eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gesichert wird und Gefahren, sowie Mißbräuche vermieden werden.

§ 6. Der Magistrat hat das Recht, die Wasserabgabe nach § 1 c einzuschränken, falls sonst der Bedarf nach § 1 a nicht gedeckt werden könnte.

§ 7. Beschwerden in Angelegenheit der Wasserleitung sind an den Magistrat zu richten.

§ 8. Die Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung des Wasserwerks, sowie für die Verzinsung und Amortisation des Anlage-Kapitals werden in ihrem Gesamtbetrage jährlich durch den Stadthaushaltsplan festgesetzt.

Die Kosten sind aufzubringen:

- a. durch eine Wassergebühr, deren Höhe und Erhebung durch eine besondere Gebührenordnung festgestellt wird;
- b. durch sonstige Einnahmen, welche für Wasserlieferung und andere Leistungen zu zahlen sind;
- c. nötigenfalls durch Zuschüsse aus der Kämmererkasse.

§ 9. Der Magistrat leistet keinen Ersatz, wenn durch Betriebsstörungen des Wasserwerks die Wasserzuführung zeitweise unterbrochen wird.

Ein Anspruch kann auch nicht erhoben werden, wenn der Druck der Wasserleitung nicht ausreicht, das Wasser auf die vom Abnehmer gewünschte Höhe steigen zu lassen. Schadenersatzforderungen an die Stadtgemeinde sind nur im Falle eines vertretbaren Versehens zulässig.

§ 10. Alle Anrechte an die Wasserversorgung aus der alten Wasserleitung hören mit dem Tage der dauernden Inbetriebnahme der neuen Leitung auf.

§ 11. Dieses Statut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den ^{20. Januar}_{5. Februar} 1902.

Der Magistrat.

Mlessner. Alde.

Die Stadtverordneten.

A. Schael. Vater.

M. 833/02.

Vorstehendes Orts-Statut wird mit der im § 11 mit roter Tinte vorgenommenen Abänderung zunächst auf die Dauer von zwei Jahren hiermit genehmigt.

Breslau, den 5. Juni 1902.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

Uthmann.

B. A. B. 1264.

Gebühren-Ordnung

für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

§ 1. Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr in Prozenten des Miets- oder Nutzungswertes aller zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume, einschließlich der zu denselben gehörenden Hofräume, Hausgärten, Läden, Werkstätten, Lager- und Fabrikräumen, sowie Stallungen, welche sich auf den an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Grundstücken befinden, erhoben.

§ 2. Die Einschätzung von Bureau, Läden, Lagerräumen, Werkstätten und anderen dienstlichen, amtlichen oder gewerblichen Zwecken dienenden Räumen erfolgt durch die Wasserwerks-Deputation unter Zugrundelegung des Nutzungswertes, welchen diese Räume als Wohnräume haben würden. Als Nutzungswert vermieteter Wohnungen gilt der vereinbarte Mietszins unter Hinzurechnung des Geldwerts aller dem Mieter zum Vorteile des Vermieters obliegenden Nebenleistungen. Außer Betracht bleiben Vergütigungen für Benutzung von Leitungen, Beleuchtungseinrichtungen und sonstigen Nebenleistungen, die nicht für die Ueberlassung der Wohnung bedungen sind. Sind derartige Vergütigungen in dem in einer Summe bedungenen Mietszinse mit enthalten, so wird von demselben behufs Feststellung des Nutzungswertes ein angemessener Abzug gemacht.

§ 3. Der vereinbarte Mietszins ist nicht maßgebend:

- a. wenn derselbe von dem ortsüblichen Mietswert in erheblichem Maße abweicht; als erheblich gilt in jedem Falle eine Abweichung von mehr als 20 pCt.
- b. wenn der vereinbarte Mietszins die Gegenleistung für den Gebrauch der mit der Wohnung zusammen-gemieteten Utensilien, Inventarien, Möbel und sonstigen beweglichen Gegenstände mit umfaßt.

§ 4. Als Nutzungswert von Wohnungen u. s. w., welche von den Eigentümern oder Mißbrauchern selbst benutzt werden oder zur Nutzung oder zum Gebrauch ohne Entgelt an Andere überlassen sind, oder bei denen die Voraussetzungen des § 3 zutreffen, gilt der ihrer Beschaffenheit und Lage entsprechende ortsübliche Mietswert. Derselbe wird durch die Wasserwerks-Deputation festgesetzt.

§ 5. Die Gebühr beträgt bis auf Weiteres 5 pCt. des Nutzungswertes. Jedem Pflichtigen ist der von ihm zu zahlende Gebührensatz schriftlich mitzuteilen. Veränderungen des der Gebührenberechnung zu Grunde liegenden Nutzungswertes, welche im Laufe des Rechnungsjahres durch Erhöhung oder Ermäßigung des Mietszinses eintreten, bewirken nur dann eine Veränderung des festgestellten Gebührensatzes, wenn die Erhöhung oder Ermäßigung mindestens 20 pCt. des ursprünglich angenommenen Nutzungswertes beträgt. Die Veränderung des Gebührensatzes tritt dann mit dem Beginn des nächstfolgenden Kalender-Quartals ein.

§ 6. Zahlungspflichtig für die Wassergebühr ist der Inhaber (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer u.) einer jeden Wohnung oder eines zu sonstigen Zwecken dienenden Raumes, welcher selbst oder durch die von ihm beauftragten oder ermächtigten Personen (Dienstleute, Angehörige, Mieter u.) die städtische Wasserleitung tatsächlich benutzt, also Wasser aus der Leitung entnimmt. Der tatsächlichen Wasserabnahme steht es gleich, wenn die Wohnung oder die zu sonstigen Zwecken dienenden Räume durch Rohr und Abflaßhahn an die Wasserleitung angeschlossen sind.

§ 7. Die Gebühren sind für den vollen Monat zu entrichten, wenn der Bezug in der ersten Hälfte des Monats, aber erst vom Beginn des nächsten Monats an, wenn er in der zweiten Hälfte erfolgt. Die Gebühr erlischt durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder Aufenthalts oder einer selbstständigen Wohnung, wenn die Aufgabe in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt, mit dem Ablauf dieses Monats. Erfolgt die Aufgabe in der ersten Hälfte des Monats, so ist Wassergebühr für diesen Monat nicht mehr zu entrichten.

§ 8. Die Gebühren sind in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahrs in vierteljährlichen Raten an die städtische Steuerkasse einzuzahlen. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

§ 9. Gegen die Heranziehung zur Wassergebühr und gegen deren Höhe kann binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach erfolgter Mitteilung beim Magistrat schriftlich Einspruch erhoben werden. Gegen den vom Magistrat über den Einspruch gefassten Beschluß steht binnen einer mit dem Tage der Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bezirks-Ausschuß zu Breslau offen. Die Zahlung der Wassergebühr wird durch den Einspruch nicht aufgehoben.

§ 10. Der Magistrat ist auf Vorschlag der Wasserversorgungs-Deputation in jedem einzelnen Falle berechtigt, Wassermesser einzuschalten und die Gebühr nach der Zahl der verbrauchten Cubikmeter und den für das Cubikmeter festgestellten Einheitspreisen zu berechnen. Abweichungen in den Angaben der Wassermesser werden nicht berücksichtigt, sofern dieselben nicht mehr als 5 pCt. aufwärts oder abwärts betragen.

§ 11. Der Wasserzins für das durch Wassermesser abgegebene Wasser beträgt:

für die ersten 500 cbm	pro Jahr 26 Pf. pro cbm
= = nächsten 500 = d. h. zwischen 500 bis 1000 cbm	= = 25 = = =
= = = 500 = = = 1000 = 1500 =	= = 24 = = =
= = = 500 = = = 1500 = 2000 =	= = 23 = = =
= = = 1000 = = = 2000 = 3000 =	= = 22 = = =
= = = 1000 = = = 3000 = 4000 =	= = 21 = = =
= = = 2000 = = = 4000 = 6000 =	= = 20 = = =
= = weitere Entnahme über 6000 cbm pro Jahr	19 = = =

Für industrielle Wasserabnahme von mehr als 15 000 cbm pro Jahr beträgt der Wasserpreis 18 Pf. pro cbm, falls nicht besondere Verträge geschlossen werden.

§ 12. Die Wasserabgabe außerhalb des Gemeindebezirkes findet auf Grund besonderer Verträge statt.

§ 13. Das Wasser zu Bauzwecken wird nach Größe der zu bebauenden Fläche bezahlt und beträgt pro Quadratmeter:

bei einem Gebäude mit Erdgeschöß	30 Pf.
mit Erdgeschöß und einem Stockwerk	40 =
mit Erdgeschöß und zwei Stockwerken	50 =
mit Erdgeschöß und mehr Stockwerken	60 =

Die Bezahlung erfolgt bei Beginn des Baues.

§ 14. Die Wassermesser werden durch den Magistrat beschafft und den Interessenten mietweise überlassen. Die Kosten hierfür können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

Der Mietzins ist vierteljährlich nachträglich mit dem Wasserzins zu zahlen und beträgt jährlich für einen Wassermesser von

13 mm Lichtweite 8 Mt.	
20 = = 8 =	50 Pf.
25 = = 9 =	
30 = = 10 =	

Für größere Wassermesser werden 30 % des Selbstkostenpreises für Miete und Unterhaltungskosten berechnet. Die Wassermesser werden monatlich abgelesen, die Wasserrechnungen aber vierteljährlich ausgestellt.

§ 15. Werden die Angaben des Wassermessers von dem Interessenten angefochten oder Seitens des Magistrats bezweifelt, so ist der Messer zu prüfen. Ergibt sich, daß der Messer mehr als 5 % zu wenig oder zu viel zeigt, so ist das zu bezahlende Wasser nach dem durchschnittlichen Verbrauch der anderen Monate des Quartals, in welchen der Wassermesser richtig funktioniert, festzusetzen. Die Kosten der Prüfung des Wassermessers hat der Interessent zu tragen, wenn die Prüfung von ihm beantragt ist und nicht ergeben hat, daß der Messer mehr als 5 % zu viel oder zu wenig zeigt.

§ 16. Für die vierteljährliche Prüfung plombierter Leitungen, welche nur bei Feuergefahr geöffnet werden dürfen, ist eine jährliche Gebühr von 5 Mark zu entrichten.

§ 17. Die vorstehende Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den ^{1. April} 7. Mai 1902.

M. 2702/02.

Der Magistrat.

Miessner. L. Alde.

Die Stadtverordneten.

A. Schael. Hugo Vater.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird mit der im § 17 mit roter Tinte vorgenommenen Abänderung zunächst auf die Dauer von zwei Jahren hiermit genehmigt.

Breslau, den 5. Juni 1902.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

Uthmann.

B. A. B. 1264.

Ausführungs-Vorschriften

für Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

§ 1. Die Zuleitungen vom Straßenrohr nach den Grundstücken werden in Bleirohr von 20, 25 und 30 mm lichter Weite ausgeführt.

Für Entnahme großer Wassermengen können gußeiserne Zuleitungen hergestellt werden.

In jede Zuleitung wird ein auf der Straße befindlicher städtischer Abperrhahn oder Abperrschieber eingeschaltet. Die Verbindung der Zuleitung mit der Hausleitung wird durch den Magistrat hergestellt.

§ 2. Die Ausführung von Hausleitungen darf nur zuverlässigen Gewerbetreibenden übertragen werden, welche die hier erlassenen Vorschriften zu befolgen haben.

§ 3. Die Hausleitungen werden aus gußeisernen oder verzinkten schmiedeeisernen Rohren, oder aus Bleirohren hergestellt und müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

In jedem Stockwerke oder auf dem Podest der zwei Stockwerke verbindenden Treppe soll sich mindestens eine Zapfstelle befinden, welche von allen Bewohnern dieses Stockwerks jeder Zeit benutzt werden kann.

Abweichungen hiervon können auf Antrag des Hausbesizers von der Wasserversorgungs-Deputation bewilligt werden.

Die Steigeleitungen zwischen den einzelnen Stockwerken erhalten bis zum letzten Abzweig dieselben Lichtweiten wie die Zuleitungen und zwar bis zu 10 Ausflußstellen 20 mm, bis zu 16 Ausflußstellen 25 mm, darüber 30 mm. Nebenleitungen erhalten bis in das zweite Stockwerk einschließlich 13 mm, in höheren Stockwerken, sowie bei mehr als 4 Ausflußstellen 16 mm lichte Weite. Nach dem letzten Abzweig können Steigeleitungen als Nebenleitungen behandelt werden. Untergeordnete Leitungen mit ganz geringem Bedarf, z. B. für Waschtische, können kleinere Abmessungen erhalten. Es steht frei, Nebenleitungen mit besonderen Abperrhähnen zu versehen. Die zur Verwendung gelangenden Bleirohre müssen innen mit einem Ueberzug von Schwefelblei versehen sein.

Die Gewichte für 1 m Bleirohr müssen mindestens betragen:

bei 13 mm lichte Weite	4,1 kg,
= 16 " " "	= 4,6 "
= 20 " " "	= 5,0 "
= 25 " " "	= 7,6 "
= 30 " " "	= 9,0 "

Möglichst unmittelbar hinter der Einführung der Zuleitung ist ein Privathaupthahn einzuschalten; derselbe muß geöffnet den vollen Rohrquerschnitt freilassen.

Hinter dem Privathaupthahn ist die Leitung so zu führen, daß zunächst ein für etwaige Anbringung eines Wassermessers geeigneter Platz erreicht wird. Dieser Platz muß so beschaffen sein, daß der Wassermesser ohne Hindernis ein- und ausgebaut werden, sowie ohne Schwierigkeiten besichtigt und abgelesen werden kann und zugleich gegen Frost und äußere Beschädigungen geschützt ist. Im Besonderen ist die Verweissung der Wassermesser in unter der Kellersohle gelegene Gruben unzulässig. Auf eine Strecke von mindestens 1 m hinter dem Wassermesser darf keine Abzweigung von dem Rohre vorgenommen werden. In der Nähe der Meßstelle und zwar hinter derselben ist ein Entleerungshahn anzubringen; derselbe muß die vollständige Entleerung der Leitung ermöglichen.

Die Zapfhähne müssen Niederschraubhähne sein; zu deren Schluß mindestens etwa drei volle Umdrehungen erforderlich sind. Sie sind stets über einem Ausgußbecken unterzubringen. Verschraubungen und Bajonetverschlüsse zur Anheftung von Schläuchen sind nur an Hähnen gestattet, welche zum Zwecke der Garten- und Straßensprengung dienen. Klosett- und Bidetpüßvorrichtungen, Mundstücke für Springbrunnen und Badevorrichtungen und Schwimmgelähne sind unter der Bedingung gestattet, daß vor jeder derartigen Ausflußöffnung ein Durchgangshahn behufs Regulierung und Abperrung in die speisende Nebenleitung eingeschaltet wird. Die Weite des Hahnes muß die der Nebenleitung sein. Wird das Wasser in Reservoir geleitet, so muß die Ausflußöffnung über dem höchsten Wasserpiegel des Reservoirs liegen. Für Zapfhähne darf die Ausflußweite bis einschließlich im zweiten Stockwerk nicht über 6 mm, in höheren Stockwerken nicht über 8 mm betragen.

Sprenghähne dürfen bis zu 18 mm lichte Weite erhalten, das angeschlossene Strahlrohr jedoch nicht über 8 mm Austrittsöffnung, vor welcher eine Zerstäubungsvorrichtung angebracht werden muß.

Die Verbindung zweier getrennter mit besonderen Zuleitungen versehenen Hausleitungen durch ein Leitungsrohr ist unzulässig.

Eine direkte Einführung des Wasserleitungsrohres in Dampfkessel, um diese zu speisen, ist unzulässig; in diesem Falle ist das Wasser zunächst in Gefäße zu führen, aus denen die Speisung erfolgt.

Vorrichtungen zum Betriebe von Motoren mittelst des Leitungswassers sind nicht gestattet.

Die Leitungen müssen, sofern sie im Freien nicht 1,5 m tief oder in den Gebäuden nicht an Zwischenwänden heizbarer Räume liegen, gegen Frost durch geeignete Umhüllungen geschützt werden.

Zu den Ausgußbecken, Reservoirs, Badewannen u. s. w. müssen Abfluß- bzw. Ueberlaufrohre hergestellt werden, welche eine solche Weite haben, daß alles bei vollständig geöffnetem Hahn ausfließende Wasser durch dieselben abfließen kann.

Diese Abflußrohre sind ebenfalls gegen Frost zu sichern und dürfen nicht unter 40 mm lichte Weite haben.

Der Grundstücksbesitzer hat die Verpflichtung, für genügende Entwässerungsanlage innerhalb seines Grundstücks Sorge zu tragen.



§ 4. Bei solchen Hausleitungen, welche an der alten Wasserleitung angeschlossen waren, kann von der genauen Uebereinstimmung mit den Vorschriften abgesehen werden. Die Vorschriften, welche den Privathaupthahn, den Entleerungshahn, die Ausflußweite der Zapfhähne und gegebenen Falls den Platz für den Wassermesser betreffen, müssen jedoch, auch wenn Abänderungen notwendig werden, eingehalten werden.

§ 5. Von der Vollenbung der Hausleitung ist der Magistrat zu benachrichtigen. Der Anschluß an die Zuleitung und die Wasserabgabe erfolgt erst, nachdem die Hausleitung als den Vorschriften entsprechend befunden ist. Neueinrichtungen und Aenderungen sind vor Ausführung mittelst bei der Wasserwerks-Verwaltung erhältlichere Formulare anzumelden.

§ 6. Die neuen Hausleitungen müssen eine Druckprobe von 10 Atmosphären ohne Deformationsänderungen ausgehalten haben, bevor sie an die Wasserleitung angeschlossen werden können. Die Druckprobe hat der die Hausleitung herstellende Gewerbetreibende vorzunehmen. Der Magistrat hat das Recht, die Probe zu beaufsichtigen.

§ 7. Für die Wasserleitungen größerer gewerblicher Betriebe sind mit Genehmigung des Magistrats besondere Ausführungen zulässig.

§ 8. In den Fällen, in welchen die Wasserwerks-Deputation die Aufstellung eines Wassermessers für geboten erachtet, wird der Standort desselben im Einverständniß mit dem Grundstücksbesitzer bestimmt. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Entscheidung der Wasserwerks-Deputation maßgebend.

Ist für einen Wassermesser eine gemauerte Grube erforderlich, so muß dieselbe mindestens eine Größe von 80 X 100 cm haben. Die Gruben sind in Cementmauerwerk wasserdicht nach Vorschrift des Magistrats auf Kosten des Grundstücksbesizers herzustellen.

Der Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der Wassermesser stets zugänglich und die Wassermessergrube frei von Wasser oder Schmutz ist, widrigenfalls nach fruchtloser Aufforderung die Reinigung auf Kosten des Grundstücksbesizers durch den Magistrat bewirkt werden kann.

§ 9. Zuleitungen, welche Feuerhähne oder Hydranten speisen und ausschließlich nur zu Feuerlöschzwecken dienen sollen, können auf Ersuchen des Grundstücksbesizers gegen Erstattung der Unkosten hergestellt werden.

In diesem Falle wird von der Einschaltung eines Wassermessers abgesehen. Die Feuerhähne oder Hydranten werden plombiert und dürfen nur bei Feuergefährdung benutzt werden. Die Verschlüsse und Gewinde derselben sollen zu den städtischen Löschgeräten passen.

Werden die Plomben von anderer Seite als durch die Feuerwehr oder durch Beauftragte des Magistrats gelöst, so ist sofort beim Magistrat Anzeige zu erstatten.

Die Prüfung solcher Leitungen erfolgt vierteljährlich durch den Magistrat.

§ 10. Diese Ausführungsvorschriften treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den ^{21. April}_{7. Mai} 1902.

Der Magistrat.

gez.: **Miessner. L. Alde.**

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez.: **A. Schael. Vater.**

Polizei-Verordnung

zum Schutz der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für die Stadt Waldenburg i. Schl. unter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Jedes bebaute und zur Bebauung gelangende Grundstück muß, sobald die Straße, an welcher es liegt, mit einem Rohr der neuen städtischen Wasserleitung versehen ist, an diese angeschlossen werden. Befinden sich mehrere bewohnte Häuser auf dem Grundstück, so ist jedes der Häuser anzuschließen.

§ 2. Bei bereits bestehenden Gebäuden hat dieser Anschluß spätestens innerhalb 3 Monaten nach Verlegung der Rohrleitung in der angrenzenden Straße zu erfolgen; bei Neubauten muß der Anschluß in allen Fällen vor der Schlußabnahme des Baues ausgeführt sein.

§ 3. Die Verpflichtung zum Anschluß und zur Herstellung der Zapfstellen liegt dem Eigentümer, resp. dem Nutznießer des Grundstücks ob, welcher auch für die Befolgung der übrigen polizeilichen Bestimmungen verantwortlich ist. Die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserleitung hat nach den besonders hierfür erlassenen Ausführungsvorschriften zu erfolgen.

§ 4. Sobald die Leitungen innerhalb der Grundstücke ausgeführt sind, hat jeder Grundstückseigentümer die Herstellung der Verbindung seiner Hausleitung mit der Zuleitung bei der Wasserwerksverwaltung zu beantragen und den beabsichtigten Zweck des Wassergebrauchs genau anzugeben.

§ 5. Es ist verboten, die Wasserleitung zu anderen als den angemeldeten Zwecken zu benutzen, das Wasser unbenutzt auslaufen zu lassen, an Bewohner eines anderen Grundstücks außer in Notfällen Wasser abzugeben, aus bereits bestehenden anderen Wasserleitungen Wasser zur Benutzung zu entnehmen oder neue Wasserleitungen einzurichten.

§ 6. Die unbefugte Vornahme von Arbeiten oder Änderungen an der städtischen Wasserleitung und deren Einrichtungen und jede Beschädigung derselben, insbesondere der Rohrleitungen, Wassermesser, das Öffnen und Schließen der Schieber, Hydranten und Absperrhähne, die Verletzung der Bezeichnungstafeln und amtlich angebrachter Bleiverchlüsse ist verboten. Bei allen mit Aufgrabungen verbundenen Bauarbeiten in der unmittelbaren Nähe städtischer Leitungsröhre, z. B. bei Anlage von Kanälen, Verlegung von Erdleitungen, bei Aufstellung von Rüstbäumen, bei Pflasterarbeiten u. hat der betreffende Bauherr oder Werkmeister 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten der Wasserwerksverwaltung gegen eine von dieser zu erteilende Bescheinigung Anzeige zu machen und den von dieser Verwaltung im Interesse der Sicherung der Wasserleitung getroffenen besonderen Anordnungen nachzukommen. Ergeben sich hierbei Beschädigungen, so werden dieselben durch den Magistrat auf Kosten Desjenigen, in dessen Interesse und Auftrag die Arbeiten ausgeführt sind, in Stand gesetzt. Bei den im Stadtgebiet gelegenen, dem königlichen Eisenbahnfiskus und der Kreisverwaltung gehörigen Straßen gelten jedoch diesen Behörden gegenüber lediglich die Bestimmungen der zwischen ihnen und der Stadtverwaltung abgeschlossenen Verträge.

§ 7. Den Beauftragten des Magistrats und der Polizei-Verwaltung muß unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 jederzeit der Zutritt zu den Hausleitungen und Wasserleitungs-Einrichtungen gewährt werden. Den auf Grund der Besichtigung erlassenen Anordnungen des Magistrats oder der Polizei-Verwaltung ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8. Bei Feuergefährdung innerhalb der Stadt ist jeder Grundstückbesitzer resp. Einwohner verpflichtet, den Wasserverbrauch auf das Nötigste einzuschränken. Die Benutzung der Hausleitungen durch die Feuerwehr muß gestattet werden.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, des Ortsstatuts vom ^{20. Januar, 5. Februar} 1902 und der Ausführungsvorschriften vom ^{21. April} ^{7. Mai} 1902 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet. Außerdem können die dem Verpflichteten durch diese Polizeiverordnung auferlegten Arbeiten und Leistungen im Weigerungs- bzw. Unterlassungsfalle auf deren Kosten von Amtswegen zwangsweise ausgeführt werden.

§ 10. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Waldenburg, den 14. Juni 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

gez.: Dr. Erdmann.

Vorstehender Polizeiverordnung stimmen wir gemäß § 143 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 hierdurch zu.

Waldenburg, den 16. Juni 1902.

Der Magistrat.

gez.: Miessner. Luks. L. Alde. Neumann. Kühn. C. Jäger.

Vorstehende Polizeiverordnung wird auf Grund des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 genehmigt.

Breslau, den 15. August 1902.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident,

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

gez.: Dr. von Heydebrand und der Lasa.

I. Straßenwesen.

Der von der Cochiusstraße aus bei der Gasanstalt vorbei über den Grubenplan der Tiefbauanlage führende Fußweg nach dem jüdischen Friedhofe soll im bergpolizeilichen Interesse eingezogen werden. Die k. k. Bergwerks-Direktion hat dafür die Anlegung eines neuen außerhalb des Grubenplanes etwas südlicher führenden 6 m breiten Fußweges unter der Bedingung übernommen, daß die Stadt dessen Unterhaltung ganz und die Unterhaltung eines ebenfalls dem öffentlichen Verkehr preisgegebenen privaten Fahrweges von der Hermisdorfer Chaussee bis zur Tiefbauanlage zur Hälfte übernimmt.

Gelegentlich des Abbruchs des alten in die Straßenfront vorspringenden Hauses Nr. 2 der engen alten Freiburgerstraße und Ausführung eines Neubaus an dessen Stelle wurden dem Grundstückseigentümer Rentier Pätzold für das Zurückrücken des Neubaus in die Baufluchtlinie bzw. als Entschädigung für das zur Straßenverbreiterung gewonnene Terrain von etwa 26,73 qm 5000 Mark gezahlt. Der Grundstückbesitzer hat dagegen den Bürgersteig vor dem Neubau auf eigene Kosten angelegt. Ebenso ist eine bei Ausführung eines Neubaus auf dem Grundstück Friedländerstraße Nr. 16 durch Innehaltung der Baufluchtlinie freigewordener Platz von 43,25 qm vom Eigentümer Aufseher Holzbecher für 200 Mark behufs Verbreiterung des sogenannten Kirchsteiges erworben worden. Die bisher ungepflasterte Niedergasse ist mit einer Packlage versehen worden. Im Kalenderjahr 1902 ist eine Neuschüttung der Bahnhofstraße mit einem Kostenaufwande von 3 525,75 Mark durch den Steinsetzmeister Kambach ausgeführt worden.

Die durch die Bebauung des früheren Glashüttenterrains (bisher Cochiusstraße 23) mit Arbeiter-Wohnhäusern der Fürstlichen Grubenverwaltung entstandene Häufertolonie hat den Namen „Ritterplatz“ und die neue ebenfalls mit Arbeiter-Wohnhäusern bebaute Straße am Bahnschacht den Namen „Mathildenstraße“ erhalten.

Der offene Graben, welcher von der Gartenstraße aus an den Grundstücken der Herren Ulrichs, Nabel, Wende und Fliegner vorbeiführt und zwischen den Grundstücken von Fieß und Kammeler in den Laifebach einmündet, ist zwecks Beseitigung der gesundheitschädlichen Ausdünstungen in eine Thonrohrleitung umgewandelt worden, was einen Kostenaufwand von 446,46 Mark erfordert hat.

Dem Maurermeister Büschel hier ist widerruflich und bedingungsweise gestattet worden, eine Ueberbrückung des Straßengrabens vor seinem Grundstück nach der Bahnhofstraße auszuführen.

Es wurden kanalisiert:

- | | |
|---|----------------|
| a. die Friedländerstraße mit einem Kostenaufwande von | 10 698,27 Mark |
| b. die verlängerte Kirchstraße mit einem Kostenaufwande von | 2 141,60 = |
| c. die Mühlenstraße vom Schloßbezirk Waldenburg bis zur katholischen Kottkirche und von der Wasserstraße bis zur Charlottenbrunnerstraße mit einem Kostenaufwande von | 2 866,36 = |
| d. die Gottesbergerstraße nach der Wilhelmstraße zu mit einem Kostenaufwande von | 3 033,20 = |

Die Lieferung der Thonrohre war der Deutschen Thonrohren- und Chamottefabrik in Münsterberg in Schlesien übertragen worden. Die Dichtung und Legung der Rohrleitungen ist durch E. Mennicke Nachfolger in Dresden erfolgt.

Die äußere Charlottenbrunnerstraße wurde mit einem Kostenaufwande von 4 555,22 Mark durch den Unternehmer Bellenbaum aus Breslau neu gepflastert. Das Pflastermaterial hat die Firma Kulmiz in Ober-Streit bei Striegan geliefert.

Die Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt ist bedeutend verbessert worden. Sie bestand bisher aus 21 Bogen- und 182 Glühlampen. Im Herbst des laufenden Jahres werden installiert und im Betriebe sein 62 Bogenlampen zu je 15 Ampères, 123 Glühlampen zu je 25 NK und 18 Glühlampen zu je 16 NK. Die vergrößerte Beleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von 10 250 Mark pro Jahr, gegen 2 365 Mark bisher. Der mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft geschlossene Vertrag betreffend die Beleuchtung gilt bis zum 1. November 1923 und hat folgenden Wortlaut:

Nachtrag zum Vertrage vom 21. August 1896.

§ 1. Der am 21. August 1896 zwischen der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft und der Stadtgemeinde Waldenburg geschlossene Vertrag, sowie die später getroffenen besonderen, in den beiderseitigen Akten enthaltenen Vereinbarungen sollen auch auf die nachstehend vereinbarten Punkte Anwendung finden, soweit nicht nachstehend etwas Anderes bestimmt ist.

Umfang und Dauer der Beleuchtung.

§ 2. Die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft hat in Zukunft zur Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt Waldenburg im Ganzen zu installieren und Strom zu liefern für:

- 62 Bogenlampen à 15 Ampères,
- 123 Glühlampen mit einer Leuchtkraft von je 25 Normal-Kerzen,
- 18 Glühlampen mit einer Leuchtkraft von je 16 Normal-Kerzen.

Vom Beginn der Dunkelheit sollen brennen die Bogenlampen sämtlich bis 12 Uhr Nachts, von den Glühlampen 25 die ganze Nacht, 30 bis 12 Uhr Nachts und 76 von 12 Uhr Nachts bis zum Morgen. Demnach werden brennen:

55 Glühlampen vom Beginn der Dunkelheit bis 12 Uhr Nachts, 101 Glühlampen von 12 Uhr bis Morgens. Unter letzteren befinden sich die 18 Glühlampen zu 16 Normal-Kerzen. Hinsichtlich der Ein- und Ausschaltzeiten bleibt es bei den bisherigen Vereinbarungen.

Ausführung der Masten und Consolen.

§ 3. Die auf Grund dieses Nachtragsvertrages aufzustellenden Bogenlampen-Masten und Consolen sind ausnahmslos in Eisen herzustellen und zwar die Masten entsprechend den schon vorhandenen als Rohrmasten. Nur die Masten in der Wilhelmstraße und in der Sandstraße gegenüber der Mädchenschule und eventuell an der Communalständischen Bank, wenn Ueberspannung sich nicht anbringen läßt, welche nicht nur als Lampen-, sondern auch als Leitungsträger dienen müssen, dürfen als Gittermasten hergestellt werden.

In gleicher Weise sind bereits vorhandene Masten und Consolen, die durch neue ersetzt werden müssen, herzustellen.

Ausführung der übrigen Arbeiten.

§ 4. Die Ausführung aller übrigen auf Grund dieses Nachtrages erforderlichen Arbeiten hat in allen ihren Einzelheiten, insbesondere was den Ort und die Art der Aufstellung und Anbringung der einzelnen Lampen betrifft, in Gemäßheit der bereits in den Vorverhandlungen mündlich bekannt gegebenen und etwa noch zu äußern Wünschen der städtischen Kommission, welche diese Angelegenheit vorbereitet hat, bezw. des Magistrats, zu erfolgen.

Von der Stadt zu zahlende Entschädigungen. Verabfolgung der Entschädigung.

§ 5. Als Entgelt für die vorstehend von der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen zahlt die Stadtgemeinde derselben die feste Summe von 10 250 Mark jährlich. Sollte jedoch die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft infolge des Fortschreitens der Technik oder der Wissenschaft innerhalb

der im Vertrage vom 21. August 1896 festgesetzten Vertragsdauer es möglich werden, durch Einführung bewährter, hierorts anwendbarer Verbesserungen, die ihr selbst erwachsenden Stromerzeugungs- oder Beleuchtungskosten zu verbilligen, so hat die Stadtgemeinde Anspruch auf kostenfreie Einführung dieser Verbesserungen und eine entsprechende verhältnismäßige Herabsetzung der vorstehend festgesetzten jährlich von ihr zu zahlenden Summe.

**Einführungen
von Verbesserungen und
Vervollkommnungen.**

§ 6. Desgleichen ist die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft verpflichtet, auf Verlangen der Stadtgemeinde in Folge des Fortschreitens der Technik oder der Wissenschaft möglich werdende, bewährte und hierorts anwendbare Verbesserungen oder Vervollkommnungen der Beleuchtung (etwa wie beim Gaslicht durch Einführung des Gasglühlichtes) für die Stadt kostenlos einzuführen, sofern dadurch nicht eine dauernde Vertenerung der der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft erwachsenden Stromerzeugungs- und Beleuchtungskosten entsteht.

Auf Einführungen von Verbesserungen oder Vervollkommnungen, welche die der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft erwachsenden Stromerzeugungs- und Beleuchtungskosten erhöhen, hat die Stadtgemeinde Waldenburg nur Anspruch gegen eine entsprechende verhältnismäßige Erhöhung des von ihr jährlich zu zahlenden Betrages.

Rücktritt.

§ 7. Sollte einmal infolge irgend welcher Umstände die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft die von ihr in dieser und in den früheren Vereinbarungen übernommenen Verpflichtungen während einer den Umständen nach erheblichen Zeit und zu einem den Umständen nach erheblichen Teile nicht erfüllen und hierdurch für die Stadtgemeinde Waldenburg unerträgliche Zustände entstehen, so ist die Stadtgemeinde Waldenburg berechtigt, von sämtlichen mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft wegen der Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt geschlossenen Vereinbarungen zurückzutreten und eigenmächtig sämtliche zur Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei darf sie die von der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft gelegten Leitungen, Masten, Consolen und andere Beleuchtungseinrichtungen so lange benutzen, als sie derselben benötigt. Eine Entschädigung für die Benutzung kann die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft nicht verlangen.

Etwaige Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde werden hierdurch nicht berührt.

Streitigkeiten.

§ 8. Ueber sämtliche auf Grund dieser und der bisherigen Vereinbarungen zwischen der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolgern entstehenden Streitigkeiten entscheidet das im § 17 des Vertrages vom 21. August 1896 vorgesehene Schiedsgericht.

**Beschwerden über
Mängel.**

§ 9. Der Stadtgemeinde Waldenburg steht das Recht zu, die im § 2 garantierte Lichtstärke und Leuchtkraft zu jeder Zeit durch Mitglieder des Magistrats oder durch Deputierte oder Beauftragte zu kontrollieren. Die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft ist verpflichtet, diesbezüglichen Beschwerden der Stadtgemeinde Waldenburg innerhalb einer Frist von 24 Stunden zu entsprechen und die Mängel zu beseitigen. Sollte die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft gegenüber diesbezüglichen berechtigten und erheblichen Beschwerden der Stadtgemeinde nicht innerhalb der gestellten Frist in geeigneter Weise Abhilfe schaffen, so ist sie zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 300 Mark, i. e. dreihundert Mark für den betreffenden Fall an die Stadtgemeinde Waldenburg verpflichtet, soweit sie nicht den Nachweis führt, daß die Beseitigung der gerügten Mängel innerhalb der gestellten Frist unmöglich war.

Kosten und Stempel.

§ 10. Die Kosten und den Stempel dieses in 2 Exemplaren ausgefertigten Vertrages trägt die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft.

Anzuwendendes Recht.

§ 11. Auf vorstehende und sämtliche früheren Vereinbarungen finden die Vorschriften des seit dem 1. Januar 1900 geltenden Rechts Anwendung.

§ 12. Vorstehendes Abkommen gilt bis zum ersten November Eintausendneinhundertdreißig und darüber hinaus, falls dies im Wunsche der Stadt liegt.

Waldenburg i. Schl., den 17. Oktober 1902.

Der Magistrat.

gez.: Miessner. Ruhm.

Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft.

gez.: Fethke.

K. Reichamt.

Bei dem städtischen Reichamt wurden geacht, geprüft und berichtigt:

Zau- fende Nr.	G e g e n s t ä n d e	Stückzahl		Die Gebühren betragen:			
		1901	1902	1901		1902	
				M.	g.	M.	g.
1	Längenmaße	36	8	20	35	1	60
2	Flüssigkeitsmaße	99	30	21	85	7	45
3	Messwerkzeuge für Flüssigkeiten	—	2	—	—	1	30
4	Hohlmaße in Holz für trockene Gegenstände	1	2	—	30	—	70
5	Handelsgewichte mit Justierhöhlung	757	972	179	70	236	50
6	Handelswagen:						
	a) Gleicharmige Balkenwagen	5	11	3	10	8	50
	b) Gleicharmige oberhalbige oder Tafelwagen	44	40	31	25	28	75
	c) Brückenwagen:						
	1. Decimalwagen	30	31	43	70	45	30
	2. Centesimalwagen	17	19	221	25	258	50
	d) Brückenwagen mit Laufgewicht und Scala	30	37	624	70	859	65
7	Geprüfte Gegenstände	1075	1050	228	80	276	70
Zusammen		2094	2202	1375	—	1724	95

IV. Polizei-Verwaltung.

A. Allgemeines.

Das Geschäfts-Journal der Polizei-Verwaltung für das Geschäfts- und Kalenderjahr 1902 weist 9 161 Nummern nach.

Feuerversicherungs-Agenturen wurden angemeldet 12 und abgemeldet 8.

Von der Polizei-Verwaltung wurden im Jahre 1902 Untersuchungen eingeleitet wegen:

1. Diebstahls	84
2. Betruges	6
3. Unterschlagung	4
4. Beamtenbeleidigung	3
5. Widerstandes gegen die Staatsgewalt	9
6. Hausfriedensbruchs	7
7. Sachbeschädigung	7
8. Körperverletzung	6
9. Sittlichkeitsverbrechen und Vergehens	6
10. Rupperei	1
11. Bedrohung	3
12. Gefährdung eines Eisenbahntransportes	1
13. Straßenraub	1
14. fahrlässiger Brandstiftung	2
15. Münzfälschung	1
16. Vergehen gegen §§ 33 und 147 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung	10
17. Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	1
18. Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe	1
19. Vergehen gegen das Gesetz betreffend den Ladenschluß	1
20. Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz	1
21. Hausiergewerbebesteuer-Kontravention	3
22. Gewerbepolizei-Kontravention	1
23. Nichtbeschaffung eines Unterkommens	23
24. Bettelns bezw. Landstreichens	85
25. gewerbmäßiger Unzucht	8

26. Sittenpolizei-Kontravention	1
27. Tierquälerei	1
28. Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	6
29. verspäteter Anmeldungen zur Rekrutierungstammrolle	3

Im Jahre 1902 sind polizeiliche Straffestsetzungen erfolgt wegen:

1. Nichtversorgung seiner Familie	1
2. Tierquälerei	1
3. Feldpolizei-Kontravention	2
4. Aushebens von Vogelnestern	1
5. Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	157
6. Straßenpolizei-Kontravention	265
7. Droßchenpolizei-Kontravention	11
8. Radfahrpolizei-Kontravention	17
9. Straßenbahnpolizei-Kontravention	4
10. Umherlaufen der Hunde ohne Maulkorb	26
11. Marktpolizei-Kontravention	32
12. Sicherheitspolizei-Kontravention	14
13. Ordnungspolizei-Kontravention	7
14. Feuerpolizei-Kontravention	1
15. Verschümmnis einer Feuerlöschübung	60
16. Baupolizei-Kontravention	7
17. Rauchens im Theater	7
18. verspäteter Anmeldung des Gewerbebetriebes der Heilkunde	3
19. Sanitätspolizei-Kontravention	1
20. Haltens eines Pflegekindes ohne polizeiliche Genehmigung	1
21. Quartierpolizei-Kontravention	17
22. Gewerbepolizei-Kontravention	28
23. Maß- und Gewichtspolizei-Kontravention	27
24. Abhaltens einer öffentlichen Tanzlustbarkeit ohne Genehmigung	6
25. Besuch einer öffentlichen Tanzlustbarkeit unter 18 und 17 Jahren	4
26. unbefugter Abhaltung musikalischer Unterhaltung	3
27. Ueberschreitung der Polizeistunde	10
28. Sonntagsentheiligung	19
29. Gefindepolizei-Kontravention	1
30. Schulpolizei-Kontravention	15
31. Fortbildungsschulpolizei-Kontravention	33
32. Meldepolizei-Kontravention	80
33. Krautentaffenmeldepolizei-Kontravention	31

Die Strafliste für 1902 weist 892 Nummern nach.

Hiervon wurden durch Zahlungseistung erledigt 702, durch Niederschlagung 21, durch Haftvollstreckung 37 und durch Abgabe an die königliche Anwaltschaft zur gerichtlichen Entscheidung gebracht 34, unerledigt blieben 98.

Verhaftungen infolge Ersuchens anderer Behörden sind 14 erfolgt.

Transporte wurden ausgeführt:

an Strafanstalten	19
an Amtsgerichtsgefängnisse	59
an Arbeitshäuser	45
an Erziehungs-Anstalten	4
an die Provinzial-Irrenanstalt Leubus	1
behufs Wahrnehmung von Terminen bei Schöffengerichten u.	20

Summa 148

Hiervon wurden 96 Strafgefangene an die Strafanstalten u. s. w. direkt abgeliefert, 46 den Gefangenen-transportwagen in Königszell und Breslau angeliefert, sowie 6 vom Gefangenen-transportwagen in Königszell behufs Ueberführung in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abgeholt.

Haltekinderwesen.

Die Zahl der bis zum 15. Februar 1903 bei der diesseitigen Polizei-Verwaltung zur Anmeldung gelangten gegen Entgelt in Kost und Pflege befindlichen Kinder unter 6 Jahren beträgt 43. Davon sind durch Verzug in Abgang gekommen 10, durch Tod 4, sodaß gegenwärtig hierorts 29 Pflegekinder unter 6 Jahren gemeldet sind, wovon 20 dem männlichen, 9 dem weiblichen Geschlecht angehören.

In der Zeit vom 1. bis 15. September 1902 hat eine Revision der Pflegehaltungen durch den Kommunalarzt Dr. Boretius hier selbst stattgefunden, welche sich nicht nur auf die persönlichen Verhältnisse der Pflegemütter und die Beschaffenheit ihrer Wohnungen, sondern auch auf die Behandlung, Pflege, Beköstigung und den Gesundheitszustand der Pfleglinge erstreckt hat. Die Revision erstreckte sich auch auf die Seitens der hiesigen Armenverwaltung in Privatpflege untergebrachten über 6 Jahre alten Kinder. Das Ergebnis dieser Revision war im Allgemeinen ein befriedigendes. Grobe Vernachlässigungen der Kinder oder bestehende Erkrankungen schwerer Art, welche ärztlicher Behandlung bedurften, wurden in keinem Falle gefunden. Ein Teil der in Pflege befindlichen Kinder ließ sogar auf so sorgfältige Pflege schließen, wie sie den eigenen Kindern nicht besser hätte geboten werden können.

Mehrere Kinder zeigten Erscheinungen der englischen Krankheit, welche unter der arbeitenden Bevölkerungsklasse im Kindesalter überaus häufig ist und sich in Verkrümmungen der Extremitäten (O-Beine) und Verdickungen an den Knochenenden äußert. Es war jedoch bei denjenigen Haltekindern, welche daran litten, die Krankheit nicht derartig ausgebildet und das Allgemeinbefinden nicht so wesentlich beeinträchtigt, daß ärztliche Behandlung erforderlich gewesen wäre.

In einem Falle wurde die Unterbringung dreier Pfleglinge der Armenverwaltung beanstandet und die Entfernung der letzteren aus dieser Pflegestelle, sowie die anderweitige Unterbringung der Kinder diesseits veranlaßt.

Ein anderer Fall von schlechter Behandlung eines Pfleglings der Armenverwaltung kam zur Kenntnis des Magistrats durch Anzeige des Direktors, dessen Schule der Pflegling besuchte. Das Kind wurde anderweitig untergebracht und der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Körperverletzung erstattet.

Die Revisionen sollen fortan jährlich mindestens einmal stattfinden.

Endlich mußte mit Rücksicht auf den zunehmenden Fahrradverkehr in den Straßen der Stadt nachstehende polizeiliche Bekanntmachung erlassen werden:

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1900, betreffend „den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen“, ist mit Zustimmung des Magistrats das Befahren der in nachstehender f. 3. erlassenen Bekanntmachung bezeichneten Straßen mit Fahrrädern verboten worden.

Bekanntmachung.

Das Befahren folgender Straßen:

- a. der Freiburgerstraße auf der Strecke zwischen Ring und Kaiser Wilhelmplatz,
- b. der Friedländerstraße,
- c. der Gottesbergerstraße,
- d. der Gerberstraße,
- e. der Wasserstraße

mit Fahrrädern wird hiermit verboten.

Ausgenommen hiervon ist der dienstliche Fahrradverkehr der Beamten der Reichspost und Telegraphen-Verwaltung.

Übertretungen dieses Verbots werden gemäß § 14 der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 21. Mai 1900 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Waldenburg, den 15. August 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Erdmann.

B. Invaliden- und Alters-Versicherung.

Bei der hiesigen Ausgabestelle wurden im Jahre 1902 Quittungskarten

a. umgetauscht	3 032 Stück
b. neu ausgefertigt	606 „

zusammen 3 638 Stück.

Anträge wurden gestellt auf:

a. Gewährung von Invalidenrente	64,
b. Gewährung von Altersrente	3,
c. Beitragserstattung	73,
d. Anerkennung der Gültigkeit ungültig gewordener Quittungskarten	167.

Von den 64 Anträgen auf Gewährung von Invalidenrente waren am Schlusse des Jahres 11 noch nicht entschieden worden. Invalidenrente wurde vom Jahre 1901 ab bewilligt an 62 Personen. Die höchste Invalidenrente betrug 202,20 Mark, die niedrigste 117 Mark. 12 Anträge auf Bewilligung von Invalidenrente wurden abgelehnt.

Altersrente wurde bewilligt an 3 Personen. Die höchste Altersrente betrug 174 Mark, die niedrigste 111,60 Mark. 3 Altersrenten-Anträge wurden abgelehnt; bei 2 Anträgen steht die Entscheidung noch aus.

Das Geschäftstagebuch weist 692 Nummern nach.

C. Gefangenen-Nachweisung. — Einnahme an Baugebühren, Luftbarkeitssteuern, Strafgeldern und Haftkosten.

Ge- schäfts- jahr	Zahl der eingelieferten Personen	Davon sind							Verabreicht im Polizei- Gefängnis		Einnahme an Baugebühren, Luftbarkeitssteuern, Strafgebern u.														
		an Strafanstalten	an das hiesige Amtsgericht	an auswärtige Gerichte per Transport	an das Correctionshaus Schweidnitz	nach Oesterreich	mit Meiseroute	ohne Meiseroute	Speise	Brot	Strohgebund	Gebühren für Genehmigung u. Beaufsichtigung von Bauten	Luftbarkeitssteuer	Strafgebe für polizeiliche Uebertretungen	Haftkosten	Evangelische Schul-Strafgebe	Katholische Schul-Strafgebe	S u m m a							
abgeliefert							entlassen		Por- tionen																
1901/02	388	—	142	1	16	1	—	228	180	778	6	1440	—	2161	—	2706	—	232	35	18	70	5	40	6563	45
1902/03	279	—	108	3	15	—	—	153	182	634	6	1060	—	2309	50	2391	—	200	88	6	40	5	20	5972	98

V. Schulwesen.

A. Gymnasium.

Das Kuratorium erledigte in 3 Sitzungen 28 Vorlagen.

Veränderungen im Lehrerkollegium sind im Kalenderjahr 1902 nicht eingetreten. Zum 1. April 1903 wurde der Gymnasialoberlehrer Dr. Vorbeck nach Klausstal im Harz an das dortige Königliche Gymnasium versetzt, zum 1. Oktober 1903 der Gymnasialprofessor Dr. Püschel pensioniert.

Die Gymnasial-Jubiläumstiftung hat durch weitere Zuwendungen die Gesamthöhe von 5 536,56 Mark erreicht. Die Niederschlesische Bergbauhilfskasse hat im Schuljahr 1902/03 die ihr zur Verfügung stehenden 6 Freistellen an die bisherigen Inhaber derselben vergeben. Es wurde ferner für 1902/3 aus dem Freistellen-Fonds drei würdigen und bedürftigen Schülern je eine ganze und drei weiteren Schülern je eine halbe Freistelle gewährt.

Die Zinsen der Legate von Karsten und Maske mit zusammen 57,75 Mark wurden ebenfalls zu Schulgeldbefreiungen verwandt. Die Zinsen des Rektor Grammschen Stipendiums von 97,50 Mark wurden dem Obertertianer Körner in Gestalt einer vollen Freistelle bewilligt. Die Zinsen der Gymnasial-Jubiläumstiftung erhielt der stud. jur. Wolf.

Die Frequenz der Anstalt betrug Anfang des Schuljahres 1901/02 in

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
23	46	48	35	33	32	217 Schüler.

Am 1. Februar 1902 in

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
18	42	45	33	34	34	206 Schüler.

Von den Schülern waren am Anfang des Schuljahres 1901/02 evangelisch 160, altlutherisch 3, katholisch 43, jüdisch 11.

Am 1. Februar 1902: evangelisch 153, altlutherisch 2, katholisch 41, jüdisch 10 Schüler.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1901 20 Schüler, Michaelis 1901 6 Schüler.

Am 5. September 1901 bestanden die Primaner Köhler, Panienski, Redlich und Simon; am 20. Februar 1902 die Primaner Hammer, Hoffmann, Peltner, Ruprecht, Schmidt, Schreiber und Schulz die Abiturientenprüfung.

Renanschaffungen von Geräten und Unterrichtsmitteln haben nicht stattgefunden.

Ueber die am Gymnasialgebäude vorgenommenen Arbeiten ist unter dem Titel „Städtische Gebäude und Neubauten“ berichtet.

Die Versuche, eine Verstaatlichung des städtischen Gymnasiums, für welches die Stadtgemeinde immer steigende finanzielle Opfer bringt, zu erlangen, sind bisher ohne Erfolg gewesen, ebenso der Versuch, zur Angliederung von Realklassen einen Staatszuschuß zu erlangen. Seitens des zuständigen Ministers erging der Bescheid, daß infolge Umwandlung der Realschule zu Freiburg in eine städtische Ober-Realschule ein Bedürfnis zur Errichtung von Realklassen am hiesigen Gymnasium nicht vorliege. Magistrat hat die Wiederholung dieser Versuche für später in Aussicht genommen.

Infolge Erlasses eines fünften Nachtrages zum Normalbesoldungsetat vom 4. Mai 1892 ist die Aufsteigefrist der fest angestellten wissenschaftlichen Lehrer zum Höchstgehalt von 24 Jahre auf 21 Jahre vom 1. April 1902 ab abgekürzt worden. Zur Deckung der dadurch entstehenden Mehrkosten ist das Schulgeld vom gleichen Zeitpunkte an um 10 Mark jährlich erhöht worden.

B. Gymnasial-Vorschule.

Am Anfange des Schuljahres 1902/03 betrug die Schülerzahl 54.

Durch Ab- und Zugänge im Laufe des Jahres stellte sich am Jahreschlusse die Zahl der Schüler auf 53.

Diese 53 Schüler verteilten sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

a. Septima:	31	Schüler	(25 ev., 4 kath., 2 jüd.)
b. Octava:	13	"	(10 " 2 " 1 ")
c. Nona:	9	"	(7 " 2 " — ")
Summa	53	Schüler	(42 ev., 8 kath., 3 jüd.)

Das pensionsfähige Dienst Einkommen des Lehrers Kapler wurde vom 1. April 1902 ab auf 3 560 Mark festgesetzt.

C. Höhere Töchter[schule].

Die Zahl der Schülerinnen betrug am Anfang des Schuljahres 1901/02 152, am Anfang des Schuljahres 1902/03 166, welche sich auf die einzelnen Klassen wie folgt verteilen:

a. 1901/1902:

Klasse	I	28	(27 ev., — kath., 1 jüd.)
"	II	19	(13 " 3 " 3 ")
"	III	23	(19 " 3 " 1 ")
"	IV	31	(25 " 5 " 1 ")
"	V	23	(21 " 2 " — ")
"	VI	18	(14 " 4 " — ")
"	VII	10	(9 " 1 " — ")
zusammen		152	(128 ev., 18 kath., 6 jüd.)

b. 1902/1903:

Klasse	I	24	(21 ev., 2 kath., 1 jüd.)
"	II	22	(19 " 1 " 2 ")
"	III	36	(28 " 7 " 1 ")
"	IV	27	(23 " 4 " — ")
"	V	23	(16 " 7 " — ")
"	VI	22	(19 " 3 " — ")
"	VII	12	(10 " 1 " 1 ")
zusammen		166	(136 ev., 25 kath., 5 jüd.)

Durch Ab- und Zugänge im Laufe des Jahres stellte sich die Zahl am Jahreschlusse 1901/1902 auf 131 und 1902/1903 auf 142 Schülerinnen.

Dem Direktor Dr. Giesemann wurde von Seiten der Königl. Regierung zu Breslau vom 1. April 1902 ab die erweiterte Amtsbefugnis übertragen.

Die Lehrerin Anna Tirpitz ist unterm 4. März 1902 endgültig bestätigt worden.

Die bisherige Remuneration für Erteilung des katholischen Religionsunterrichts wurde vom 1. April 1902 ab auf 200 Mark pro Jahr erhöht.

Vom 1. Oktober 1902 ab wurde der Zeichenunterricht dem Zeichenlehrer Tschiskele am Gymnasium hier selbst übertragen.

Zur Anschaffung von Zeichenmodellen und Modellständern wurden 150 Mark bewilligt.

D. Elementarschulen.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahre wurden die Rektor Gramm'schen Stiftungszinsen in Höhe von 49 Mark für die evangelischen Elementarschulen dem Pastor prim. Seibt und Pastor Ewald je zur Hälfte für arme, bedürftige Konfirmanden überwiesen. Das Rektor Gramm-Stipendium für das Etatsjahr 1902 von 127,50 Mark wurde dem stud. med. Klafke verliehen, während das Schulhausweih-Stipendium mit 200 Mark der stud. Ueber erhielt.

Die Zinsen des Gasthofbesitzer Carl Langer'schen Legats sind auch im laufenden Berichtsjahre vom katholischen Pfarrer hier selbst nach dessen Ermessen an arme Schulkinder verteilt worden.

Außerdem fand die Verteilung der Zinsen:

- a. des Hentschel'schen Geschenks,
- b. der Ziebig-Zedlitz'schen Stiftung,
- c. der Kriesewalter-Töpfer'schen Legate

an evangelische Schulkinder gemäß den Vorschlägen der Rektoren statt.

An Stelle des infolge Geisteskrankheit vom 1. November 1902 ab pensionierten Lehrers Gotthard Ruh an der evangelischen Elementarschule wurde Lehrer Otto Mätschke aus Adelsbach, Kreis Waldenburg, vom gleichen Zeitpunkt an berufen.

Die durch Ableben der Lehrer Werner, Hoffmann und Rösner erledigten Stellen sind dem Lehrer Mießner aus Ober-Hermzdorf, Jäckel aus Juliusburg und der Lehrerin Ende aus Dittersbach vom 1. April 1902 bezw. 1. Januar 1902 ab übertragen worden.

Nachdem die durch Tod des katholischen Lehrers Niffe frei gewordene Lehrerstelle in eine Lehrerinstelle umgewandelt worden ist, wurde die Lehrerstellvertreterin Anna Wanzek vom 1. Januar 1902 ab berufen und am 19. Februar 1902 feierlich in ihr Amt eingeführt.

Dem an der evangelischen Mädchenschule angestellten Rektor Bleyer ist seitens der königlichen Regierung die erweiterte Amtsbezugnis übertragen worden.

Infolge Anregung der Schuldeputation wurde der Erlaß eines Ortsstatuts über die Zusammensetzung der Schuldeputation von den städtischen Behörden beschlossen und dasselbe von der königlichen Regierung unterm 28. Juli 1902 bestätigt. Nach diesem wurde die Wahl eines an einer städtischen Schule angestellten Rektors oder Lehrers in die Deputation erforderlich.

Von den der königlichen Regierung zur Wahl und Bestätigung vorgeschlagenen Personen wurde der Direktor der höheren Mädchenschule Dr. Giesemann ernannt und am 11. Dezember 1902 eingeführt.

Nachdem gemäß dem Abkommen zwischen der Stadtgemeinde und dem Gutsbezirk Ober-Waldenburg vom 9. Juli 1881 die vorgeschriebene Revisionszeit dieses Abkommens abgelaufen war, wurde festgestellt, daß die Unterhaltungskosten der Elementarschulen pro Kind wesentlich höhere geworden waren und der Stadt für jedes Schulkind ein Kostenaufwand von 56,13 Mark erwächst. Es wurde daher ein neues Abkommen dahin getroffen, daß der Gutsbezirk Ober-Waldenburg vom 1. April 1902 ab auf die Dauer von 10 Jahren für jedes eine städtische Volksschule besuchende Kind ein Schulgeld von 37,42 Mark (17 Mark) zu entrichten hat. Für Besucherinnen der höheren Töchterschule kommt ebenso wie früher das höhere Schulgeld zur Erhebung.

Seitens der Schulaufsichtsbehörde wurde die Umwandlung der bisher von dem Lehrer Rösner verwalteten evangelischen Lehrerstelle in eine Lehrerinstelle, sowie die Umwandlung der 15. katholischen Lehrerstelle ebenfalls in eine Lehrerinstelle genehmigt.

In hochherziger Weise hatte der Rentier Carl Elsner der Stadtgemeinde ein Legat von 3000 Mark testamentarisch vermacht. Nach den Bestimmungen des Testators sollen von den Zinsen alljährlich an seinem Todestage 20 unterstützungsbedürftige, fleißige und unbescholtene Schulkinder, und zwar 10 katholische und 10 evangelische, mit Kleidungsstücken und Schreibmaterialien gleichmäßig bedacht werden. Die Stadtgemeinde hat dieses Legat angenommen.

2. Evangelische Knabenschule.

Die Frequenz betrug:

a. im Schuljahr 1901/1902.

Klasse	Das Schuljahr 1901/1902 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schlusse des Schul-Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang auf's Gymnasium	T o d	
Ia.	54	1	55	4	27	—	1	23
Ib.	57	1	58	2	35	—	—	21
IIa.	60	8	68	6	8	1	—	53
IIb.	61	2	63	4	2	1	1	55
IIIa.	48	5	53	6	—	1	1	45
IIIb.	48	2	50	3	2	3	—	42
IVa.	44	7	51	8	1	4	1	37
IVb.	47	4	51	7	—	—	—	44
Va.	48	7	55	—	—	—	—	55
Vb.	48	13	61	13	—	1	—	47
VIa.	47	6	53	8	—	—	—	45
VIb.	52	5	57	6	—	—	2	49
Summa	614	61	675	67	75	11	6	516

b. im Schuljahr 1902/1903.

Klasse	Das Schuljahr 1902/1903 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schlusse des Schul-Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang auf's Gymnasium	T o d	
Ia.	46	2	48	—	27	—	—	21
Ib.	42	2	44	1	33	—	—	10
IIa.	69	5	74	9	4	—	—	61
IIb.	71	—	71	6	3	—	—	61
IIIa.	38	8	46	6	—	1	—	39
IIIb.	42	2	44	4	1	2	—	37
IVa.	50	5	55	3	—	4	—	48
IVb.	49	8	57	6	—	—	—	51
Va.	44	9	53	4	—	—	—	49
Vb.	46	6	52	5	—	—	—	47
VIa.	41	9	50	8	—	—	—	42
VIb.	40	5	45	3	—	—	—	42
Summa	578	61	639	55	68	7	—	508

3. Evangelische Mädchenschule.

Die Frequenz betrug:

a. im Schuljahr 1901/1902.

Klasse	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Rest-Bestand am Schluß des Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang in die höhere Mädchenschule	T o d	
Ia.	67	2	69	6	33	—	—	30
Ib.	52	4	56	5	30	—	—	21
IIa.	59	3	62	8	3	—	—	51
IIb.	63	7	70	7	4	—	—	59
IIIa.	39	7	46	7	—	—	—	39
IIIb.	46	1	47	6	—	—	—	41
IVa.	44	2	46	9	—	—	—	37
IVb.	36	4	40	4	—	—	—	36
Va.	46	6	52	6	—	1	—	45
Vb.	43	6	49	6	—	—	—	43
VIa.	53	5	58	6	—	—	—	52
VIb.	54	7	61	7	—	—	—	54
Summa	602	54	656	77	70	1	—	508

b. im Schuljahr 1902/1903.

Klasse	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Rest-Bestand am Schluß des Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang in die höhere Mädchenschule	T o d	
Ia.	43	3	46	3	27	—	—	16
Ib.	47	2	49	6	27	—	—	16
IIa.	69	4	73	4	4	—	—	65
IIb.	72	1	73	6	4	—	—	63
IIIa.	44	4	48	4	—	—	—	44
IIIb.	38	4	42	7	—	—	—	35
IVa.	46	3	49	3	—	—	1	45
IVb.	51	4	55	3	—	1	—	51
Va.	45	3	48	4	—	1	—	43
Vb.	42	5	47	5	—	—	—	42
VIa.	46	5	51	2	—	—	—	49
VIb.	46	7	53	6	—	2	1	44
Summa	589	45	634	53	62	4	2	513

4. Katholische Knaben- und Mädchenschule.

Die Frequenz betrug:

a. im Schuljahre 1901/1902.

Klasse	Das Schuljahr begann mit		Im Laufe des Jahres traten hinzu		Gesamt= Frequenz		Im Laufe des Jahres schieden aus durch:								Rest-Bestand am Schlusse des Jahres	
							Verzug		Schul= Entlassung		Uebergang in's Gym- nasium		bezw. die höhere Mädchen- schule			
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
I.	56	63	3	1	59	64	6	3	29	37	—	—	—	—	24	24
II.	50	48	1	2	51	50	3	4	8	10	—	—	1	—	39	36
III.	51	47	5	7	56	54	4	3	1	2	1	—	—	—	50	49
IV.	55	57	9	6	64	63	9	7	1	1	2	2	—	—	52	53
V.	59	65	8	3	67	68	12	6	—	—	1	—	—	—	54	62
VI.	66	74	4	6	70	80	11	4	—	—	1	—	—	—	58	76
VII.	93	70	10	9	103	79	5	8	—	—	—	—	1	—	97	71
Sa.	430	424	40	34	470	458	50	35	39	50	5	2	2	—	374	371

Die Knabenklasse VII war mit dem 1. Oktober 1901 in 2 Parallellassen VIIa und VIIb geteilt worden.

b. im Schuljahre 1902/1903.

Klasse	Das Schuljahr begann mit		Im Laufe des Jahres traten hinzu		Gesamt= Frequenz		Im Laufe des Jahres schieden aus durch:								Rest-Bestand am Schlusse des Jahres	
							Verzug		Schul= Entlassung		Uebergang in's Gym- nasium		bezw. die höhere Mädchen- schule			
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
I.	57	54	1	2	58	56	6	3	41	35	1	—	—	—	10	18
II.	51	52	5	2	56	54	3	9	14	12	—	—	—	—	39	33
III.	53	57	2	2	55	59	4	10	1	5	—	—	—	—	50	44
IV.	65	58	3	5	68	63	17	8	3	—	—	—	—	—	48	55
V.	58	75	3	4	61	79	3	9	3	1	2	—	—	—	53	69
VI.	83	67	3	10	86	77	8	14	—	—	2	—	2	1	74	62
VIIa.	42	69	7	5	49	74	10	15	—	—	—	—	—	—	39	59
VIIb.	45	—	4	—	49	—	7	—	—	—	—	—	1	—	41	—
Sa.	454	432	28	30	482	462	58	68	62	53	5	—	3	1	354	340

Die Schule hatte eine Knabenklasse VIIa und eine zweite VIIb. Für die Mädchen gab es nur eine Klasse VII, daher bei VIIb Mädchen die Lücken.

5. Altlutherische Schule. (Von der Kirchgemeinde unterhalten.)

Die Frequenz betrug:

Klasse	Klassenlehrer	Das Schuljahr 1902/1903 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt-Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Restbestand am Schlusse des Schuljahres
					Verzug	Oster-entlassung	Uebergang in's Gymnasium u. Lutherschule	Tod	
I.	Adolf Friedrich	44	3	47	2	7	2	—	36
II.		21	4	25	—	—	1	—	24
Sa.		65	7	72	2	7	3	—	60

E. Fortbildungs- und Fachschulen.

a. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Es besuchten die Schule Ende Dezember 1902 240 Lehrlinge. Am Zeichenunterricht beteiligten sich 160 Schüler. Die Schülerzahl verteilt sich wie folgt:

in Klasse	I	31 Schüler	und	49 Zeichenschüler	in 2 Abteilungen,
=	=	IIa	35	=	= 22
=	=	IIb	45	=	= 24
=	=	IIIa	46	=	= 23
=	=	IIIb	47	=	= 20
=	=	IV	36	=	= 22

Summa: 240 Schüler und 160 Zeichenschüler.

Lehrer Mulde hat an dem in der Zeit vom 30. Juni bis 9. August 1902 in Breslau abgehaltenen Zeichen-Kursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen teilgenommen.

b. Tischler- und Fachzeichenschule.

Es besuchten die Schule Ende Dezember 1902 38 Schüler. Der Unterricht wird jeden Sonntag Nachmittag von 1 bis 3½ Uhr erteilt.

c. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen-Annung.

Die Zahl der Schüler betrug Ende 1902 46. Der Unterricht wird nur im Sommer-Semester erteilt und zwar Mittwochs Nachmittag von 4 bis 6 Uhr.

d. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Ende des Jahres 1902 besuchten die Schule 119 Schüler in vier Klassen. Die Schule wird vom kaufmännischen Verein unterhalten. Das Schulgeld beträgt für Lehrlinge der Mitglieder 6 Mk. und für solche von Nichtmitgliedern 12 Mk. Der Unterricht wird im Winter-Semester erteilt und zwar Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends.

VI. Armen- und Krankenwesen.

A. Armenpflege.

1. Allgemeines.

Die Zahl der Armegegendempänger belief sich am Schlusse des Etatsjahres 1902/3 auf 145 Personen.

An Stiftungszinsen wurden im Berichtsjahre an Arme verteilt:

vom Fiebig'schen Legat am 7. Januar an 7 Arme	31,87 Mk.
vom Schwarzer'schen Legat am 10. Januar an 16 Arme	25,31 =
von der Marx'schen Stiftung am 25. Januar für Speisung von 15 Armen	15,00 =
vom Tschentcher'schen Geschenk am 11. Februar an 21 Arme	105,00 =
vom Gramm'schen Legat am 12. Februar an 16 Arme	48,00 =
von der Treutler'schen Fundation am 12. Februar an 19 Arme	38,25 =
vom Bojer'schen Legat am 7. März an 20 Arme	25,50 =
vom Noedenbeck'schen Geschenk am 29. März an 5 Arme	15,00 =
vom Langer'schen Legat am 15. April an 3 Arme	10,50 =
vom Wittmann'schen Legat am 22. Mai an 25 Arme	38,25 =
vom Ulke'schen Geschenk am 20. Juni an 22 Arme	45,00 =
vom Elzner'schen Geschenk am 28. Juni an 20 Arme	22,00 =
und 20 Mark für 20 Abendbrote,	
von der Zeditz-Ziebig'schen Stiftung am 21. November an 22 Arme	50,00 =
vom Theiniger'schen Legat am 23. Dezember an 7 Arme	21,00 =

vom Hausdorf'schen Legat am 23. Dezember an 7 Arme	35,00	Mf.
vom Theiniger'schen Legat am 23. Dezember an 20 Chorschüler	10,50	=
vom G. A. Trentler'schen Legat an Weihnachten für Brennmaterial	8,50	=
von der Paul Schaff-Stiftung im Laufe des Jahres an 32 Personen	925,45	=

Die alljährliche Weihnachtseinbefecherung für städtische Arme fand am 23. Dezember im Bürgeraal des Rathauses statt.

Zur Verteilung gelangten:

Zinsen der Paul Schaff-Stiftung an 102 Arme	675,00	Mf.
aus dem Fonds der Armentasse an 156 Arme	219,00	=
Geschenk des Geheimen Kommerzienrats R. Haenschke an 25 Arme	100,00	=
vom Theiniger'schen Legat am 23. Dezember an 7 Arme	21,00	=
vom Hausdorf'schen Legat am 23. Dezember an 7 Arme	35,00	=
vom Theiniger'schen Legat am 23. Dezember an 20 Chorschüler	10,50	=
vom G. A. Trentler'schen Legat an Weihnachten für Brennmaterial	8,50	=

Außerdem wurden beschenkt mit Schuhen 130 Kinder und 22 Erwachsene und mit verschiedenen anderen Kleidungsstücken u. f. w. eine größere Zahl Armer.

Zu den Unterhaltungskosten einer Wochenbettpflegerin wurden 200 Mark verausgabt.

Im September 1902 fand durch den Kommunalarzt Dr. Boretius hier eine Revision der städtischerseits untergebrachten Pflegefinder statt, deren Ergebnis im Allgemeinen ein durchaus befriedigendes war.

Die 10,50 Mark betragenden Zinsen der August Richter'schen Spezialstiftung für vaterländische Krieger sind am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers an 2 hilfsbedürftige Krieger mit je zur Hälfte verteilt worden.

2. Trentler'sches Hospital.

Ende Dezember 1902 waren 14 weibliche Personen untergebracht.

Seitens der am 11. Mai 1902 in Neu-Weißstein verstorbenen Frau Hedwig Trentler sind der Trentler'schen Stiftung 150 Mark und seitens der am 31. Mai 1902 ebenda verstorbenen Fräulein Marie Trentler 3000 Mark letztwillig vermacht worden.

3. Städtisches Armenhaus.

Ende Dezember 1902 waren:

14 männliche,
26 weibliche

zusammen 40 Personen

ohne Verpflegung untergebracht.

B. Krankenpflege.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 sind im Kreiskrankenhause 59 Kranke auf Kosten der Stadt Waldburg ärztlich behandelt und verpflegt worden.

Hiervon wurden als geheilt resp. erleichtert entlassen	37,
in Anstalten abgeliefert	2,
gestorben	14
zusammen	53
in der Anstalt verblieben	6 Kranke.

C. Zuwendungen.

Der hiesige Gastwirtsverein hat der Armentasse den Bestand seiner aufgelösten Sterbefasse mit 3000 Mark in hochherziger Weise zugewendet. Die Zinsen des Kapitals sollen alljährlich zu Weihnachtsgeschenken für städtische Arme verwendet werden, wobei vornehmlich etwaige hilfsbedürftige aus dem Gastwirtsstande zu berücksichtigen sind.

Die diesjährigen Zinsen mit 10 Mark erhielt eine hilfsbedürftige Person aus dem Gastwirtsstande.

VII. Gewerbewesen und Unterstützungskassen.

A. Allgemeines.

Nachdem die Stadt Waldenburg nach der letzten Volkszählung (1. 12. 1900) eine Einwohnerzahl von 15 106 erreicht hat, wurde der Erlaß eines Ortsstatuts gemäß § 33 Absatz 3 b der Gewerbeordnung über den Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses bei Nachsuchung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausschütten von Wein, Bier oder anderen nicht unter Absatz 3 a a. a. D. fallenden geistigen Getränken notwendig. Daß von den städtischen Körperschaften unter dem 9. September 1902 beschlossene Ortsstatut hat der Bezirks-Ausschuß am 16. Dezember 1902 genehmigt.

Zur Gründung eines Stipendiums zum Besuche von niederen und mittleren gewerblichen Fachschulen für die Jahre 1902, 1903 und 1904 von je 500 Mark zusammen 1 500 Mark und Entnahme derselben aus den Sparkassen-Überschüssen hat der Herr Regierungs-Präsident seine Genehmigung erteilt.

B. Ortskrankenkassen.

N a m e	Es waren ver- sichert		Davon erkrank- ten und waren arbeits- unfähig	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		davon entfällt auf den				der Reservefonds beträgt somit Ende 1902	
	ver- pflichtete Mitglieder	frei- willige Mitglieder		fl.	g.	fl.	g.	fl.	g.	Reservefonds		Betriebs- fonds		fl.	g.
Handwerker-Ortskrankenkasse	761	22	239	17 292	39	14 293	79	2 998	60	2 900	00	98	60	10 754	59
Hausleute-Ortskrankenkasse .	349	2	71	5 620	89	5 586	96	33	93	—	—	33	93	3 768	44
Allgemeine Ortskrankenkasse .	586	337	284	15 393	39	12 990	41	2 402	98	2 300	00	102	98	6 090	49

C. Fabrik-Krankenkasse der Porzellan-Manufaktur der Firma Carl Krister.

Es betragen:

a. der aus dem Vorjahre übernommene Bestand	159 Mk. 39 Pf.
b. die Einnahme pro 1902	16 893 „ 25 „

Summa 17 052 Mk. 64 Pf.

Die Ausgaben betragen	16 564 „ 24 „
---------------------------------	---------------

mithin blieb am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 488 Mk. 40 Pf.

Die Zahl der Mitglieder belief sich am Schlusse des Jahres auf:

495 männliche
366 weibliche

Summa 861 Mitglieder.

Während des Jahres kamen 201 männliche
141 weibliche

zusammen 342 Erkrankungsfälle vor.

D. Gewerbegericht.

Im Jahre 1902 sind bei dem hiesigen Gewerbegericht 8 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht worden. Von diesen sind 5 durch Vergleich und 3 durch Endurteil erledigt worden.

E. Innungswesen.

Änderungen sind hier nicht eingetreten.
Es bestehen folgende Innungen:

1. Schneider-Innung,
2. Tischler-Innung,
3. Buchbinder-Innung,
4. Feuer- und Metallarbeiter-Innung,
5. Schuhmacher-Innung,
6. Drechsler-, Stellmacher-, Böttcher- und Korbmacher-Innung,
7. Sattler-, Kürschner- und Handschuhmacher-Innung,
8. Fleischer-Innung,
9. Färber-Innung,
10. Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung,
11. Bäcker-, Pfefferkuchler- und Konditor-Innung.

Die ersten 7 Innungen sind Zwangs-Innungen, die übrigen freie Innungen.

VIII. Militärwesen.

a. Rechnungsjahr 1901/1902.

Die Anmeldung zur Stammrolle für das Jahr 1901/1902 erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1901. Das Ersatzgeschäft fand am 20., 22. und 23. April und das Ober-Ersatzgeschäft vom 13. bis 20. Juni 1901 im hiesigen Schützenhause statt. Es wurden Kantonsisten der Stadt Waldenburg vorgestellt:

aus dem Jahrgang 1878 und früheren Jahrgängen	5
" " " 1879	103
" " " 1880	111
" " " 1881	156

im Ganzen 375

Von den zur Vorstellung gelangten Kantonsisten wurden zur Einstellung bestimmt:

Jahrgang	In- fanterie	Ma- vallerie	Artillerie	Pionier	Tele- graphen- Abteilung	Train	Defono- mic- Hand- werker	Marine	Summa
1879 u. früher	22	3	10	1	1	1	1	—	39
1880	7	3	4	—	—	—	—	1	15
1881	14	5	6	1	—	1	—	1	28
	43	11	20	2	1	2	1	2	82

Zur Ersatz-Reserve wurden überwiesen	44
Zum Landsturm	33
Zur Ausmusterung waren dauernd untauglich	12
Zurückgestellt auf ein Jahr wurden	204

b. Rechnungsjahr 1902/1903.

Die Anmeldung zur Stammrolle für das Jahr 1902 erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1902. Das Ersatzgeschäft fand am 21., 22. und 23. April und das Ober-Ersatzgeschäft vom 2. bis einschließlich 10. Juli 1902 im hiesigen Schützenhause statt. Es wurden Kantonsisten der Stadt Waldenburg vorgestellt:

Jahrgang 1880	101
" 1881	107
" 1882	156

im Ganzen 364

Von den zur Vorstellung gelangten Kantonsisten wurden zur Einstellung bestimmt:

Jahrgang	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Jäger	Train	Oekonomie- Handwerker	Summa
1880	15	1	8	—	2	1	27
1881	4	1	1	—	—	—	6
1882	12	1	1	1	3	—	18
	31	3	10	1	5	1	51

Zur Ersatz-Reserve wurden überwiesen	32
Zum Landsturm	36
Zur Ausmusterung waren dauernd untauglich	9
Ausgeschlossen vom Dienst im Heere und in der Marine wurde	1
Zurückgestellt auf ein Jahr wurden	235

IX. Steuern.

Im Rechnungsjahre 1901/1902 kamen ein:

Staatssteuern:

1. Einkommensteuer	97 453 Mk. 25 Pf.
2. Ergänzungsteuer	15 096 „ 99 „
	<u>112 550 Mk. 24 Pf.</u>

Dazu:

Betriebssteuer für den Kreis	1 455 „ — „
--	-------------

Summa 114 005 Mk. 24 Pf.

Gemeindesteuern:

A. Indirekte Steuern:

Biersteuer	9 456 Mk. 15 Pf.
Hundesteuer	2 707 „ 70 „
Luftfahrtssteuer	2 161 „ — „
Umsatzsteuer	4 797 „ 25 „

= 19 122 Mk. 10 Pf.

B. Wanderlagersteuer 80 „ — „

C. Warenhaussteuer 3 750 „ — „

D. Zuschlag zur Betriebssteuer 50 % 727 „ 50 „

E. Direkte Steuern:

Grundsteuer

150 % 460 Mk. 39 Pf.

Gebäudesteuer

150 % 49 378 „ 95 „

Gewerbesteuer

150 % 75 733 „ 71 „

= 125 573 „ 05 „

Einkommensteuer 150 % 169 468 „ 67 „

Summa 318 721 Mk. 32 Pf.

Auf den Kopf der Bevölkerung (15 106) entfielen:

Staatssteuern	7,55 Mk.	Gemeindesteuern	21,10 Mk.
im Vorjahre:	6,98 „		18,69 „

Unter den Gemeindesteuern sind 39 257 Mk. Provinzial- und Kreisabgaben enthalten, die mit 26 % des Solls der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer zur Erhebung gelangten.

Im Rechnungsjahre 1902/1903 kamen ein:

Staatssteuern:

1. Einkommensteuer	104 155 Mk. 75 Pf.
2. Ergänzungssteuer	15 289 „ 70 „
	<u>= 119 445 Mk. 45 Pf.</u>

Dazu:

Betriebssteuer für den Kreis . . .	1 450 „ — „
------------------------------------	-------------

Summa 120 895 Mk. 45 Pf.

Gemeindesteuern:

A. Indirekte Steuern:	
Biersteuer	8 346 Mk. 85 Pf.
Hundesteuer	2 937 „ — „
Luftbarkeitssteuer	2 309 „ 50 „
Umfangssteuer	4 245 „ 64 „
	<u>= 17 838 Mk. 99 Pf.</u>
B. Wanderlagersteuer	40 „ — „
C. Warenhaussteuer	— „ — „
D. Zuschlag zur Betriebssteuer 50 %	725 „ — „
E. Direkte Steuern:	
Grundsteuer	
150 %	418 Mk. 28 Pf.
Gebäudesteuer	
150 %	51 140 „ 13 „
Gewerbesteuer	
150 %	128 987 „ 80 „
	<u>= 180 546 „ 21 „</u>
Einkommensteuer 150 %	196 128 „ 71 „
	<u>Summa 395 278 Mk. 91 Pf.</u>

Auf den Kopf der Bevölkerung (15 106) entfielen:

Staatssteuern	8,00 Mk.	Gemeindesteuern	26,17 Mk.
im Vorjahre:	7,55 „	im Vorjahre:	21,10 „

Unter den Gemeindesteuern sind 44 304 Mk. Provinzial- und Kreisabgaben enthalten, die mit 26 % des Solls der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer zur Erhebung gelangten.

X. Gemeinde-Haushalt.

Im **Statzjahre 1901** ist die Lage der Gemeindefinanzen ebenso günstig gewesen wie in den Vorjahren.

Die Einnahmen aus Grundbesitz, Kapitalvermögen, Gefällen und Gebühren, sowie aus indirekten Steuern sind in einer mäßigen Steigung geblieben. — Die direkten Steuern haben bei gleichen Prozentsätzen wie im Vorjahre (150 %) eine Mehreinnahme von rund 39 560 Mk. gegen den Statsanlaß gebracht.

Zu den Ueberschüssen aus öffentlichen Anstalten und Anlagen hat erstmalig das neue Wasserwerk beigetragen, dessen Anlagekosten nach Vollendung der Erweiterungsbauten auf rund 2 000 000 Mark sich belaufen werden. — Das Unternehmen erweist sich je länger desto mehr nicht nur als ein wichtiges Kulturwerk für Waldenburg und Umgegend, sondern auch als eine bedeutende Einnahmequelle für die Stadtgemeinde.

Das Statsjahr 1901, in dem die auswärtigen Anschlüsse zumeist noch nicht voll im Betriebe waren, hat nach Deckung aller Verwaltungs- und Betriebskosten, sowie der Zinsen und Tilgungsraten einen Bruttoüberschuß geliefert von 48 013 Mk. 69 Pf.
davon sind zur Begründung eines Reserve- und Erneuerungsfonds zurückgelegt worden 10 227 „ 40 „
und als Ueberschuß wurden zur Kämmererkasse abgeführt 37 786 Mk. 29 Pf.

Im Stat für 1902 konnte infolge dieses günstigen Abchlusses die Wassergebühr für Waldenburg bereits von 7 % auf 5 % des Mietzwertes herabgesetzt werden. — Wir dürfen bei steigendem Abjaß nach auswärts gleich günstige Resultate auch in Zukunft erwarten.

Das Hauptabzchlusresultat ist für den Kämmerer-Haushalt folgendes:

Die Ueberschüsse betrugen im Ordinarium	90 236 Mk. 47 Pf.
(wovon 16 000 Mk. etatzmäßig für das Extra-Ordinarium bestimmt waren)	
bei der Restverwaltung	74 582 „ 98 „
	<u>= 164 819 Mk. 45 Pf.</u>
Das Extra-Ordinarium erforderte Zuschuß für Straßenbauten	55 785 „ 29 „
sodaß ein Ueberschuß von	109 034 Mk. 16 Pf.

in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen bleibt, der zu Straßenpflasterungen, Kanalisierungen und zum Ankauf von Grundstücken für einen Volksschul-Neubau Verwendung finden konnte.

Die Rechnungs-Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige für das Etatsjahr 1901 sind folgende:

1. Forst-Kasse.

Einnahme	319 Mk. — Pf.
Ausgabe	272 „ 74 „
Ueberschuß	46 Mk. 26 Pf.

Im Etat war ein Zuschuß von 20 Mk. vorgesehen.

2. Rheiniger'sche Leichenwagen-Kasse.

Einnahme	1 297 Mk. 50 Pf.
Ausgabe	883 „ 75 „
Ueberschuß	413 Mk. 75 Pf.

gegen den Etat mehr 98 Mk. 75 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 1902 Mk. 14 Pf., gegen das Vorjahr mehr 59 Mk. 38 Pf.

3. Armen-Kasse.

Einnahme:

Ertrag des Grundeigentums . . .	339 Mk. 50 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	2 416 „ 06 „
Strafgelder	204 „ — „
Freiwillige Beiträge	429 „ — „
Geschenke zur Weihnachtsverteilung	843 „ 10 „
Geschenk zur Verteilung aus Anlaß	
eines Familienfestes	150 „ — „
Geschenke bei anderen Gelegenheiten	75 „ — „
Auktions-Ueberschüsse von Pfandleih-	
Anstalten und Erlös für	
Fundjachen	327 „ 91 „
Armenpflegekosten	6 176 „ 87 „
Zurückgezahlte Kapitalien	240 „ — „
Insgesamt	13 „ 65 „
Reiseeinnahmen	689 „ 28 „
Kämmerei-Zuschuß	13 119 „ 14 „

Summa 25 023 Mk. 51 Pf.

Ausgabe:

Besoldungen	300 Mk. — Pf.
Laufende Armenunterstützungen . .	13 001 „ — „
Außerordentliche Unterstützungen .	29 „ — „
Pflegeelder für Waisen	1 123 „ 35 „
Zur Weihnachtsverteilung:	
in barem Gelde	466 „ — „
in Bekleidungsgegenständen u.	765 „ 15 „
Geschenk zur Verteilung	300 „ — „
Bekleidungskosten	109 „ 30 „
Verpflegungskosten für die in Siechen-	
häusern und Pflegeanstalten	
untergebrachten Personen	2 013 „ 94 „
Verpflegungskosten für die im Kreis-	
Krankenhaus untergebrachten	
Personen	2 498 „ — „
Kosten des Armenhauses	616 „ 55 „
Kosten eines Kranken-Transport-	
wagens	230 „ — „
Arzneikosten, Arzthonorare, Brillen,	
Bruchbänder, Transport-	
kosten u.	190 „ 94 „
Armenpflegekosten an auswärtige	
Armenverbände für hier orts-	
angehörige Personen	2 212 „ 45 „
Begräbniskosten	465 „ 15 „
Legate	562 „ 43 „
Ausgeliehene Kapitalien	240 „ — „
Insgesamt	50 „ 25 „

Summa 25 023 Mk. 51 Pf.

Einnahmestefte verblieben 300 Mk. 20 Pf., bestehend in Armenpflegekosten.

Das Kapitalvermögen betrug 62 862 Mk. 27 Pf., gegen das Vorjahr mehr 55 Mk. 67 Pf. — An Stiftungs-Kapitalien mit bestimmten Verwendungszwecken sind darunter enthalten 20 682 Mk. 27 Pf.

4. Gymnasial-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen von Stiftungskapitalien	592 Mk. 45 Pf.	Besoldungen	47 302 Mk. 50 Pf.
Schulgeld	23 425 = — =	Wohnungsgeldzuschüsse	4 770 = — =
Aufnahmegebühren	360 = — =	Audere persönliche Ausgaben	3 080 = — =
Beiträge zur Unterhaltung der Schüler-Bibliothek	304 = 25 =	Pensionen	5 175 = — =
Zuwendungen zur Jubiläumsstiftung	329 = — =	Zu stiftungsmäßigen Zwecken	302 = 20 =
Zuschuß des Staates	14 000 = — =	Aufgabe der Zuwendungen zur Jubiläumsstiftung	329 = — =
Zuschuß der Nieder-schlesischen Bergbau-Hilfskasse	4 000 = — =	Sächliche Ausgaben	9 221 = 19 =
Kämmerei-Zuschuß:		(darunter 2 564 Mk. für einen Drahtzaun für den Schulplatz)	
a. etatsmäßiger	17 450 Mk. — Pf.		
b. zur Deckung			
v. Mehrausgaben	10 009 = 44 =		
	= 27 459 = 44 =		
Summa	70 470 Mk. 14 Pf.	Summa	70 179 Mk. 89 Pf.

Es verblieben: Bestand 290 Mk. 25 Pf.

Einnahmestück 50 Mk. Ausgabestück 290 Mk. 25 Pf.

Außer dem vorstehenden Zuschüsse zahlte die Kämmereikasse:

zur Verzinsung und Tilgung des Bankkapitals jährlich	8 558 Mk. — Pf.
an Beiträgen zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	2 944 = 50 =
an Alterszulagen und festen Zulagen für 3 Oberlehrer	1 500 = — =
und an Zuschuß zum Gehalt des Elementarlehrers	220 = — =

in Summa 13 222 Mk. 50 Pf.

Das Kapitalvermögen, bestehend aus Stiftungskapitalien, betrug 16 687 Mk. 68 Pf., gegen das Vorjahr mehr 631 Mk. 20 Pf.

Die Jubiläums-Stiftung, welche hierunter enthalten ist, betrug 5 766 Mk. 56 Pf., gegen das Vorjahr mehr 409 Mk. 04 Pf. — Derselben sind von dem Kaufmann Schulz und von dem Bergwerks-Direktor Peltner je 100 Mk., von 2 Ungenannten je 60 Mk. und von Abiturienten 9 Mk. zugewendet worden.

5. Gymnasial-Vorschul-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgeld	3 000 Mk. — Pf.	Besoldungen	3 255 Mk. — Pf.
Kämmerei-Zuschuß	477 = 50 =	Pensionsbeiträge	207 = 70 =
		Zusammen	14 = 80 =
Summa	3 477 Mk. 50 Pf.	Summa	3 477 = 50 =

6. Kasse der höheren Töchter-Schule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen von Kapitalien	50 Mk. 50 Pf.	Besoldungen	14 570 Mk. — Pf.
Schulgeld	11 011 = 19 =	Pensionsbeiträge	814 = 38 =
Aufnahmegebühren	96 = — =	Unterrichtsmittel	336 = 24 =
Beiträge zur Unterhaltung der Schülerbibliothek	120 = 50 =	Unterhaltung der Schülerbibliothek	96 = 40 =
Zuschuß des Staates	350 = — =	Unterhaltung der Schulentensilien	361 = 50 =
Kämmerei-Zuschuß	7 332 = 67 =	Beheizung und Vereinigung	313 = — =
		Localmiete	1 600 = — =
Summa	18 960 Mk. 86 Pf.	Druckkosten u.	214 = 53 =
		Zusammen	604 = 31 =
		Summa	18 910 Mk. 36 Pf.

Es verblieben: Bestand 50 Mk. 50 Pf. Ausgabestück 50 Mk. 50 Pf.

Außer dem vorstehenden Zuschüsse zahlte die Kämmereikasse:

an Beiträgen zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	324 Mk.
für Erteilung des katholischen Religionsunterrichts	150 =
	= 474 Mk.

Das Vermögen, bestehend in einem Stiftungskapitale, betrug 1 515 Mk. 37 Pf., gegen das Vorjahr 42 Pf. mehr.

7. Evangelische Schul-Kasse.

Einnahme:	
Ertrag des Grundeigentums . . .	2 396 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	510 = 07 =
Fremdenschuldgeld	1 438 = 75 =
Schulstrafen	18 = 70 =
Ersstattungen	1 821 = 12 =
Resteinnahmen	81 = 74 =
Zuschuß des Staates	4 680 = — =
Widerrufsliche Staatsbeihilfe . . .	2 600 = — =
desgl., einmalige	400 = — =
Zuschuß der Alterszulagekasse . . .	21 125 = — =
Zuschuß des Schlesischen Freitug- gelderfonds	500 = — =
Rämmerei-Zuschuß	44 427 = 94 =

Summa 79 999 Mk. 32 Pf.

Ausgabe:	
Befoldungen	61 239 Mk. 16 Pf.
Beiträge zur Witwen- und Waisen- Pensionskasse	415 = 10 =
Beiträge zur Ruhegehaltskasse . . .	2 433 = 24 =
Beiträge zur Alterszulagekasse . . .	8 170 = 83 =
Verwaltungskosten	273 = 78 =
Unterrichtsmittel	432 = 15 =
Beitrag zur Unterhaltung der Turnhalle	300 = — =
Unterhaltung der Schulentenfilien . .	454 = 76 =
Beheizung, Beleuchtung und Be- reinigung	2 556 = 13 =
Unterhaltung der Gebäude	1 749 = 35 =
Verzinsung der Schulden	212 = — =
Stiftungs-Ausgaben	405 = 07 =
Insgemein einschl. Vertretungskosten	1 252 = 75 =

Summa 79 894 Mk. 32 Pf.

Es verblieben: Bestand 105 Mk., Ausgabereste 105 Mk.

Das Kapitalvermögen betrug 13 558 Mk. 76 Pf., gegen das Vorjahr 16 Mk. 23 Pf. mehr. — An Stiftungs-
Kapitalien sind darunter enthalten 13 257 Mk. 52 Pf.

Die Schulden betrugen wie im Vorjahre 5 300 Mk.

8. Katholische Schul-Kasse.

Einnahme:	
Ertrag des Grundeigentums . . .	730 = — =
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	15 = — =
Fremdenschuldgeld	803 = 25 =
Schulstrafen	5 = 40 =
Ersstattungen	276 = 56 =
Zuschuß des Staates	2 620 = — =
Widerrufsliche Staatsbeihilfe . . .	2 400 = — =
Zuschuß der Alterszulagekasse . . .	10 785 = — =
Zuschuß des Schlesischen Freitug- gelderfonds	500 = — =
Rämmerei-Zuschuß	27 963 = 86 =

Summa 46 099 Mk. 07 Pf.

Ausgabe:	
Befoldungen	34 050 Mk. 50 Pf.
Beiträge zur Witwen- und Waisen- Pensionskasse	225 = 30 =
Beiträge zur Ruhegehaltskasse . . .	1 389 = 49 =
Beiträge zur Alterszulagekasse . . .	4 663 = 52 =
Verwaltungskosten	123 = 65 =
Unterrichtsmittel	174 = 35 =
Beitrag zur Unterhaltung der Turnhalle	200 = — =
Unterhaltung der Schulentenfilien . .	488 = 47 =
Beheizung und Vereinigung	718 = 40 =
Unterhaltung der Gebäude	1 091 = 49 =
Verzinsung und Tilgung der Schulden	2 433 = — =
Stiftungs-Ausgaben	15 = — =
Insgemein	525 = 90 =

Summa 46 099 Mk. 07 Pf.

Das Kapitalvermögen, bestehend in Stiftungskapitalien, betrug wie im Vorjahre 450 Mk. — Die Schulden
betrugen 28 800 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1 300 Mk. vermindert.

9. Kasse der gewerblichen Fortbildungsschule.

Einnahme:	
Beiträge von Stiftungen	13 Mk. 50 Pf.
Staatszuschuß	1 550 = — =
Rämmerei-Zuschuß	1 667 = 25 =

Summa 3 230 Mk. 75 Pf.

Ausgabe:	
Persönliche Ausgaben	2 777 Mk. — Pf.
Für Lehrmittel	335 = 70 =
Schüler-Prämien	87 = 65 =
Drucksachen	28 = 70 =
Unvorhergesehene Ausgaben	1 = 70 =

Summa 3 230 Mk. 75 Pf.

10. Schlachthof-Kasse.

Einnahme:

Ertrag des Grundeigentums	370 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	265 „ 80 „
Schlachtgebühren:	
für 1534 Rinder à 5 Mk. — Pf. =	7 670 Mk. — Pf.
= 3 640 Kälber, Schafe und Ziegen à — „ 60 „ =	2 184 „ — „
= 4 654 Schweine (einschl. Tri-	
chinen-Schaugebühren à 2 „ 50 „ =	11 635 „ — „
= 53 Spanferkel à — „ 30 „ =	15 „ 90 „
Summa 9 881 Stück Schlachtvieh	= 21 504 „ 90 „
Untersuchungsgebühren für das von auswärts eingebrachte Fleisch	1 101 „ — „
Wiegegebühren	7 „ 25 „
Freibankgebühren	137 „ 50 „
Düngerpacht	150 „ — „
Erstattungen	8 „ 38 „
Unvorhergesehene Einnahmen	1 „ 80 „
Aus dem Reserve- und Erneuerungsfonds zur Anschaffung eines neuen Dünger-	
Abfuhrwagens	450 „ — „
Summa	23 996 Mk. 63 Pf.

Ausgabe:

Für das Grundeigentum	934 Mk. 90 Pf.
Verzinsung des Anlagekapitals	3 866 „ 45 „
Tilgung des Anlagekapitals	2 080 „ — „
Verwaltungskosten	8 119 „ 79 „
Betriebskosten, einschließlich 450 Mk. für einen neuen Dünger-Abfuhrwagen	4 878 „ 54 „
Zusammen	12 „ 95 „
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds	300 „ — „
Ueberschuß zur Kammereikasse	3 804 „ — „
Summa	23 996 Mk. 63 Pf.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 9 250 Mk., gegen das Vorjahr weniger 150 Mk.

Das Anlagekapital bzw. die Schulden von ursprünglich 130 000 Mk. betrugen 108 390 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 2 080 Mk. vermindert. — Die Versicherungssumme beträgt für die Gebäude 84 500 Mk. und für die maschinelle Einrichtung und die Gerätschaften 14 650 Mk., zusammen 99 150 Mk.

11. Badeanstalts-Kasse.

Einnahme:

Gebühren:

für Warmenbäder I. Klasse	1 072 Mk. 95 Pf.
= „ II. „	2 161 „ 40 „
= „ III. „	2 121 „ 40 „
= irisch-römische und russische Dampfbäder	2 222 „ 25 „
= einfache Dampf-Douche-Bäder	337 „ 80 „
= Medizinalbäder	136 „ 80 „
= Baffinbäder:	
a. von Erwachsenen	1 176 Mk. 25 Pf.
b. „ Schülern	1 015 „ 10 „
Summa	= 2 191 „ 35 „
= Schwimm-Unterricht	354 „ — „
= Wäsche	423 „ 65 „
= Bäder für Rechnung von Krankenkassen	114 „ 35 „
Summa	= 11 135 Mk. 95 Pf.
Erstattungen	41 „ 97 „
Zuschuß aus der Kammereikasse	5 066 „ 31 „
Summa	16 244 Mk. 23 Pf.

Ausgabe:

Für das Grundeigentum	506 Mk. 35 Pf.
Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals	2 929 = 50 =
Verwaltung und Betrieb	12 308 = 38 =
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds	500 = — =
Summa	16 244 Mk. 23 Pf.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 2 072 Mk. 45 Pf., gegen das Vorjahr mehr 539 Mk. 71 Pf.

Das Anlagekapital bezw. die Schulden von ursprünglich 107 090 Mk. 21 Pf. betrugen 41 237 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1 435 Mk. vermindert.

Die Versicherungssumme beträgt für das Gebäude 51 800 Mk. und für maschinelle Anlagen, für Inventar und Wäsche 33 720 Mk., zusammen 85 520 Mk.

Die Frequenz der Anstalt betrug im Etatsjahre 1901:

Badenbäder I. Klasse	1 747
„ II. „	5 003
„ III. „	10 607
Frisch-römische und russische Dampfbäder	1 727
Einfache Dampf-Douche-Bäder	1 126
Medizinalbäder	228
Bassinbäder: a. Erwachsene	6 338
b. Schüler	11 022
=	17 360

Summa 37 798 Bäder,
gegen 37 963 = im Vorjahre.

Schwimm-Unterricht erhielten 72 Personen und zwar: 30 männliche,
42 weibliche.

12. Wasserwerks-Kasse.

Einnahme:

Ertrag des Grundeigentums	451 Mk. 27 Pf.
Wasserzins:	
nach dem Mietertrage	64 589 = 86 =
nach Wassermessern	80 953 = 13 =
Pauschalätze	3 226 = 33 =
Wassermessermiete	1 041 = 88 =
Für Installationen	6 843 = 36 =
Beiträge für Anschlußleitungen	1 387 = 14 =
Vermischte Einnahmen	1 038 = 27 =
Resteinnahmen	197 = 01 =
Summa	159 728 Mk. 25 Pf.

Ausgabe:

Verwaltung und Betrieb	37 860 Mk. 74 Pf.
Verzinsung des Anlagekapitals	57 812 = 50 =
Tilgung des Anlagekapitals	15 000 = — =
Vermischte Ausgaben	1 041 = 32 =
Zur Bildung eines Reserve- und Erneuerungsfonds	10 227 = 40 =
Ueberschuß zur Kammereikasse	37 786 = 29 =
Summa	159 728 Mk. 25 Pf.

Einnahmesterne verblieben 697 Mk. 79 Pf.

Das Anlagekapital bezw. die Schulden betrugen 1 835 000 Mk. Hiervon entfallen auf die bei der städtischen Sparkasse hier aufgenommene Anleihe von ursprünglich 1 500 000 Mk. 1 485 000 Mk. Dieselbe hat sich durch die erste planmäßige Tilgung um 15 000 Mk. verringert. Eine weitere Anleihe wurde bei der Provinzial-Hilfskasse von Schlesien aufgenommen. Auf dieselbe wurden bis jetzt erhoben zur Vollendung des Baues 250 000 Mk. und zu Erweiterungsbauten 100 000 Mk., zusammen 350 000 Mk. Der zum weiteren Ausbau noch erforderliche Restbetrag kommt im nächsten Etatsjahre, in welchem auch die Baurechnung noch fortgeführt wird, zur Abhebung.

13. Hämmererei = Kasse.

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist- Einnahme		Reste		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
A. Ordinarium.															
I. Ertrag des Grundbesitzes.															
1 767	—	31	21	—	—	1 798	21	A.	Ertrag der Gebäude	1 798	21	—	—	Ausbeute auf den Grundst- anteil der Stadt an den fürstlichen Bergwerken.	
1 240	25	—	31	—	—	1 240	56	B.	Ertrag der Liegenschaften	1 240	56	—	—		
236	—	1	—	—	—	237	—	C.	Auerkennungsgebühren	237	—	—	—		
40	—	—	—	—	—	40	—	D.	Grundzinsen	40	—	—	—		
—	—	46	26	—	—	46	26	E.	Ueberchuß der Forstkasse	46	26	—	—		
10	—	819	87	—	—	829	87	F.	Bergwerks-Revenüen	829	87	—	—		
6 305	—	1 811	10	—	—	8 116	10	II.	Zinsen des Kapital-Vermögens	8 116	10	—	—		
III. Öffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.															
1 700	—	215	77	—	—	1 915	77	A.	Richamt	1 915	77	—	—		
3	—	—	—	3	—	—	—	B.	Stadtwage	—	—	—	—		
—	—	70	—	—	—	70	—	C.	Alte Wasserleitung	70	—	—	—		
—	—	37 786	29	—	—	37 786	29	D.	Ueberichuß der Wasserwerkskaffe (neues Werk)	37 786	29	—	—		
2 929	50	—	—	—	—	2 929	50	E.	Badeanstalt: Beitrag zur Verzinsung und Tilgung des Anlage-Kapitals	2 929	50	—	—		
500	—	—	—	—	—	500	—	F.	Turnhalle: Beitrag z. d. Unterhaltungskosten:						
									1. von der evangelischen Schulkasse	300	—	—	—		
									2. von der katholischen Schulkasse	200	—	—	—		
315	—	98	75	—	—	413	75	G. 1	Ueberichuß der Leichenwagenkaffe	413	75	—	—		
3 000	—	804	—	—	—	3 804	—	G. 2	Ueberichuß der Schlachthofkaffe	3 804	—	—	—		
IV. Gefälle und Gebühren.															
2 300	—	406	—	—	—	2 706	—	A.	Polizeistrafen	2 706	—	—	—		
50	—	77	—	—	—	127	—	B.	Strafen wegen Uebertretung des Personen- standsgehezes und der örtlichen Steuer- Ordnungen	127	—	—	—		
180	—	52	35	—	—	232	35	C.	Haftkosten	232	35	—	—		
5 365	—	—	—	413	20	4 951	80	D.	Marktstandgelber	4 951	80	—	—		
2 700	—	—	—	—	13	2 699	87	E.	Straßenkehrgelber	2 699	87	—	—		
450	—	4	65	—	—	454	65	F.	Gebühren für die Befreiung von der Ge- stellung der Pferde zur Spritzenbespannung	454	65	—	—		
12	—	—	—	12	—	—	—	G.	Gebühren für die Befreiung von der per- sönlichen Löschdienstpflicht	—	—	—	—		
29 102	75	42 224	56	428	33	70 898	98	zu übertragen		70 898	98	—	—		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Sit- Einnahme		Reste		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
29 102	75	42 224	56	428	33	70 898	98			Uebertrag	70 898	98	—	—	
300	—	5	—	—	—	305	—	H.		Standesamtgebühren	305	—	—	—	
10	—	32	85	—	—	42	85	I.		Gebühren aus Verwaltungsstreitsachen . .	42	85	—	—	
400	—	66	80	—	—	466	80	K.		Erfolgungsgebühren	466	80	—	—	
5	—	—	10	—	—	5	10	L.		Gebühren für Duplikat-Arbeitsbücher . .	5	10	—	—	
900	—	540	—	—	—	1 440	—	M.		Gebühren für Genehmigung und Beauf- sichtigung von Bauten	1 440	—	—	—	
								V.		Gemeindesteuern.					
								A.		Indirekte Steuern:					
9 000	—	515	11	—	—	9 515	11			1. Biersteuer	9 456	15	58	96	Zurückgestellt 7 Mk. 52 Pf.
2 200	—	530	50	—	—	2 730	50			2. Hundsteuer	2 707	70	22	80	80 = — =
2 100	—	61	—	—	—	2 161	—			3. Lustbarkeitssteuer	2 161	—	—	—	
3 600	—	1 364	75	—	—	4 964	75			4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz (1/2 %) .	4 797	25	167	50	
40	—	40	—	—	—	80	—	B.		Wanderlagersteuer	80	—	—	—	
6 000	—	—	—	2 250	—	3 750	—	C.		Warenhaussteuer	3 750	—	—	—	
650	—	77	50	—	—	727	50	D.		Zuschlag zur Betriebssteuer — 50 % —	727	50	—	—	
								E.		Direkte Steuern:					
117 000	—	8 599	30	—	—	125 599	30			1. Realsteuern — 150 % —					
										a. Grundsteuer	460	39	—	—	= 43 = 41 =
										b. Gebäudesteuer	49 378	95	—	—	= 217 = 43 =
										c. Gewerbesteuer	75 733	71	26	25	= 467 = 32 =
140 630	—	30 964	19	—	—	171 594	19			2. Einkommensteuer — 150 % — .	169 468	67	2 125	52	= 878 = 85 =
								VI.		Verwaltungskosten-Zuschüsse.					
7 475	—	—	—	—	—	7 475	—	A.		Von der städtischen Sparkasse	7 475	—	—	—	
1 800	—	—	—	—	—	1 800	—	B.		= der evangelischen Kirchenkasse . . .	1 800	—	—	—	
2 500	—	469	19	—	—	2 969	19	C.		= den 3 Ortskrankenkassen	2 969	19	—	—	
400	—	—	—	—	—	400	—	D.		= der Schlachthofkasse	400	—	—	—	
2 400	—	—	—	—	—	2 400	—	E.		= der Wasserversorgerkasse	2 400	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	100	—	F.		= dem Polizei-Sekretär Ulrich, Beitrag aus den Anwaltsgebühren zur Besoldung des Kanzlei-Personals .	100	—	—	—	
360	—	26	13	—	—	386	13	G.		Hebegebühren für Provinzial-Städte-Feuer- Sozietäts-Beiträge	386	13	—	—	
780	—	141	63	—	—	921	63	H.		Hebegebühren für die evangel. Kirchensteuer	921	63	—	—	
300	—	52	60	—	—	352	60	I.		= = kathol.	352	60	—	—	
20	—	—	—	2	69	17	31	K.		= = Handelskammerbeiträge	17	31	—	—	
—	—	1	86	—	—	1	86	L.		= = land- und forstwirtschaft- liche Unfallversicherungs-Beiträge . .	1	86	—	—	
328 072	75	85 713	07	2 681	02	411 104	80			zu übertragen	408 703	77	2 401	03	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	St- Einnahme		Reste		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
328 072	75	85 713	07	2 681	02	411 104	80			Uebertrag	408 703	77	2401	03	
1 900	—	220	07	—	—	2 120	07	VII.		Erstattungen	2 120	07	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.		Kapital = Einnahme.					
—	—	558 000	—	—	—	558 000	—	A.		Eingezogene Aktiv-Kapitalien	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	B.		Kontokorrent-Verkehr mit der Bank . . .	558 000	—	—	—	Durchlaufende Post; siehe Titel XI. B. der Ausgabe.
27 25	174	54	—	—	—	201	79	IX.		Insgemein	201	79	—	—	
330 000	—	644 107	68	2 681	02	971 423	66			Summa A. Ordinarium	969 025	63	2401	03	
—	—	—	—	—	—	—	—			B. Extraordinarium.					
—	—	16 728	80	—	—	16 728	80			1. Erlös für verkauft. Forst-Areal, von der Königl. Eisenbahn-Verwaltung	16 728	80	—	—	Zusatz angelegt; siehe Aus- gabe Extraordinarium.
—	—	17 023	44	—	—	17 023	44			2. Neupflasterung der Freiburgerstraße, Beiträge der Adjacenten	16 783	94	239	50	
—	—	3 983	96	—	—	3 983	96			3. Neupflasterung der Hochwald- und Neue-Straße, Beiträge der Adjacenten	2 932	33	1051	63	
—	—	37 736	20	—	—	37 736	20			Summa B. Extraordinarium	36 445	07	1291	13	
—	—	—	—	—	—	—	—			C. Restverwaltung.					
—	—	74 274	92	—	—	74 274	92			Bestand aus dem Vorjahre	74 274	92	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—			Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	
—	—	997	77	701	61	308	06			Resteinnahmen	308	06	—	—	
—	—	Rutritt 11	90	—	—	—	—								
—	—	75 284	59	701	61	74 582	98			Summa C. Restverwaltung	74 582	98	—	—	
—	—	37 736	20	—	—	37 736	20			Dazu: B. Extraordinarium	36 445	07	1291	13	
330 000	—	644 107	68	2 681	02	971 426	66			= A. Ordinarium	969 025	63	2401	03	
330 000	—	757 128	47	3 382	63	1083745	84			Summa der Einnahme	1080053	68	3692	16	
—	—	— 3 352	63	—	—	—	—								
—	—	753 745	84	—	—	—	—								

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	3	M.	3	M.	3	M.	3	Tit.	Pos.		M.	3	M.	3	
A. Ordinarium.															
71 072	50	294	74	—	—	71 367	24	I.		Besoldungen und Remunerationen . . .	71 367	24	—	—	
8 614	—	342	70	—	—	8 956	70	II.		Pensionen, Unterstützungen u. Relittens- beiträge	8 956	70	—	—	
III.															
Bureaukosten.															
100	—	20	25	—	—	120	25	A.		Dispositionsfonds der Stadtverordneten- Versammlung	120	25	—	—	
500	—	82	76	—	—	582	76	B.		Schreibmaterialien	582	76	—	—	
2 400	—	284	19	—	—	2 684	19	C.		Formulare, Insertionsgebühren etc.	2 684	19	—	—	
340	—	—	—	77	15	262	85	D.		Bibliothek	262	85	—	—	
280	—	76	05	—	—	356	05	E.		Buchbinderarbeiten	356	05	—	—	
960	—	—	—	14	44	945	56	F.		Porto, Telegramme, Stempelfkosten	945	56	—	—	
135	—	2	50	—	—	137	50	G.		Kosten der Fernsprecheinrichtung	137	50	—	—	
565	—	105	90	—	—	670	90	H.		Beheizung der Amtslokale	670	90	—	—	
450	—	196	72	—	—	646	72	I.		Beleuchtung der Amtslokale	646	72	—	—	
100	—	37	70	—	—	137	70	K.		Bereinigung der Amtslokale	137	70	—	—	
400	—	—	—	159	12	240	88	L.		Unterhaltung der Utensilien	240	88	—	—	
IV.															
Allgemeine Kosten der Kommunal- und Polizei-Verwaltung.															
3 000	—	—	—	651	25	2 348	75	A.		Straßenbeleuchtung: Elektrische Beleuchtung = Ein- und Ausschalten der Lampen	2 348	75	—	—	
720	—	—	—	—	—	720	—				720	—	—	—	
3 600	—	280	42	—	—	3 880	42	B.		Straßenreinigung: Arbeitslöhne	3 880	42	—	—	
300	—	483	46	—	—	783	46			= Utensilien	783	46	—	—	
3 700	—	—	—	—	—	3 700	—			= Fuhrkosten-Fixum	3 700	—	—	—	
300	—	318	75	—	—	618	75			= Bepannung des Straßen- sprengwagens und des Schneepfluges	618	75	—	—	
655	—	558	—	—	—	1 213	—	C.		Feuerlöschwesen	1 213	—	—	—	
63	—	—	—	10	—	53	—	D.		Stadtuhr	53	—	—	—	
150	—	34	71	—	—	184	71	E.		Gefängnis-Verwaltung	184	71	—	—	
190	—	—	—	138	65	51	35	F.		Sanitäts-Polizei	51	35	—	—	
250	—	95	55	—	—	345	55	G.		Allgemeine polizeiliche Ausgaben	345	55	—	—	
150	—	—	—	13	80	136	20	H.		Zur Ausrüstung der Polizeibeamten u. Wächter	136	20	—	—	
60	—	5	50	—	—	65	50	I.		Unterhaltung der Wächter-Kontrolluhren	65	50	—	—	
99 054	50	3 219	90	1 064	41	101 209	99	zu übertragen			101 209	99	—	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	J.	Zugang		Abgang		M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
99 054	50	3 219	90	1 064	41	101 209	99			Uebertrag	101 209	99	—	—	
100	—	—	—	92	08	7	92	K.	Prozeß- und Gerichtskosten	7	92	—	—		
300	—	245	33	—	—	545	33	L.	Reisekosten	545	33	—	—		
30	—	6	—	—	—	36	—	M.	Kosten des Gewerbegerichts	36	—	—	—		
300	—	—	—	1	—	299	—	N.	Handwerkskammerbeiträge	299	—	—	—		
								V.	Öffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.						
1 300	—	34	47	—	—	1 334	47	A.	Nachamt	1 334	47	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	B.	Stadtwage — nichts	—	—	—	—		
1 024	—	—	—	1	33	1 022	67	C.	Alte Wasserleitung	1 022	67	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	D.	Neues Wasserwerk — nichts	—	—	—	—		
4 000	—	1 066	31	—	—	5 066	31	E.	Badeanstalt; ordentlicher Zuschuß	5 066	31	—	—		
713	85	328	19	—	—	1 042	04	F.	Turnhalle	1 042	04	—	—		
								VI.	Bauwesen.						
1 500	—	300	08	—	—	1 800	08	A. 1	Unterhaltung der städtischen Gebäude	1 800	08	—	—		
80	—	—	—	4	75	75	25	A. 2	Kloakenräumung	75	25	—	—		
78	50	—	—	8	42	70	08	B.	Feuerversicherung	70	08	—	—		
35	—	—	—	—	—	35	—	C.	Schornsteinreinigung	35	—	—	—		
2 500	—	3 593	75	—	—	6 093	75	D.	Unterhaltung des Straßenpflasters	737	64	5 356	11	Zur Uebertragung in das neue Rechnungsjahr.	
300	—	121	39	—	—	421	39	E.	Beihilfen zur Legung von Trottoirs, gemäß Ortsstatut vom 21./11. 1870	421	39	—	—		
500	—	672	02	—	—	1 172	02	F.	Unterhaltung der vormals fiskalischen Chausséestrecken	1 172	02	—	—		
600	—	332	45	—	—	932	45	G.	Unterhaltung der Bahnhof=Chaussee	932	45	—	—		
400	—	—	—	143	26	256	74	H.	= = ungepflasterten Wege und Plätze	256	74	—	—		
150	—	—	—	34	14	115	86	I.	= = Brücken, Barrieren und Zuttermauern	115	86	—	—		
15 0	—	1 573	02	—	—	3 073	02	K.	= = Kanäle	3 073	02	—	—		
800	—	—	—	445	40	354	60	L.	= = Promenade und Baum- anpflanzungen	354	60	—	—		
100	—	19	62	—	—	119	62	M.	= = öffentlichen Denkmäler	119	62	—	—		
120	—	134	74	—	—	254	74	N.	= = Baugeräte	254	74	—	—		
50	—	—	—	29	60	20	40	O.	Räumung der Laiebach	20	40	—	—		
115 535	85	11 647	27	1 824	39	125 358	73		zu übertragen	120 002	62	5 356	11		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
115 535	85	11 647	27	1 824	39	125 358	73			Uebertrag	120 002	62	5 356	11	
								VII.		Zuschüsse für das Schul- u. Armenwesen.					
22 915	—	6 264	44	—	—	29 179	44	A.		Gymnasium:					zu A: Außerdem aus Titel X. jährlich laufend zur Ver- zinsung und Tilgung des Baufonds 8 558 Mf. — Pf. II. aus Titel II an Wittwen- u. Waisengeld- Beiträgen . 2 944 Mf. 50 Pf. = 11 502 Mf. 50 Pf.
										a. Zuschuß laut An- stalts-Etat . . . 17 450 Mf. — Pf.					
										b. außerordentlicher Zuschuß z. Deckung v. Mehrausgaben . 10 009 = 44 =					
										c. Alterszulagen und feste Zulagen an 3 Oberlehrer . . . 1 500 = — =					
										d. Gehaltszuschuß an d. Elementarlehrer . 220 = — =					
										=					
1 330	—	—	—	852	50	477	50	"		Zuschuß zur Kasse der Gymnasial-Vorschule	29 179	44	—	—	
10 040	—	—	—	2 557	33	7 482	67	"		= für die höhere Mädterschule:	477	50	—	—	
										a. der Kasse derselben . . .	7 332	67	—	—	
										b. für Erteilung des katholischen Religionsunterrichts . . .	150	—	—	—	
48 180	—	—	—	3 752	06	44 427	94	"		= zur evangelischen Schulkasse . . .	44 427	94	—	—	
27 450	—	513	86	—	—	27 963	86	"		= zur katholischen Schulkasse . . .	27 963	86	—	—	
1 782	50	94	75	—	—	1 877	25	"		= für die gewerbl. Fortbildungsschule:					
										a. der Kasse derselben . . .	1 667	25	—	—	
										b. der evangelischen Schulkasse, Pauschquantum für Beheizung und Belichtung	210	—	—	—	
12 860	—	259	14	—	—	13 119	14	B.		= zur Armenkasse	13 119	14	—	—	
								VIII.		Staats-, Provinzial- u. Kreis-Abgaben.					
21	65	—	—	—	21	21	44	A.		Steuern für Mammerei-Grundstücke . . .	21	44	—	—	
316	—	—	—	58	06	257	94	B.		Militärlasten	257	94	—	—	
14 400	—	5 228	27	—	—	19 628	27	C.		Provinzial-Abgaben — 13 % — . . .	19 628	27	—	—	
18 720	—	908	26	—	—	19 628	26	D.		Kreis-Abgaben — 13 % —	19 628	26	—	—	
2 045	50	—	—	61	07	1 984	43	IX.		Beiträge zu wohltätigen und gemein- nützigen Zwecken	1 984	43	—	—	
275 596	50	24 915	99	9 105	62	291 406	87			zu übertragen	286 050	76	5 356	11	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
275 596	50	24 915	99	9 105	62	291 406	87			zu übertragen	286 050	76	5356	11	
								X.		Schulden-Verwaltung.					
12 792	95	—	—	—	—	12 792	95	A.	Tilgung		12 792	95	—	—	
12 477	15	—	—	—	—	12 477	15	B.	Verzinsung		12 477	15	—	—	
								XI.		Kapital-Anlagen.					
17	50	—	—	—	—	17	50	A.	Zum Erwerb von Aktiv-Kapitalien . . .		17	50	—	—	
—	—	558 000	—	—	—	558 000	—	B.	Kontokorrent-Verkehr mit der Bank . . .		558 000	—	—	—	Durchlaufende Post; siehe Titel VIII B. der Einnahme.
								XII.		Zusgemein.					
20	—	—	—	20	—	—	—	A.	Zuschuß zur Fortskaffe		—	—	—	—	
13 095	90	998	79	10 000	—	4 094	69	B.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben und Dis- positionsfonds		4 094	69	—	—	Darunter 2276 M. 91 Pf. Gemeindesteuer-Erstattungen aus 1900 und 1901. Der Dispositionsfonds mit 10 000 M. ist in Abgang gekommen.
314 000	—	583 914	78	19 125	62	878 789	16			Summa A. Ordinarium	873 433	05	5356	11	
										B. Extraordinarium.					
—	—	16 923	95	—	—	16 923	95		1. Kapital-Anlage aus dem Erlös für ver- kaufttes Forst-Areal		16 923	95	—	—	
16 000	—	41 292	90	—	—	57 292	90		2. Neupflasterung der Freiburgerstraße .		57 292	90	—	—	
—	—	16 659	51	—	—	16 659	51		3. Neupflasterung der Hochwaldstraße und eines Teiles der Neue-Straße . . .		16 659	51	—	—	
—	—	2 083	93	—	—	2 083	93		4. Kosten für Aufstellung eines Kanalisations- und Pflasterungsplanes		2 083	93	—	—	
—	—	561	20	—	—	561	20		5. Schulhausbau:						
									a. Ankauf des Kämmler'schen Grundstücks, Auenstraße, Gebühren und Stempelposten .		382	60	—	—	
									b. Ankauf des Blau'schen Grund- stücks, Auenstraße, Gebühren und Stempelposten .		178	60	—	—	
16 000	—	77 521	49	—	—	93 521	49			Summa B. Extraordinarium	93 521	49	—	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Sit- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	g	Zugang		Abgang		M.	g	Tit.	Pos.		M.	g	M.	g	
										C. Restverwaltung.					
		15		15						Rest aus dem Vorjahre					
16 000		77 521	49			93 521	49			Dazu: B. Extraordinarium	93 521	49			
314 000		583 914	78	19 125	62	878 789	16			= A. Ordinarium	873 433	05	5356	11	
330 000		661 451	27	19 140	62	972 310	65			Summa der Ausgabe	966 954	54	5356	11	
		19 140	62												
		642 310	65												
										Abichluß.					
										Die Einnahme beträgt	1080053	68			
										= Ausgabe =	966954	54			
										verbleibt Kassenbestand	113 099	14			
										dazu der bei der Bank belegte Betriebsfonds	50 000				
										Summa der bereiten Bestände	163 099	14			

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Zufluß	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
Der Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 ermittelt sich wie folgt:								
A. Ordinarium	969 025	63	873 433	05	} 90 236	47	—	—
einschließlich Ausgaberefte . .	—	—	5 356	11				
B. Extraordinarium	36 445	07	93 521	49	} —	—	55 785	29
einschließlich Einnahmeregste an Straßenbankosten	1 291	13	—	—				
C. Restverwaltung	74 582	98	—	—	74 582	98	—	—
=	—	—	—	—	164 819	45	55 785	29
				ab	55 785	29		
verfügbarer Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1901	—	—	—	—	109 034	16		

Der Vermögensstand der Kämmererkasse und deren Spezialkassen war am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 folgender:

Activa	Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva	Betrag	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔		M.	℔
1. Kämmerer-Kasse.							1. Kämmerer-Kasse.		
Kapital-Vermögen	150 421	24	2 094	72	152 515	96	Schuld an die Büchsen-Hauptkasse in Breslau von ursprünglich 120 000 Mk. (Gymnasial-Bauschuld, erste Rate) à 4 %	57 135	34
Betriebsfonds	50 000	—	—	—	50 000	—	Stadtauleihe von 1880, ursprünglich 320 000 Mk. seit 1. April 1885 von der städtischen Sparkasse übernommen, à 3½ %	227 100	—
Kassenbestand	113 099	14	—	—	113 099	14	Stadtauleihe von 1892, ursprünglich 93 000 Mk., ausgenommen bei der städtischen Sparkasse zum Bau der Turnhalle und Badeanstalt à 3½ %	58 910	—
Einnahmerezte	3 692	16	—	—	3 692	16	Ausgaberezte	5 356	11
=	317 212	54	2 094	72	319 307	26	=	348 501	45
2. Rheiniger'sche Leichenwagen-Kasse.							2. Rheiniger'sche Leichenwagen-Kasse.		
Kapital-Vermögen	1 002	14	900	—	1 902	14	Nichts!		
3. Armen-Kasse.							3. Armen-Kasse.		
Kapital-Vermögen	42 180	—	20 682	27	62 862	27	Nichts!		
Einnahmerezte	300	20	—	—	300	20			
4. Gymnasial-Kasse.							4. Gymnasial-Kasse.		
Kapital-Vermögen	—	—	16 687	68	16 687	68	Ausgaberezte	290	25
Kassenbestand	290	25	—	—	290	25			
Einnahmerezte	50	—	—	—	50	—			
5. Evangelische Schul-Kasse.							5. Evangelische Schul-Kasse.		
Kapital-Vermögen	301	24	13 257	52	13 558	76	Schuld an die Kämmererkasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldburg für die Auszubildung à 4 %	5 300	—
Kassenbestand	105	—	—	—	105	—	Ausgaberezte	105	—
6. Katholische Schul-Kasse.							6. Katholische Schul-Kasse.		
Kapital-Vermögen	—	—	450	—	450	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse hier, à 3½ %	12 900	—
							Schuld an die Kämmererkasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldburg für die Auszubildung à 4 %	15 900	—
zu übertragen	361 441	37	54 072	19	415 513	56	zu übertragen	382 996	70

Activa	Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva	Betrag	
	M.	§	M.	§	M.	§		M.	§
Uebertrag	361 441	37	54 072	19	415 513	56	Uebertrag	382 996	70
7. Kasse der höheren Töchterchule.							7. Kasse der höheren Töchterchule.		
Kapital-Vermögen	—	—	1 515	37	1 515	37	Ausgaberefte	50	50
Kassenbestand	50	50	—	—	50	50			
8. Schlachthof-Kasse.							8. Schlachthof-Kasse.		
Kapital-Vermögen (Reservefonds) . .	9 250	—	—	—	9 250	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse von ursprünglich 130 000 Mk. à 3½ % . .	108 390	—
9. Badeanstalts-Kasse.							9. Badeanstalts-Kasse.		
Kapital-Vermögen (Reservefonds) . .	2 072	45	—	—	2 072	45	Nichts!		
10. Wasserwerks-Kasse.							10. Wasserwerks-Kasse.		
Kapital-Vermögen (Reservefonds) . .	10 000	—	—	—	10 000	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse von ursprünglich 1 500 000 Mk., I. Anleihe, à 3½ %	1 485 000	—
Einnahmernote	697	79	—	—	697	79	Bauschuld an die Provinzial-Hilfskasse in Breslau, II. Anleihe, 1. und 2. Rate, à 4¼ %	350 000	—
Summa	383 512	11	55 587	56	439 099	67	Summa	2 326 437	20
							Activa abgezogen	439 099	67
							verbleiben Passiva	1 887 337	53
							Am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres betrugen die Passiva	1 636 177	80
							ergiebt eine Zunahme der Passiva um	251 159	73
							und zwar:		
							durch die II. Wasser-		
							werks-Anleihe	350 000 Mk. — Pf.	
							abzüglich der Vermögens-		
							Verbesserung der übrigen		
							Verwaltungszweige von	98 840 = 27 =	
							wie vor	251 159 Mk. 73 Pf.	

Das **Vorschuß=Conto** der Stadthauptkasse hatte in 1901:

Ausgabe	4 429 Mk. 48 Pf.
Einnahme	4 225 „ 48 „
und schloß sonach mit einem Vorschuß von	204 Mk. — Pf.

Das **Affervaten=Conto** vereinnahmte 1 362 Mk. 12 Pf.
und verausgabte 1 362 „ 12 „

Die **Kasse der durchlaufenden Gefälle** vereinnahmte von der Steuer-Rezeptur in Tagessummen:

an Staatssteuern	114 291 Mk. 16 Pf.
= Betriebssteuer	1 455 „ — „
= Rentenbauk-Rente	1 446 „ 67 „
= evangelischer Kirchensteuer	15 529 „ 26 „
= katholischer „	5 944 „ 37 „
ferner: = Provinzial-Städte-Feuer=Sozietäts=Beiträgen	1 812 „ 39 „
und Erstattungen von Vorschußzahlungen für Rechnung der Provinzial-Feuer=Sozietät	90 „ — „
Summa	140 568 Mk. 85 Pf.
und verausgabte	140 523 „ 84 „
so daß ein Bestand verblieb von	45 Mk. 01 Pf.

Bei der **Wasserwerks=Baukasse** wurden verausgabt:

in 1901	233 670 Mk. 13 Pf.
= 1900	526 032 „ 23 „
= 1899	1 129 681 „ 47 „
=	1 889 383 Mk. 83 Pf.
bei der Bank wurden angelegt	310 000 „ — „
Sa. Ausgabe	2 199 383 Mk. 83 Pf.

Darauf sind vereinnahmt:

Anleihe der städtischen Sparkasse	1 500 000 Mk. — Pf.
= „ Provinzial-Hilfskasse	350 000 „ — „
Vom Bank=Conto	284 000 „ — „
Erstattungen für Erweiterungsbauten	50 000 „ — „
Sonstige Erstattungen, Zinsen, Coursgerinne und vermischte Einnahmen	15 821 „ 64 „
Sa. Einnahme	2 199 821 Mk. 64 Pf.

Es verblieb sonach ein Bestand von 437 Mk. 81 Pf.

und ein Bankguthaben von 26 000 Mark.

Ueber diese Einnahmen und Ausgaben während der 3 Rechnungsjahre 1899—1901 wurde besondere Rechnung gelegt.

Wegen der noch bevorstehenden Bau-Ausgaben, insbesondere durch den Bau eines 2. Hochbehälters und einzelner Erweiterungsbauten wird die Baurechnung in 1902 weitergeführt und in diese die obigen Bestände übertragen.

Die bei der Stadthauptkasse verwalteten Stiftungs- und Instituten-Kassen hatten in 1901 folgende Rechnungsergebnisse:

A. Treutler'sche Hospital-Stiftungskasse.

Einnahme.	Ausgabe.
Zinsen des Kapitalvermögens 599 Mk. 25 Pf.	Unterhaltung des Gebäudes 613 Mk. 27 Pf.
Kapitaleinnahme 87 „ 92 „	Aufwendung für Hospitaliten 82 „ 84 „
Bestand aus dem Vorjahre 8 „ 94 „	
Summa 696 Mk. 11 Pf.	Summa 696 Mk. 11 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 18 101 Mk. 80 Pf., gegen das Vorjahr 30 Mk. 34 Pf. mehr.

B. Alberti = Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	1 290 Mk. — Pf.	Unterstützung an 20 Personen in Monatsbeträgen von 3 Mk. bis 12 Mk. 50 Pf. . . .	1 189 Mk. — Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . .	293 = 76 =	Zur Weihnachtsverteilung . . .	60 = — =
		Kapital-Anlage	40 = — =
Summa	1 583 Mk. 76 Pf.	Summa	1 289 Mk. — Pf.
Bestand verblieb: 294 Mk. 76 Pf.			
Das Kapitalvermögen betrug 32 378 Mk. 33 Pf., gegen das Vorjahr 107 Mk. 13 Pf. mehr.			

Das Kapitalvermögen betrug 32 378 Mk. 33 Pf., gegen das Vorjahr 107 Mk. 13 Pf. mehr.

C. Ohme = Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	1 445 Mk. — Pf.	Stiftungs-Ausgaben	1 245 Mk. — Pf.
Es verblieben: Bestand 200 Mk., Ausgabereife 200 Mk.			
Das Kapitalvermögen betrug wie im Vorjahre 34 000 Mk.			

Das Kapitalvermögen betrug wie im Vorjahre 34 000 Mk.

D. Paul Schaff = Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Bestand aus dem Vorjahre . . .	5 059 Mk. 70 Pf.	Stiftungsmäßige Ausgaben . . .	1 662 Mk. 25 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	2 145 = 55 =	Kapital-Anlagen	5 153 = 70 =
Kapitaleinnahme	30 = 50 =	Insgemein	19 = 50 =
Insgemein	25 = — =		
Summa	7 260 Mk. 75 Pf.	Summa	6 835 Mk. 45 Pf.
Es verblieben: Bestand 425 Mk. 30 Pf., Ausgaberechte 425 Mk. 30 Pf.			

Es verblieben: Bestand 425 Mk. 30 Pf., Ausgabereife 425 Mk. 30 Pf.

Die Stiftung ist errichtet durch Testament des zu Waldenburg verstorbenen Kaufmanns Paul Schaff vom 31. Oktober 1899, landesherrlich bestätigt unterm 18. März 1901.

Die Kasse der Stiftung ist eingerichtet am 1. April 1901.

Das Vermögen, bestehend in Wertpapieren, betrug bei Errichtung der Stiftung 46 482 Mk. Durch Anlegung der vorhandenen baren Bestände vermehrte sich das Vermögen um 5 006 Mk. 50 Pf., so daß dasselbe am Schlusse des Rechnungsjahres 51 488 Mk. 50 Pf. betrug. — Die Zinsen sind zu verwenden a. nach § 3 des Testaments von 1500 Mk. Kapital zur Erhaltung der Grabstätte, b. nach § 4 von 20 000 Mk. Kapital zur Unterstützung von vermögenslosen, hilfsbedürftigen, würdigen Wittwen und vaterlosen Waisen verstorbener in Waldenburg wohnhaft gewesener Kaufleute, c. nach § 6 des Testaments von dem Restkapital von 29 988 Mk. 50 Pf. zur Unterstützung bezw. Versorgung würdiger vermögensloser alter oder sonst hilfsbedürftiger Einwohner von Waldenburg nach freier Bestimmung des Magistrats. Zinsersparnisse fließen dem Kapital unter c zu.

E. Evangelische Kirchenkasse.

Einnahme.			Ausgabe.		
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	955	Mk. 50 Pf.	Beisetzungen und Remunerationen . . .	24 750	Mk. — Pf.
Kirchliche Einnahmen	16 477	= 12 =	Musik und Chorgesang	758	= 40 =
Kirchensteuer (22 % der Staats- einkommensteuer)	26 226	= 78 =	Legate	459	= 70 =
Staatsentschädigung für den Kantor . . .	117	= 75 =	Kirchenbedürfnisse	581	= 41 =
Zuschuß des Schles. Freikirchengeld- fonds für die 3. Pastorstelle . . .	900	= — =	Verwaltungskosten	4 880	= 84 =
Erstattung von Ruhegehaltskassen- Beiträgen	1 000	= — =	Anschaffung der Kirchhof-Kammer- steine	231	= 70 =
Insgemein	32	= 05 =	Unterhaltung der Gebäude u.	5 107	= 45 =
Bestand aus dem Vorjahre . . .	3 378	= 45 =	Beiträge zur Synodalkasse	4 620	= 77 =
Resteinnahmen	519	= 94 =	Ruhegehaltskassen-Beiträge u.	2 183	= 15 =
			Verzinsung u. Tilgung der Schulden . . .	1 512	= 18 =
			Insgemein	1 134	= 24 =
			Restausgaben	11	= 98 =
	=	49 607 Mk. 59 Pf.		=	46 231 Mk. 82 Pf.
Einnahme der Kasse für die 3. Pfarrstelle	5 300	= — =	Ausgabe der Kasse für die 3. Pfarrstelle	5 300	= — =
Summa	54 907	Mk. 59 Pf.	Summa	51 531	Mk. 82 Pf.

Es verblieben: Bestand 3 375 Mk. 77 Pf., Einnahmereste 571 Mk. 35 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 32 075 Mk. 65 Pf. — Dasselbe hat sich gegen das Vorjahr um 1 451 Mk. 68 Pf. vermehrt. — Darunter ist der Reservefonds enthalten, welcher behufs Ansammlung von Beiträgen auf Grund des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 mit 1000 Mk. begründet wurde.

Die Schulden betrugen 1500 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1500 Mark vermindert.

Der **gesamte Umsatz** der in der Stadthauptkasse vereinigten 22 Spezialkassen betrug
in 1901 4 551 596 Mk. 88 Pf.
davon in Wertpapieren 419 600 „ 34 „
und in bar 4 131 996 Mk. 54 Pf.

Die Journale weisen in Einnahme 6 023, in Ausgabe 5 558, zusammen 11 581 Nummern nach.

Der Rechnungs-Abschluß für das **Statsjahr 1902** ist als ein ganz besonders günstiger zu bezeichnen.

Das günstige Resultat haben in erster Reihe die ganz erheblichen Mehreinnahmen an Gemeindesteuern, insbesondere von großen gewerblichen Unternehmern, herbeigeführt, trotzdem die Prozentsätze die gleichen waren wie im Vorjahre (150 ‰).

Auch das Wasserwerk hat wieder durch die weiter erfolgten auswärtigen Anschlüsse einen ansehnlichen Ueberschuß gebracht.

Es betragen gegen den Etat

im **Ordinarium:**

die Mehreinnahmen und zwar:

bei den Gemeindesteuern	97 963 Mk. 91 Pf.
an Wasserwerks-Ueberschuß	41 188 „ 32 „
bei den übrigen Verwaltungszweigen	8 386 „ 62 „

= 147 538 Mk. 85 Pf.

und die Minderausgaben 9 503 „ 22 „

= 157 042 Mk. 07 Pf.

Davon gehen ab:

die Mindereinnahmen mit	3 078 Mk. 05 Pf.
und die Mehrausgaben mit	17 789 „ 86 „

= 20 867 „ 91 „

im Ordinarium wurde hiernach ein Ueberschuß erzielt von . . 136 174 Mk. 16 Pf.

Im **Extraordinarium** betragen:

die Ausgaben:

für Pflasterungen und Kanalisation	23 741 Mk. 68 Pf.
zu diesem Zweck waren etatirt	20 000 „ — „

so daß mehr ausgegeben wurden	3 741 Mk. 68 Pf.
---	------------------

für den Schulhausbau (Grundstücks- Erwerbungen)	55 875 „ 02 „
--	---------------

für Grundentschädigungen	5 200 „ — „
------------------------------------	-------------

= 64 816 Mk. 70 Pf.

die Einnahmen 1 505 „ 94 „

mithin erforderte das Extraordinarium einen Zuschuß von . . 63 310 Mk. 76 Pf.

der Ueberschuß, welcher im Statsjahre 1902 erzielt wurde, beläuft
sich somit auf 72 863 Mk. 40 Pf.

Hinzu treten:

der Bestand aus dem Vorjahre mit	113 099 Mk. 14 Pf.
--	--------------------

die Resteinnahmen mit	2 872 „ 68 „
---------------------------------	--------------

= 115 971 Mk. 82 Pf.

Mithin war am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 trotz des zur
Deckung der Ausgaben im Extraordinarium erforderlichen Zu-
schusses von 63 310 Mk. 76 Pf. ein verfügbarer Ueberschuß
vorhanden von

188 835 Mk. 22 Pf.

Die Rechnungs-Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige für das Rechnungsjahr 1902/03 sind folgende:

1. Forst-Kasse.

Einnahme	897 Mk. 40 Pf.
Ausgabe	646 = 45 =
Ueberschuß	250 Mk. 95 Pf.

Im Etat war ein Ueberschuß von 70 Mk. vorgesehen.

2. Rheiniger'sche Reichenwagen-Kasse.

Einnahme	1 515 Mk. 50 Pf.
Ausgabe	994 = 40 =
Ueberschuß	521 Mk. 10 Pf.

gegen den Etat mehr 176 Mk. 10 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 1963 Mk. 28 Pf., gegen das Vorjahr mehr 61 Mk. 14 Pf.

3. Armen-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums . .	384 Mk. — Pf.	Besoldungen	300 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . .	2 488 = 09 =	Laufende Armenunterstützungen .	13 310 = 50 =
Strafgelder	188 = — =	Außerordentliche Unterstützungen .	88 = — =
Freiwillige Beiträge	406 = 20 =	Pflegeelder für Waisen	1 187 = 23 =
Geschenke zur Weihnachtsverteilung	793 = 50 =	Zur Weihnachtsverteilung:	
Ueberweisung des Restvermögens der		in barem Gelde	336 = — =
Sterbekasse des Gastwirts-		in Bekleidungsgegenständen u.	880 = 05 =
Vereins	1 000 = — =	aus der Zuvendung der Sterbe-	
Geschenke bei anderen Gelegenheiten	1 = 82 =	kasse des Gastwirtsvereins . . .	10 = — =
Auktions-Ueberschüsse von Pfandleih-		Bekleidungskosten	73 = 68 =
Anstalten und Erlös für		Verpflegungskosten für die in Siechen-	
Fundfachen	416 = 94 =	häusern und Pflegeanstalten	
Armenpflegekosten	6 038 = 52 =	untergebrachten Personen . .	2 405 = 52 =
Zurückgezahlte Kapitalien . . .	10 200 = — =	Verpflegungskosten für die im Kreis-	
Zusgemein	79 = 10 =	Krankenhause untergebrachten	
Resteinnahmen	95 = 28 =	Personen	2 133 = 90 =
Kämmerei-Zuschuß	14 412 = 75 =	Kosten des Armenhauses	548 = 43 =
		Arzneikosten, Arzthonorare, Brillen,	
		Bruchbänder, Transport-	
		kosten u.	273 = 49 =
		Armenpflegekosten an auswärtige	
		Armenverbände für hier orts-	
		angehörige Personen	2 770 = 92 =
		Begräbniskosten	333 = 20 =
		Legate	572 = 37 =
		Ausgeliehene Kapitalien	11 200 = — =
		Zusgemein	80 = 91 =
Summa	36 504 Mk. 20 Pf.	Summa	36 504 Mk. 20 Pf.

Einnahmesterbe verblieben 1 140 Mk. 17 Pf., bestehend in Armenpflegekosten.

Das Kapitalvermögen betrug 63 877 Mk. 64 Pf., gegen das Vorjahr mehr 1 015 Mk. 37 Pf. — An Stiftungskapitalien mit bestimmten Verwendungszwecken sind darunter enthalten 20 697 Mk. 64 Pf.

4. Gymnasial-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen von Stiftungskapitalien	654 Mk. 85 Pf.	Besoldungen	52 290 Mk. — Pf.
Schulgeld	27 866 = 92 =	Wohnungsgeldzuschüsse	5 220 = — =
Aufnahmegebühren	549 = — =	Andere persönliche Ausgaben	1 850 = — =
Beiträge zur Unterhaltung der Schüler-Bibliothek	319 = 25 =	Pensionen	5 175 = — =
Insgemein	22 = 40 =	Zu stiftungsmäßigen Zwecken	945 = 10 =
Bestand aus dem Vorjahre	290 = 25 =	Sächliche Ausgaben	6 065 = 78 =
Zuschuß des Staates	14 000 = — =		
Zuschuß der Niederschlesischen Bergbau-Hilfskasse	4 000 = — =		
Kämmerei-Zuschuß: a. fester	10 393 Mk. 21 Pf.		
b. veränderlicher 13 450 = — =			
	<u>23 843 = 21 =</u>		
Summa	71 545 Mk. 88 Pf.	Summa	71 545 Mk. 88 Pf.

Es verblieben 97 Mk. 50 Pf. Einnahmereste.

Außer dem vorstehenden Zuschüsse zahlte die Kämmereikasse:

zur jährlichen Verzinsung und Tilgung des Baukapitals	8 558 Mk. — Pf.
an Beiträgen zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	3 175 = 25 =
an Zuschuß zum Gehalt des Elementarlehrers	420 = — =

in Summa 12 153 Mk. 25 Pf.

Das Kapitalvermögen, bestehend aus Stiftungskapitalien, betrug 17 052 Mk. 28 Pf., gegen das Vorjahr mehr 364 Mk. 60 Pf.

Die Jubiläums-Stiftung, welche hierunter enthalten ist, betrug 5 902 Mk. 44 Pf., gegen das Vorjahr mehr 135 Mk. 88 Pf. — Derselben sind von Abiturienten 45 Mk. zugewendet worden.

5. Gymnasial-Vorschul-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgeld	3 120 Mk. — Pf.	Besoldungen	3 560 Mk. — Pf.
Kämmerei-Zuschuß	778 = 60 =	Pensionsbeiträge	243 = — =
		Insgemein	95 = 60 =
Summa	3 898 Mk. 60 Pf.	Summa	3 898 = 60 =

6. Kasse der höheren Töchter-Schule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen von Kapitalien	50 Mk. 50 Pf.	Besoldungen	16 869 Mk. 50 Pf.
Schulgeld	11 554 = 33 =	Pensionsbeiträge	1 076 = — =
Aufnahmegebühren	126 = — =	Unterrichtsmittel	398 = 58 =
Beiträge zur Unterhaltung der Schülerbibliothek	124 = 50 =	Unterhaltung der Schülerbibliothek	120 = 85 =
Bestand aus dem Vorjahr	50 = 50 =	Unterhaltung der Schulentenfilien	235 = 36 =
Zuschuß des Staates	350 = — =	Beheizung und Vereinigung	300 = — =
Kämmerei-Zuschuß	8 619 = 05 =	Lokalmiete	1 600 = — =
		Zinsen des Gramm'schen Legats für 1901 und 1902	100 = 70 =
		Druckkosten etc.	48 = 58 =
		Insgemein	125 = 31 =
Summa	20 874 Mk. 88 Pf.	Summa	20 874 Mk. 88 Pf.

Es verblieben 20 Mk. 84 Pf. Einnahmereste (Schulgeld).

Außer dem vorstehenden Zuschüsse zahlte die Kämmereikasse:

an Beiträgen zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	420 Mk.
für Erteilung des katholischen Religionsunterrichts	200 =

= 620 Mk.

Das Vermögen, bestehend aus einem Stiftungskapitale, betrug 1 515 Mk. 82 Pf., gegen das Vorjahr 45 Pf. mehr.

7. Evangelische Schul-Kasse.

Einnahme:			Ausgabe:		
Ertrag des Grundeigentums	2 404	Mk. — Pf.	Besoldungen	58 144	Mk. 99 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	563	= 67 =	Beiträge zur Witwen- und Waisen- Pensionskasse	384	= 10 =
Fremdenschuldgeld	1 462	= 92 =	Beiträge zur Ruhegehaltskasse	2 541	= — =
Schulstrafen	6	= 40 =	Beiträge zur Alterszulagekasse	8 377	= 17 =
Erfstattungen	1 163	= 83 =	Verwaltungskosten	259	= 59 =
Legat des Rentiers Elsner	1 500	= — =	Unterrichtsmittel	382	= 48 =
Bestand aus dem Vorjahre	105	= — =	Beitrag zur Unterhaltung der Turnhalle	300	= — =
Zuschuß des Staates	4 680	= — =	Unterhaltung der Schulentenfilien	262	= 06 =
Widerriefliche Staatsbeihilfe	2 600	= — =	Beheizung, Beleuchtung und Be- reinigung	2 314	= 01 =
Zuschuß der Alterszulagekasse	17 047	= 50 =	Unterhaltung der Gebäude	958	= 84 =
Zuschuß des Schlesischen Freituz- gelderfonds	500	= — =	Verzinsung der Schulden	212	= — =
Kämmerei-Zuschuß	44 953	= 36 =	Stiftungs-Ausgaben	528	= 11 =
			Kapital-Verkehr	1 506	= 35 =
			Insgemein einschl. Vertretungskosten	678	= 48 =
Summa	76 986	Mk. 68 Pf.	Summa	76 849	Mk. 18 Pf.

Es verblieben: Bestand 137 Mk. 50 Pf., Ausgabereife 137 Mk. 50 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 15 075 Mk. 47 Pf., gegen das Vorjahr 15 16 Mk. 71 Pf. mehr. — An Stiftungs-
kapitalien sind darunter enthalten 14 765 Mk. 20 Pf.

Die Schulden betrugen wie im Vorjahre 5 300 Mk.

8. Katholische Schul-Kasse.

Einnahme:			Ausgabe:		
Ertrag des Grundeigentums	610	= — =	Besoldungen	34 605	Mk. 50 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	67	= 66 =	Beiträge zur Witwen- und Waisen- Pensionskasse	214	= 30 =
Fremdenschuldgeld	471	= 62 =	Beiträge zur Ruhegehaltskasse	1 470	= — =
Schulstrafen	5	= 20 =	Beiträge zur Alterszulagekasse	5 026	= 30 =
Erfstattungen	55	= 73 =	Verwaltungskosten	84	= 70 =
Legat des Rentiers Elsner	1 500	= — =	Unterrichtsmittel	230	= 68 =
Zuschuß des Staates	2 620	= — =	Beitrag zur Unterhaltung der Turnhalle	200	= — =
Widerriefliche Staatsbeihilfe	2 400	= — =	Unterhaltung der Schulentenfilien	104	= 70 =
Zuschuß der Alterszulagekasse	10 987	= 50 =	Beheizung und Vereinigung	761	= 60 =
Zuschuß des Schlesischen Freituz- gelderfonds	500	= — =	Unterhaltung der Gebäude	834	= 33 =
Kämmerei-Zuschuß	28 569	= 35 =	Verzinsung und Tilgung der Schulden	2 387	= 50 =
			Stiftungs-Ausgaben	60	= 40 =
			Kapital-Verkehr	1 506	= 35 =
			Insgemein	300	= 70 =
Summa	47 787	Mk. 06 Pf.	Summa	47 787	Mk. 06 Pf.

Das Kapitalvermögen, bestehend in Stiftungskapitalien, betrug 1 950 Mk., gegen das Vorjahr 1 500 Mk. mehr.
Die Schulden betrugen 27 500 Mk. Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1 300 Mk.
vermindert.

9. Kasse der gewerblichen Fortbildungsschule.

Einnahme:			Ausgabe:		
Beiträge von Stiftungen	13	Mk. 50 Pf.	Persönliche Ausgaben	2 771	Mk. — Pf.
Staatszuschuß	1 550	= — =	Für Lehrmittel	314	= 82 =
Kämmerei-Zuschuß einschl. 13,50 Mk. Stiftungszinsen aus 1902	1 652	= 37 =	Schüler-Prämien	99	= 70 =
			Druckfachen	30	= 35 =
Summa	3 215	Mk. 87 Pf.	Summa	3 215	Mk. 87 Pf.

10. Schlachthof-Kasse.

		Einnahme:	
Ertrag des Grundeigentums		320 Mk.	— Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens		246	= 02 =
Schlachtgebühren:			
für 1 372 Rinder	à 5 Mk. — Pf.	= 6 860 Mk.	— Pf.
= 3 166 Kälber, Schafe und Ziegen	à — = 60 =	= 1 899 = 60 =	
= 4 522 Schweine (einschl. Trichinen-Schaugebühren)	à 2 = 50 =	= 11 305 = — =	
= 29 Spanferkel und Ferkel	à — = 30 =	= 8 = 70 =	
Summa 9 089 Stück Schlachtvieh		= 20 073	= 30 =
Untersuchungsgebühren für das von auswärts eingebrachte Fleisch		448	= 10 =
Wiegegebühren		9	= 10 =
Freibaugebühren		178	= 50 =
Düngerpacht		200	= — =
Erfstattungen		11	= 05 =
Unvorhergesehene Einnahmen		3	= 60 =
Zurückgezahlte Kapitalien		9 250	= — =
		Summa	30 739 Mk. 67 Pf.

		Ausgabe:	
Für das Grundeigentum		1 625 Mk.	42 Pf.
Verzinsung des Anlagekapitals		3 793	= 65 =
Tilgung des Anlagekapitals		2 160	= — =
Betriebskosten		7 943	= 46 =
Betriebskosten		4 594	= 95 =
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds		300	= — =
Zusammen		51	= 19 =
Ausgeliehene Kapitalien		9 250	= — =
Ueberschuß zur Kammereikasse		1 021	= — =
		Summa	30 739 Mk. 67 Pf.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 9 550 Mk., gegen das Vorjahr 300 Mk. mehr.

Das Anlagekapital bzw. die Schulden von ursprünglich 130 000 Mk. betrugen 106 230 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 2 160 Mk. vermindert. — Die Versicherungssumme beträgt für die Gebäude 84 500 Mk. und für die maschinelle Einrichtung und die Gerätschaften 14 650 Mk., zusammen 99 150 Mk.

11. Badeanstalts-Kasse.

		Einnahme:	
Gebühren:			
für Bannentbäder I. Klasse		999 Mk.	15 Pf.
= " II. "		1 693	= 35 =
= " III. "		1 821	= 80 =
= irisch-römische und russische Dampfbäder		2 426	= 25 =
= einfache Dampf-Douche-Bäder		325	= 50 =
= Medizinalbäder		118	= 20 =
= Baffinbäder:			
a. von Erwachsenen	1 025 Mk. — Pf.		
b. " Schülern	929 = 50 =		
		= 1 954	= 50 =
= Schwimm-Unterricht		288	= — =
= Wäsche		390	= 30 =
= Bäder für Rechnung von Krankentassen		134	= 55 =
		= 10 151	Mk. 60 Pf.
Erfstattungen		92	= 87 =
Außerordentliche Einnahme (zur Anschaffung eines neuen Dampfkeßels zc.):			
aus Sparcassen-Ueberschüssen		9 000 Mk.	— Pf.
Erlös für den alten Keßel zc.		1 935	= 70 =
		= 10 935	= 70 =
Zuschuß aus der Kammereikasse		5 380	= 20 =
		Summa	26 560 Mk. 37 Pf.

Ausgabe:

Für das Grundeigentum	334 Mk. 68 Pf.
Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals	2 929 = 50 =
Verwaltung und Betrieb	11 860 = 49 =
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds	500 = — =
Außerordentliche Ausgabe (zur Anschaffung eines neuen Dampffessels etc.)	9 458 = 48 =

Summa 25 083 Mk. 15 Pf.

Es verblieben: Bestand 1477 Mk. 22 Pf., Ausgabereft 1477 Mk. 22 Pf. Dieser Betrag — Ueberschuß der außerordentlichen Einnahme über die außerordentliche Ausgabe — wird im Rechnungsjahre 1903 zur Vollenbung der Veränderungsbauten verwendet.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 2 628 Mk. 36 Pf., gegen das Vorjahr mehr 555 Mk. 91 Pf.

Das Anlagekapital bzw. die Schulden von ursprünglich 107 090 Mk. 21 Pf. betrugen 39 753 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1 484 Mk. vermindert.

Die Versicherungssumme beträgt für das Gebäude 51 800 Mk. und für maschinelle Anlagen, für Inventar und Wäsche 33 720 Mk., zusammen 85 520 Mk.

Die Frequenz der Anstalt betrug im Rechnungsjahre 1902/03:

Bannenbäder I. Klasse	1 547
= II. =	3 941
= III. =	9 109
Frisch-römische und russische Dampfbäder	1 747
Einfache Dampf-Douche-Bäder	1 085
Medizinalbäder	197
Bassinbäder: a. Erwachsene	5 224
b. Schüler	9 892
=	15 116

Summa 32 742 Bäder,

gegen 37 798 = im Vorjahre.

Schwimm-Unterricht erhielten 50 Personen und zwar: 28 männliche,
22 weibliche.

12. Wasserwerks-Kasse.

Einnahme:

Ertrag des Grundeigentums	528 Mk. 24 Pf.
Zinsen von Kapitalien	350 = — =
Beiträge für Anschlußleitungen	2 145 = 69 =
Wasserzins:	
nach dem Mietszertrage	47 604 = 83 =
nach Wassermessern	134 629 = 99 =
Pauschalsätze	3 105 = 53 =
Wassermessermiete	1 791 = 68 =
Für Installationen	8 184 = 91 =
Vermischte Einnahmen	1 107 = 73 =
Nesteinnahmen	579 = 97 =

Summa 200 028 Mk. 57 Pf.

Ausgabe:

Verwaltung und Betrieb	58 140 Mk. 31 Pf.
Verzinsung des Anlagekapitals	67 827 = 50 =
Tilgung des Anlagekapitals	19 500 = — =
Vermischte Ausgaben	998 = 54 =
Zur Bildung eines Reserve- und Erneuerungsfonds	9 280 = 25 =
Zur Bildung eines Fonds für Erweiterungsbauten	3 093 = 65 =
Ueberschuß zur Kammereikasse	41 188 = 32 =

Summa 200 028 Mk. 57 Pf.

Einnahmerezte verblieben 1 616 Mk. 88 Pf.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 19 000 Mk., gegen das Vorjahr 9 000 Mk. mehr. — Der neu gebildete Fonds für Erweiterungsbauten betrug 3 000 Mk.

Das Anlagekapital bzw. die Schulden betrugen 1 865 500 Mk.

Hievon entfallen:

1. auf die bei der Städt. Sparkasse hier aufgenommenen Anleihe von ursprünglich 1 500 000 Mk. 1 469 500 Mk.
Dieselbe hat sich durch die 2. planmäßige Tilgung um 15 500 Mk. verringert;
2. auf die von der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien aufgenommenen Anleihe von ursprünglich 350 000 + 50 000 Mk., zusammen 400 000 Mk. 396 000 =
Dieselbe hat sich durch die 1. planmäßige Tilgungsrate um 4 000 Mk. verringert.

wie oben 1 865 500 Mk.

Die Versicherungssumme beträgt für die Gebäude 61 500 Mk., für die Maschinen 121 700 Mk. und für die Utensilien 5 000 Mk.

13. Hämmererei = Kasse.

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Tit- Einnahme		Reste		Bemerkungen
Zugang		Abgang													
M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	Tit.	Pos.		M.	g.	M.	g.	
A. Ordinarium.															
I. Ertrag des Grundbesitzes.															
1 772	—	—	—	151	81	1 620	19	A.	Ertrag der Gebäude	1 620	19	—	—	Ausbeute auf den Grundbesitz- anteil der Stadt an den fürstlichen Bergwerken.	
1 258	25	—	—	92	42	1 165	83	B.	Ertrag der Liegenschaften	1 165	83	—	—		
237	—	—	—	—	—	237	—	C.	Anerkennungsgebühren	237	—	—	—		
40	—	—	—	3	—	37	—	D.	Grundzinsen	37	—	—	—		
70	—	180	95	—	—	250	95	E.	Ueberschuß der Forstkasse	250	95	—	—		
10	—	614	20	—	—	624	20	F.	Bergwerksbesitz	624	20	—	—		
—	—	25	—	—	—	25	—	G.	Erlös für verkauftes Grundeigentum	25	—	—	—		
7 342	50	1 114	—	—	—	8 456	50	II.	Zinsen des Kapital-Vermögens	8 456	50	—	—		
III. Öffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.															
1 700	—	1 302	46	—	—	3 002	46	A.	Nichamt	3 002	46	—	—		
3	—	—	—	3	—	—	—	B.	Stadtwage	—	—	—	—		
25	—	1 490	50	—	—	1 515	50	C.	Alte Wasserleitung	1 515	50	—	—		
—	—	41 188	32	—	—	41 188	32	D.	Neues Wasserwerk: Ueberschuß	41 188	32	—	—		
2 929	50	—	—	—	—	2 929	50	E.	Badeanstalt: Beitrag zur Verzinsung und Tilgung des Anlage-Kapitals	2 929	50	—	—		
500	—	—	—	—	—	500	—	F.	Turnhalle: Beitrag z. d. Unterhaltungskosten:						
									1. von der evangelischen Schulkasse	300	—	—	—		
									2. von der katholischen Schulkasse	200	—	—	—		
345	—	176	10	—	—	521	10	G. 1	Ueberschuß der Leichenwagenkasse	521	10	—	—		
3 250	—	—	—	2 229	—	1 021	—	G. 2	Ueberschuß der Schlachthofkasse	1 021	—	—	—		
IV. Gefälle und Gebühren.															
2 400	—	—	—	9	—	2 391	—	A.	Polizeistrafen	2 391	—	—	—		
50	—	7	—	—	—	57	—	B.	Estrafen wegen Uebertretung des Personenstandsgegesetzes und der örtlichen Steuerordnungen	57	—	—	—		
230	—	—	—	29	12	200	88	C.	Gastkosten	200	88	—	—		
4 640	—	—	—	506	20	4 133	80	D.	Markttandgelder	4 133	80	—	—		
2 650	—	46	27	—	—	2 696	27	E.	Straßenkehrgelder	2 696	27	—	—		
450	—	35	25	—	—	485	25	F.	Gebühren für die Befreiung von der Gestellung der Pferde zur Spritzenbespannung	485	25	—	—		
12	—	—	—	12	—	—	—	G.	Gebühren für die Befreiung von der persönlichen Löschdienstpflicht	—	—	—	—		
29 914	25	46 180	05	3 035	55	73 058	75	zu übertragen		73 058	75	—	—		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist- Einnahme		Reise		Bemerkungen
M.	5	M.	5	M.	5	M.	5	Tit.	Pos.		M.	5	M.	5	
29 914	25	46 180	05	3 035	55	73 058	75			Uebertrag	73 058	75	—	—	
300	—	10	—	—	—	310	—	H.	Standesamtsgebühren	310	—	—	—	—	
10	—	28	50	—	—	38	50	I.	Gebühren aus Verwaltungsstreitsachen . .	38	50	—	—	—	
450	—	153	15	—	—	603	15	K.	Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren	603	15	—	—	—	
5	—	1	60	—	—	6	60	L.	Gebühren für Duplikat-Arbeitsbücher . .	6	60	—	—	—	
900	—	160	—	—	—	1 060	—	M.	Gebühren für Genehmigung und Beauf- sichtigung von Bauten	1 060	—	—	—	—	
								V.	Gemeindesteuern.						
9 000	—	—	—	651	36	8 348	64	A.	Indirekte Steuern:						
2 200	—	801	—	—	—	3 001	—		1. Biersteuer	8 346	85	1	79		Zurückerstattet 24 Mt.
2 100	—	209	50	—	—	2 309	50		2. Hundesteuer	2 937	—	64	—	—	
3 600	—	1 150	64	—	—	4 750	64		3. Luftbarkeitssteuer	2 309	50	—	—	—	
40	—	—	—	—	—	40	—		4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz (1/2 %) .	4 245	64	505	—	—	
7 500	—	—	—	7 500	—	—	—	B.	Wanderlagersteuer	40	—	—	—	—	
650	—	75	—	—	—	725	—	C.	Warenhaussteuer	—	—	—	—	—	nicht mehr veranlagt.
								D.	Zuschlag zur Betriebssteuer — 50 % —	725	—	—	—	—	
116 025	—	64 605	96	—	—	180 630	96	E.	Direkte Steuern:						
									1. Realsteuern — 150 % —						
									a. Grundsteuer	418	28	—	—	—	1 = 40 =
									b. Gebäudesteuer	51 140	13	20	25	—	208 = 73 =
									c. Gewerbesteuer	128 987	80	64	50	—	590 = 04 =
156 200	—	40 517	—	—	—	196 717	—		2. Einkommensteuer — 150 % — .	196 128	71	588	29	—	1659 = 94 =
								VI.	Verwaltungskosten-Zuschüsse.						
7 475	—	—	—	—	—	7 475	—	A.	Von der städtischen Sparkasse	7 475	—	—	—	—	
1 800	—	—	—	—	—	1 800	—	B.	= der evangelischen Kirchenkasse . . .	1 800	—	—	—	—	
2 700	—	1 432	86	—	—	4 132	86	C.	= den 3 Ortskrankenkassen	4 132	86	—	—	—	
400	—	—	—	—	—	400	—	D.	= der Schlachthofkasse	400	—	—	—	—	
2 400	—	—	—	—	—	2 400	—	E.	= der Wasserversorgerkasse	2 400	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	100	—	F.	= dem Polizei-Sekretär Ulrich, Beitrag aus den Anwaltsgebühren zur Besoldung des Kanzlei-Personals .	100	—	—	—	—	
380	—	59	76	—	—	439	76	G.	Hebegebühren für Provinzial-Städte-Feuer- Sozietäts-Beiträge	439	76	—	—	—	
780	—	195	41	—	—	975	41	H.	Hebegebühren für die evangel. Kirchensteuer	975	41	—	—	—	
300	—	65	58	—	—	365	58	I.	= = = kathol. =	365	58	—	—	—	
20	—	—	—	14	03	5	97	K.	= = = Handelskammerbeiträge .	5	97	—	—	—	
345 249	25	155 646	01	11 200	94	489 694	32		zu übertragen	488 450	49	1243	83		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Sit- Einnahme		Reste		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
345 249	25	155 646	01	11 200	94	489 694	32			Uebertrag	488 450	49	1243	83	
1 900	—	1 288	58	—	—	3 188	58	VII.		Erstattungen	3 188	03	—	55	Geriçhtskosten-Rest.
—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.		Kapital-Einnahme.	—	—	—	—	
—	—	1 500	—	—	—	1 500	—		A.	Eingezogene Aktiv-Kapitalien	—	—	—	—	
—	—	564 000	—	—	—	564 000	—		B.	Von der städtischen Sparkasse zur Bildung eines Stipendienfonds	1 500	—	—	—	Zum Besuche von niederen und mittleren gewerbl. Fachschulen. Durchlaufende Post; siehe Titel XI. C. der Ausgabe.
50	75	—	—	28	47	22	28		C.	Kontokorrent-Verkehr mit der Bank . . .	564 000	—	—	—	
								IX.		Insgesamt	22	28	—	—	
347 200	—	722 434	59	11 229	41	1058405	18			Summa A. Ordinarium	1057160	80	1244	38	
—	—	1 031	50	—	—	1 031	50			B. Extraordinarium.					
										1. Schulhausbau in der Auenstraße:					
										a. Wohnungsmieten . 781 Mk. 50 Pf.					
										b. Preis für das Abbruch-Material des Kämmler'schen Hauses 250 = — =					
										=	1 031	50	—	—	
		474	44	—	—	474	44			2. Pflasterung der äußeren Charlotten- brunnerstraße, Beiträge der Adjacenten	289	75	184	69	
—	—	1 505	94	—	—	1 505	94			Summa B. Extraordinarium	1 321	25	184	69	
—	—	113 099	14	—	—	113 099	14			C. Restverwaltung.					
—	—	—	—	—	—	—	—			Bestand aus dem Vorjahre	113 099	14	—	—	
—	—	3 692	16	829	63	2 872	68			Rechnungsberichtigungen Nichts!	—	—	—	—	
		Zutritt 10	15							Resteinnahmen	2 743	18	129	50	
—	—	116 801	45	829	63	115 971	82			Summa C. Restverwaltung	115 842	32	129	50	
—	—	1 505	94	—	—	1 505	94			Dazu: B. Extraordinarium	1 321	25	184	69	
347 200	—	722 434	59	11 229	41	1058405	18			= A. Ordinarium	1057160	80	1244	38	
347 200	—	840 741	98	12 059	04	1175882	94			Summa der Einnahme	1174324	37	1558	57	
		—12059	04												
		828 682	94												

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
Zugang		Abgang													
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
A. Ordinarium.															
79 931	25	248	18	—	—	80 179	43	I.		Befoldungen und Remunerationen	80 179	43	—	—	
8 924	—	855	01	—	—	9 779	01	II.		Pensionen, Unterstützungen u. Relikten- beiträge	9 779	01	—	—	
III.															
Bureaukosten.															
100	—	—	—	27	90	72	10		A.	Dispositionsfonds der Stadtverordneten- Versammlung	72	10	—	—	
550	—	141	65	—	—	691	65		B.	Schreibmaterialien	691	65	—	—	
2 400	—	364	40	—	—	2 764	40		C.	Formulare, Insertionsgebühren etc.	2 764	40	—	—	
300	—	200	24	—	—	500	24		D.	Bibliothek	500	24	—	—	
300	—	314	05	—	—	614	05		E.	Buchbinderarbeiten	614	05	—	—	
900	—	—	—	14	10	885	90		F.	Porto, Telegramme, Stempelposten	885	90	—	—	
135	—	—	—	—	—	135	—		G.	Kosten der Fernsprecheinrichtung	135	—	—	—	
700	—	52	48	—	—	752	48		H.	Beheizung der Amtslokale	752	48	—	—	
600	—	273	38	—	—	873	38		I.	Beleuchtung der Amtslokale	873	38	—	—	
100	—	37	22	—	—	137	22		K.	Bereinigung der Amtslokale	137	22	—	—	
500	—	—	—	123	95	376	05		L.	Unterhaltung der Utensilien	376	05	—	—	
IV.															
Allgemeine Kosten der Kommunal- und Polizei-Verwaltung.															
2 565	—	—	—	200	—	2 365	—		A.	Straßenbeleuchtung: Elektrische Beleuchtung = Ein- und Ausschalten der Lampen	2 365	—	—	—	
720	—	—	—	—	—	720	—				720	—	—	—	
4 000	—	174	—	—	—	4 174	—		B.	Straßenreinigung: Arbeitslöhne	4 174	—	—	—	
300	—	—	—	71	06	228	94			= Utensilien	228	94	—	—	
3 700	—	—	—	—	—	3 700	—			= Fuhrkosten-Fixum	3 700	—	—	—	
600	—	—	—	22	50	577	50			= Beipannung des Straßen- sprengwagens und des Schneepfluges	577	50	—	—	
655	—	762	50	—	—	1 417	50		C.	Feuerlöschwesen	1 417	50	—	—	
63	—	—	—	12	50	50	50		D.1	Stadtuhr	50	50	—	—	
—	—	7	72	—	—	7	72		D.2	Wettersäule	7	72	—	—	
170	—	—	—	28	28	141	72		E.	Gefängnis-Verwaltung	141	72	—	—	
190	—	—	—	110	96	79	04		F.	Sanitäts-Polizei	79	04	—	—	
250	—	—	—	40	55	209	45		G.	Allgemeine polizeiliche Ausgaben	209	45	—	—	
150	—	155	—	—	—	305	—		H.	Zur Ausrüstung der Polizeibeamten u. Wächter	305	—	—	—	
60	—	—	—	10	45	49	55		I.	Unterhaltung der Wächter-Kontrolluhren	49	55	—	—	
108 863	25	3 585	83	662	25	111 786	83			zu übertragen	111 786	83	—	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
108 863	25	3 585	83	662	25	111 786	83			Uebertrag	111 786	83	—	—	
100	—	277	96	—	—	377	96	K.	Prozeß- und Gerichtskosten	377	96	—	—		
300	—	424	61	—	—	724	61	L.	Reisekosten	724	61	—	—		
20	—	—	—	8	—	12	—	M.	Kosten des Gewerbegerichts	12	—	—	—		
300	—	90	—	—	—	390	—	N.	Handwerkskammerbeiträge	390	—	—	—	wieder erstattet.	
V.										Öeffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.					
1 300	—	793	06	—	—	2 093	06	A.	Nichamt	2 093	06	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	B.	Stadtwage — nichts	—	—	—	—		
824	—	—	—	354	76	469	24	C.	Alte Wasserleitung	469	24	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	D.	Neues Wasserwerk — nichts	—	—	—	—		
5 250	—	130	20	—	—	5 380	20	E.	Badeanstalt; ordentlicher Zuschuß	5 380	20	—	—		
853	85	—	—	168	70	685	15	F.	Turnhalle	685	15	—	—		
VI.										Bauwesen.					
1 500	—	78	50	—	—	1 578	50	A. 1	Unterhaltung der städtischen Gebäude	1 578	50	—	—		
60	—	51	25	—	—	111	25	A. 2	Kloakenräumung	111	25	—	—		
78	50	—	—	8	42	70	08	B.	Feuerversicherung	70	08	—	—		
35	—	—	—	—	—	35	—	C.	Schornsteinreinigung	35	—	—	—		
2 500	—	5 356	11	—	—	7 856	11	D.	Unterhaltung des Straßenpflasters	1 606	11	6 250	—	Zur Uebertragung in das neue Rechnungsjahr.	
300	—	64	21	—	—	364	21	E.	Beihilfen zur Legung von Trottoirs, gemäß Ortsstatut vom 21./11. 1870	364	21	—	—		
300	—	—	—	152	50	147	50	F.	Unterhaltung der vormals fiskalischen Chausseestrecken	147	50	—	—		
1 650	—	—	—	84	68	1 565	32	G.	Unterhaltung der Bahnhofs-Chaussee	1 565	32	—	—		
500	—	—	—	58	95	441	05	H.	= = ungepflasterten Wege und Plätze	441	05	—	—		
150	—	—	—	27	18	122	82	I.	= = Brücken, Barrieren und Futtermauern	122	82	—	—		
1 500	—	—	—	518	50	981	50	K.	= = Kanäle	981	50	—	—		
500	—	—	—	51	31	448	69	L.	= = Promenade und Baumpflanzungen	448	69	—	—		
100	—	—	—	65	68	34	32	M.	= = öffentlichen Denkmäler	34	32	—	—		
120	—	—	—	12	79	107	21	N.	= = Baugeräte	107	21	—	—		
50	—	9	07	—	—	59	07	O.	Räumung der Laibebach	59	07	—	—		
127 154	60	10 860	80	2 173	72	135 841	68	zu übertragen		129 591	68	6 250	—		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	J.	M.	J.	M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
127 154	60	10 860	80	2 173	72	135 841	68	Uebertrag	129 591	68	6 250	—	
						VII.		Zuschüsse für das Schul- u. Armenwesen.					
26 815	—	—	—	2 551	79	24 263	21	A. Gymnasium:					zu A: Außerdem aus Titel X. jährlich laufend zur Ver- zinsung und Tilgung des Bankkapitals 8 558 Mf. — Pf. u. aus Titel II an Bittwe- u. Wittfengeld- Beiträgen . 3 175 Mf. 25 Pf. = 11 733 Mf. 25 Pf.
								a. Zuschuß laut An- stalts-Etat . . . 17 450 Mf. — Pf.					
								b. außerordentlicher Zuschuß z. Deckung					
								v. Mehrausgaben 6 393 = 21 =					
								c. Gehaltszuschuß an d. Elementarlehrer 420 = — =					
								=	24 263	21	—	—	
960	—	—	—	181	40	778	60	Zuschuß zur Kasse der Gymnasial-Vorschule	778	60	—	—	
9 685	—	—	—	865	95	8 819	05	= für die höhere Töchterschule:					
								a. der Kasse derselben . . .	8 619	05	—	—	
								b. für Erteilung des katholischen Religionsunterrichts . . .	200	—	—	—	
48 000	—	—	—	3 046	64	44 953	36	= zur evangelischen Schulkasse . . .	44 953	36	—	—	
29 200	—	—	—	630	65	28 569	35	= zur katholischen Schulkasse . . .	28 569	35	—	—	
1 782	50	66	37	—	—	1 848	87	= für die gewerbl. Fortbildungsschule:					
								a. der Kasse derselben . . .	1 638	87	—	—	
								b. der evangelischen Schulkasse, Pauschquantum für Beheizung und Beleuchtung . . .	210	—	—	—	
13 080	—	1 332	75	—	—	14 412	75	= zur Armenkasse	14 412	75	—	—	
						VIII.		Staats-, Provinzial- u. Kreis-Abgaben.					
21	65	2	10	—	—	23	75	A. Steuern für Kammerei-Grundstücke . . .	23	75	—	—	
316	—	—	—	51	46	264	54	B. Militärlasten	264	54	—	—	
19 500	—	2 651	80	—	—	22 151	80	C. Provinzial-Abgaben — 13 % — . . .	22 151	80	—	—	erstattet 222 Mf. 56 Pf
19 500	—	2 651	81	—	—	22 151	81	D. Kreis-Abgaben — 13 % —	22 151	81	—	—	erstattet 222 „ 56 „
2 071	50	224	23	—	—	2 295	73	IX. Beiträge zu wohltätigen und gemein- nützigen Zwecken	2 295	73	—	—	
298 086	25	17 789	86	9 501	61	306 374	50	zu übertragen	300 124	50	6 250	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	Tit.	Pos.		M.	g.	M.	g.	
298 086	25	17 789	86	9 501	61	306 374	50			Uebertrag	300 124	50	6250	—	
								X.		Schulden-Verwaltung.					
13 298	10	—	—	—	—	13 298	10	A.	Tilgung		13 298	10	—	—	
12 011	25	—	—	—	—	12 011	25	B.	Verzinsung		12 011	25	—	—	
								XI.		Kapital-Anlagen.					
17	50	—	—	—	—	17	50	A.	Zum Erwerb von Aktiv-Kapitalien . . .		17	50	—	—	
—	—	1 500	—	—	—	1 500	—	B.	Zur Bildung eines Stipendienfonds . .		1 500	—	—	—	
—	—	624 000	—	—	—	624 000	—	C.	Kontokorrent-Verkehr mit der Bank . .		624 000	—	—	—	
3 786	90	—	—	1	61	3 785	29	XII.	Insgesamt		3 785	29	—	—	
327 200	—	643 289	86	9 503	22	960 986	64			Summa A. Ordinarium	954 736	64	6250	—	
										B. Extraordinarium.					
20 000	—	3 741	68	—	—	4 555	22			1. Neupflasterung der äußeren Charlotten- brunnerstraße	4 555	22	—	—	
				—	—	10 698	27			2. Kanalisierung der Friedländerstraße . .	10 698	27	—	—	
				—	—	3 033	27			3. „ „ Gottesbergerstraße	3 033	27	—	—	
				—	—	2 141	60			4. „ „ verlängert. Kirchstraße	2 141	60	—	—	
				—	—	1 591	75			5. „ „ unteren Mühlenstraße	1 591	75	—	—	
				—	—	1 275	11			6. „ „ oberen Mühlenstraße	1 275	11	—	—	
				—	—	446	46			7. „ „ vom Ulrichs'schen bis zum Kämmler'schen Grundstück, Garten- bezw. Auenstraße	446	46	—	—	
—	—	55 875	02	—	—	55 875	02			8. Schulhausbau: a. Kaufpreis f. d. Kämmler's- che Grundstück 33 000,— b. Kaufpreis f. d. Blau'sche Grundstück 14 400,— c. Kaufpreis f. d. Seidel'sche Grundstück 7 300,— d. Nebenkosten für den An- kauf der 3 Grundstücke 1 175,02					
20 000	—	59 616	70	—	—	79 616	70			zu übertragen	79 616	70	—	—	

Stiftungsmäßig.
siehe Titel VIII B. der Einnahme.
564 000 Mf. durchlaufend,
60 000 = Kämmler's-Ueber-
schüsse, welche zinsbar an-
gelegt wurden.
Darunter 2725 Mf. 62 Pf.
Gemeindesteuer-Erfstattung u
ans 1901 und 1902.

Der Kaufpreis beträgt 31 000
Mf.; 23 700 Mf. Hypotheken
kommen in 1903 zur Zahlung.

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ht- Ausgabe		Reite		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
20 000	—	59 616	70	—	—	79 616	70			Uebertrag	79 616	70	—	—	
—	—	5 200	—	—	—	5 200	—			9. Grundentschädigungen für Terrain zu Straßenverbreiterungen:					
										a. an Rentier Pähold, Frei- burgerstraße Nr. 2	5 000,—				
										b. an Aufseher Holzbecher, Friedländerstraße bezw. Kirchsteig	200,—				
										=	5 200	—	—	—	
20 000	—	64 816	70	—	—	84 816	70			Summa B. Extraordinarium	84 816	70	—	—	
										C. Restverwaltung.					
										Nichts!	—	—	—	—	
20 000	—	64 816	70	—	—	84 816	70			Dazu: B. Extraordinarium	84 816	70	—	—	
327 200	—	643 289	86	9 503	22	960 986	64			= A. Ordinarium	954 736	64	6 250	—	
347 200	—	708 106	56	9 503	22	1045 803	34			Summa der Ausgabe	1 039 553	34	6 250	—	
		— 9 503	22												
		= 698 603	34							Abchluß.					
										Die Einnahme beträgt	1 174 324	37	—	—	
										= Ausgabe =	1 039 553	34	—	—	
										verbleibt Kassenbestand	134 771	03	—	—	
										Dazu: Bankbestand:					
										a. Zinsbar belegte Ueberchüsse 60 000 Mk.					
										b. Betriebsfonds	50 000	—	—	—	
										=	110 000	—	—	—	
										Summa der bereiten Bestände	244 771	03	—	—	

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Zufluß		
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	
Der Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1902/03 ermittelt sich wie folgt:									
A. Ordinarium	1 057 160	80	954 736	64	}	96 174 16	—	—	Außerdem auf Bankkonto angelegte Ueberschüsse 60 000 M. siehe Ausgabe Titel XI C.
einschließlich Ausgabereste . . .	—	—	6 250	—					
B. Extraordinarium	1 321	25	84 816	70	}	—	—	83 310 76	
einschließlich Einnahmestücke an Straßenbaukosten	184	69	—	—					
C. Restverwaltung	115 842	32	—	—	}	115 971 82	—	—	
einschließlich Einnahmestücke an Straßenbaukosten	129	50	—	—					
=	—	—	—	—	212 145	98	83 310	76	
				ab	83 310	76			
				=	128 835	22			
Hierzu die auf Bank-Konto angelegten Ueberschüsse	—	—	—	—	60 000	—			
verfügbarer Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1902/03	—	—	—	—	188 835	22			

Der Vermögensstand der Kammereikasse und deren Spezialkassen war am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 folgender:

Activa	Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva	Betrag	
	M.	3	M.	3	M.	3		M.	3
1. Kammerei-Kasse.							1. Kammerei-Kasse.		
Kapital-Vermögen	152 118	37	2 159	82	154 278	19	Schuld an die Bistums-Hauptkasse in Breslau von ursprünglich 120 000 Mk. (Gymnasial-Bauschuld, erste Rate) à 4 %	53 357	24
Betriebsfonds u. zw.: 50 000 Mk. Betriebsfonds, 60 000 = Kammerei-Überschüsse							Stadtanleihe von 1880, ursprünglich 320 000 Mk. seit 1. April 1885 von der städtischen Sparkasse übernommen, à 3 1/2 %	219 700	—
110 000 Mk.	110 000	—	—	—	110 000	—	Stadtanleihe von 1892, ursprünglich 93 000 Mk., aufgenommen bei der städtischen Sparkasse zum Ban der Turnhalle und Badeanstalt à 3 1/2 %	56 790	—
Kassenbestand	134 771	03	—	—	134 771	03	Ausgabereife	6 250	—
Einnahmerezte	1 558	57	—	—	1 558	57			
	398 447	97	2 159	82	400 607	79		336 097	24
2. Rheiniger'sche Leichenwagen-Kasse.							2. Rheiniger'sche Leichenwagen-Kasse.		
Kapital-Vermögen	1 063	28	900	—	1 963	28	Nichts!		
3. Armen-Kasse.							3. Armen-Kasse.		
Kapital-Vermögen	43 180	—	20 697	64	63 877	64	Nichts!		
Einnahmerezte	1 140	17	—	—	1 140	17			
4. Gymnasial-Kasse.							4. Gymnasial-Kasse.		
Kapital-Vermögen	—	—	17 052	28	17 052	28	Nichts!		
Einnahmerezte	97	50	—	—	97	50			
5. Evangelische Schul-Kasse.							5. Evangelische Schul-Kasse.		
Kapital-Vermögen	310	27	14 765	20	15 075	47	Schuld an die Kammereikasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldenburg für die Auszubildung à 4 %	5 300	—
Kassenbestand	137	50	—	—	137	50	Ausgabereife	137	50
6. Katholische Schul-Kasse.							6. Katholische Schul-Kasse.		
Kapital-Vermögen	—	—	1 950	—	1 950	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse hier, à 3 1/2 %	11 600	—
							Schuld an die Kammereikasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldenburg für die Auszubildung à 4 %	15 900	—
zu übertragen	444 376	69	57 524	94	501 901	63	zu übertragen	369 034	74

Activa	Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva	Betrag	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		M.	ℳ
Uebertrag	444 376	69	57 524	94	501 901	63	Uebertrag	369 034	74
7. Kasse der höheren Töchterchule.							7. Kasse der höheren Töchterchule.		
Kapital-Vermögen	—	—	1 515	82	1 515	82	Nichts!	—	—
Einnahmerezte	20	84	—	—	20	84			
8. Schlachthof-Kasse.							8. Schlachthof-Kasse.		
Kapital-Vermögen (Reserve- und Er- neuerungsfonds)	9 550	—	—	—	9 550	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse von ursprünglich 130 000 Mk. à 3½ % . . .	106 230	—
9. Badeanstalts-Kasse.							9. Badeanstalts-Kasse.		
Kapital-Vermögen (Reserve- und Er- neuerungsfonds)	2 628	36	—	—	2 628	36	Ausgaberezte	1 477	22
Kassenbestand	1 477	22	—	—	1 477	22	10. Wasserwerks-Kasse.		
10. Wasserwerks-Kasse.							Bauschuld an die städtische Sparkasse von ursprünglich 1 500 000 Mk., I. Anleihe, à 3½ %	1 469 500	—
Kapital-Vermögen (Reserve- und Er- neuerungsfonds)	19 000	—	—	—	19 000	—	Bauschuld an die Provinzial-Hilfskasse in Breslau von ursprünglich 400 000 Mk., II. Anleihe à 4¼ %	396 000	—
Fonds für Erweiterungsbauten . . .	3 000	—	—	—	3 000	—	Summa	2342 241	96
Einnahmerezte	1 616	88	—	—	1 616	88	Activa abgezogen	540 710	75
Summa	481 669	99	59 040	76	540 710	75	verbleiben Passiva	1 801 531	21
							Am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres betrugen die Passiva	1 887 337	53
							ergiebt eine Vermögens-Verbesserung um	85 806	32

Das **Vorschuß-Conto** der Stadthauptkasse hatte im Rechnungsjahre 1902/03:

Ausgabe	5 688 Mk. 83 Pf.
Einnahme	5 400 „ 18 „
und schloß sonach mit einem Vorschuß von	288 Mk. 65 Pf.

Das Affervaten-Conto vereinnahmte	1 363 Mk. 49 Pf.
und verausgabte	1 357 „ 49 „
wies demnach noch einen Bestand nach von	6 Mk. — Pf.

Die **Kasse der durchlaufenden Gefälle** vereinnahmte von der Steuer-Rezeptur in Tagessummen:

an Staatssteuern	121 782 Mk. 84 Pf.
= Betriebssteuer	1 450 „ — „
= Rentenbank-Rente	1 396 „ 60 „
= evangelischer Kirchensteuer	16 424 „ 77 „
= katholischer „	6 267 „ 36 „
ferner: = Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Beiträgen	1 773 „ 18 „
Summa	149 094 Mk. 75 Pf.
und verausgabte	149 064 „ 76 „
so daß ein Bestand verblieb von	29 Mk. 99 Pf.

Bei der **Wasserwerks-Baukasse** wurden vereinnahmt:

Von der Sparkasse Valuta für 50 000 Mk. übernommene 4 % Schles. Prov. Hilfskassen-Obligationen	51 200 Mk. — Pf.
Zinsen von Kapitalien	2 515 „ 31 „
Vom Bank-Conto	23 000 „ — „
Erstattungen	31 751 „ 94 „
Bestand aus 1901	437 „ 81 „
Summa	108 905 Mk. 06 Pf.
Vorausgabt	45 656 Mk. 96 Pf.
bei der Bank angelegt	63 000 „ — „
=	108 656 Mk. 96 Pf.

Es verblieb sonach ein Bestand von 248 Mk. 10 Pf.

und ein Bankguthaben von 66 000 Mark.

Diese Bestände sind in das Rechnungsjahr 1903 übertragen, in welchem die Baurechnung fortgeführt wird.

Die **Schulhaus-Baukasse** vereinnahmte:

Von der städtischen Sparkasse aus der Anleihe	33 000 Mk. — Pf.
verausgabt wurden	33 544 „ 59 „
Der Vorschuß von	544 Mk. 59 Pf.

ist in das Rechnungsjahr für 1903 übertragen, in welchem die Baurechnung fortgeführt wird.

Bei der **Rathaus-Baukasse** kamen in Einnahme:

Von der städtischen Sparkasse aus der Anleihe	57 000 Mk. — Pf.
Erstattungen	1 326 „ — „
Summa	58 326 Mk. — Pf.

Ausgabe	56 632 „ 38 „
-------------------	---------------

Es verblieb ein Bestand von 1 693 Mk. 62 Pf.

welcher in das Rechnungsjahr 1903 übertragen wurde, in welchem die Baurechnung fortgeführt wird.

Die bei der Stadthauptkasse verwalteten Stiftungs- und Instituten-Kassen hatten in 1902/03 folgende Rechnungsergebnisse:

A. Creutler'sche Hospital-Stiftungskasse.

Einnahme.	Ausgabe.
Zinsen des Kapitalvermögens 655 Mk. 58 Pf.	Unterhaltung der Gebäude 274 Mk. 13 Pf.
Vermächtnisse und Schenkungen 3 150 „ — „	= Hospitaliten 78 „ 22 „
Summa 3 805 Mk. 58 Pf.	Kapital-Verkehr 3 450 „ — „
	Summa 3 802 Mk. 35 Pf.

Es verblieb ein Bestand von 3 Mk. 23 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 21 674 Mk. 21 Pf., gegen das Vorjahr 3 572 Mk. 41 Pf. mehr, darunter 3 000 Mk. Legat des Fräulein Marie Treutler und 150 Mk. Legat der Frau Hedwig Treutler in Neu-Weißstein.

B. Alberti-Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	1 290 Mk. — Pf.	Unterstützung an 19 Personen in Monatsbeträgen von 3 Mk. bis 12 Mk. 50 Pf. . . .	1 222 Mk. — Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . .	294 = 76 =	Zur Weihnachtsverteilung . . .	60 = — =
Summa	1 584 Mk. 76 Pf.	Summa	1 282 Mk. — Pf.

Bestand verblieb: 302 Mk. 76 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 32 449 Mk. 17 Pf., gegen das Vorjahr 70 Mk. 84 Pf. mehr.

C. Ohme-Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	1 433 Mk. 75 Pf.	Stiftungs-Ausgaben	1 633 Mk. 75 Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . .	200 = — Pf.		
Summa	1 633 Mk. 75 Pf.		S. f. s.

Das Kapitalvermögen betrug wie im Vorjahre 34 000 Mk.

D. Paul Schaff-Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	1 849 Mk. 90 Pf.	Stiftungsmäßige Ausgaben	1 960 Mk. 85 Pf.
Kapitaleinnahme	38 = 50 =	Kapital-Anlagen	38 = 50 =
Bestand aus dem Vorjahre . . .	425 = 30 =		
Summa	2 313 Mk. 70 Pf.	Summa	1 999 Mk. 35 Pf.

Es verblieben: Bestand 314 Mk. 35 Pf., Ausgabereste 314 Mk. 35 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 51 497 Mk., gegen das Vorjahr 8 Mk. 50 Pf. mehr.

E. Evangelische Kirchenkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	949 Mk. 95 Pf.	Besoldungen und Remunerationen	24 475 Mk. — Pf.
Kirchliche Einnahmen	16 769 = 59 =	Musik und Chorgesang	982 = 50 =
Kirchensteuer (22 % der Staatseinkommensteuer)	27 744 = 29 =	Legate	615 = 91 =
Staatsentschädigung für den Kantor	117 = 75 =	Kirchenbedürfnisse	558 = 23 =
Zufuß des Schles. Freitugelderfonds für die 3. Pastorstelle	900 = — =	Verwaltungskosten	4 677 = 47 =
Legat von Fräulein Treutler . . .	300 = — =	Anschaffung der Kirchhof-Nummersteine	253 = 25 =
Kapitalverkehr	156 = 21 =	Unterhaltung der Gebäude u. . . .	10 101 = 31 =
Insgemein	36 = 95 =	Beiträge zur Synodalkasse	4 515 = 82 =
Aufbau an das Pastorhaus (Darlehn)	8 000 = — =	Ruhegehaltsskassen-Beiträge u. . .	1 128 = 50 =
Bestand aus dem Vorjahre . . .	3 375 = 77 =	Verzinsung u. Tilgung der Schulden	1 528 = 18 =
Resteinnahmen	234 = 74 =	Kapitalverkehr	4 300 = — =
=	58 585 Mk. 25 Pf.	Insgemein	1 336 = 30 =
Einnahme der Kasse für die 3. Pfarrstelle	4 750 = — =	Ausgabe der Kasse für die 3. Pfarrstelle	4 750 = — =
Summa	63 335 Mk. 25 Pf.	Summa	59 222 Mk. 47 Pf.

Es verblieben Bestand: 4 112 Mk. 78 Pf., Einnahmestück: 600 Mk. 07 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 37 702 Mk. 97 Pf., gegen das Vorjahr 5627 Mk. 92 Pf. mehr. Darunter ist der Reservefonds, welcher behufs Sammlung von Beiträgen auf Grund des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 begründet wurde, mit 2017 Mk. 50 Pf. enthalten.

Die Schulden betrugen 8000 Mk. aufgenommenes Darlehn zum Ausbau an das Pastorhaus. Die im Vorjahre nachgewiesenen Schulden von 1500 Mk. sind durch die letzte planmäßige Tilgung von 1500 Mk. gedeckt.

Der gesamte Umsatz der in der Stadthauptkasse vereinigten 24 Spezialkassen betrug	
in 1902	4 479 612 Mk. 80 Pf.
davon in Wertpapieren	374 593 „ — „
und in bar	4 105 019 Mk. 80 Pf.

Die Journale weisen in Einnahme 6382, in Ausgabe 5936, zusammen 12318 Nummern nach.

XI. Städtische Sparkasse.

Die Sparkasse hat im **Rechnungsjahre 1902** eine weitere Steigerung ihrer Umsätze zu verzeichnen, wohingegen die Zunahme des Einlagekapitals um rund 304 000 Mark geringer ist als im Vorjahre.

Der Grund hierfür liegt in dem ungünstigeren Stande der Großindustrie, insbesondere des Bergbaues, in dem dadurch bedingten Sinken des Arbeitslohnes und der Sparfähigkeit der industriellen Arbeiterschaft, die das Hauptkontingent unserer Sparer bildet.

Der Gesamtumsatz der Kasse betrug	10 584 999 Mk. 57 Pf.
davon in Wertpapieren	2 376 800 „ — „
und in bar	8 208 199 Mk. 57 Pf.

Die Kassengeschäfte stiegen von 34 238 im Vorjahre auf 34 939 in 1902.

Spareinlagen wurden neu eingezahlt einschl. 263 330 Mk. 35 Pf. Zinszuwreibungen	2 493 328 Mk. 25 Pf.
dagegen zurückgezahlt	1 968 962 „ 73 „

der Zuwachs betrug daher	524 365 Mk. 52 Pf.
------------------------------------	--------------------

das sind 5,59 % gegen 9,70 % im Vorjahre.

Sparkassenbücher waren im Umlauf Ende 1901	23 210 Stück
in 1902 wurden neu ausgegeben	2 565 Stück
zurückgenommen	1 721 „
also Zuwachs	844 „

es sind demnach im Umlauf Ende 1902 24 054 Stück.

Davon:	7 466 Stück mit Einlagen bis	60 Mk.
	3 989 „ „ „ über	60 „ bis 150 Mk.
	3 293 „ „ „ „	150 „ „ 300 „
	3 742 „ „ „ „	300 „ „ 600 „
	5 454 „ „ „ „	600 „ „ 3 000 „
	110 „ „ „ „	3 000 „

24 054 Stück mit einem Einlagekapital von 9 897 450 Mk. 70 Pf.

Durchschnittlich pro Buch 411,47 Mk. gegen 403,84 Mk. im Vorjahre.

Gesperrte Bücher nach § 15 der Satzung sind 14 Stück und Mündelbücher 1 524 Stück mit 563 838 Mk. 43 Pf. Einlagekapital im Umlauf.

Der Zinsen-Ueberschuß ist gestiegen von 101 028 Mk. 20 Pf. in 1901 auf 116 973 Mk. 37 Pf. in 1902.

Der durchschnittliche Zinsertrag des angelegten Kapitals betrug 1901 3,68 %, 1902 3,80 %.

Die Steigerung erklärt sich daraus, daß im Jahre 1902 536 500 Mk. Hypotheken neben nur 200 000 Mk. Effekten erworben wurden. Wir glaubten damit dem Hypothekenmarkte eine notwendige Unterstützung zuführen zu sollen, da die Beschaffung von Hypotheken zeitweise schwierig war und das öffentliche Interesse die Förderung der Bautätigkeit im hiesigen Industrie-Revier zur Beseitigung der Wohnungsnot erheischte.

Dem im vorigen Rechnungsjahre neu begründeten besonderen Reservefonds für Kursgewinne und Kursverluste wurden im Berichtsjahre 32 089 Mk. 85 Pf. zugeführt, so daß derselbe mit 141 125 Mk. 20 Pf. = 3,72 % des Effektenbesitzes im Nennwert von 3 796 300 Mk. zu Buche steht.

Die Anlegung derartiger Fonds ist inzwischen von dem Herrn Minister des Innern empfohlen worden und der Herr Regierungs-Präsident hat dieserhalb bereits zum Bericht aufgefordert.

Der gesamte Gewinn des Jahres 1902 beträgt 140 397 Mk. 41 Pf.
nach Rückstellung des Kursgewinnes von 32 089 = 85 =
verbleibt Reingewinn 108 307 Mk. 56 Pf.

wovon 88 522 Mk. 41 Pf. auf Sparkasse
19 785 = 15 = = Reservefonds
entfallen.

Zu gemeinnützigen Zwecken stehen zur Verfügung 44 261 Mk. 20 Pf.

Die bisherigen Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken betragen 235 251 Mk. 75 Pf.
und im Ueberschußfonds sind reserviert 41 470 = 23 =
zusammen 276 721 Mk. 98 Pf.

Der Gesamt-Reservefonds steht Ende 1902 zu Buche mit 780 774 Mk. 04 Pf. = 7,89 % des Einlagekapitals.
Davon entfallen:

auf den allgemeinen Reservefonds	6,04 %
= = besonderen	1,43 %
= = Ueberschußfonds	0,42 %
	= 7,89 %.

Nachstehend veröffentlichen wir Gewinn- und Verlustberechnung, sowie Bilanz.

Gewinn- und Verlust-Berechnung der Städtischen Sparkasse für 1902.

Nr.	Gewinn	Sparkasse		Reservefonds		Nr.	Verlust	Sparkasse		Reservefonds	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Bereinnahmte Zinsen	380 551	76	21 135	—	1.	Zinsen à 3% f. d. Spareinlagen:				
2.	Zinsenrest	36	25	—	—		a. bar ausgezahlte . . .	19 333	69	—	—
3.	Kursgewinn	28 690	85	3 399	—		b. zugeschriebene . . .	263 330	35	—	—
4.	Ueberschuß der Sparkasse zum allgemeinen Reservefonds .	—	—	88 522	41	2.	Stückzinsen	1 006	45	1 079	15
						3.	Provision und Stempel . .	13	50	270	70
						4.	Verwaltungskosten	8 381	61	—	—
						5.	Kursgewinn zum besonderen Reservefonds	28 690	85	3 399	—
						6.	Ueberschuß der Sparkasse zum allgemeinen Reservefonds .	88 522	41	—	—
						7.	Reingewinn	—	—	108 307	56
	Summa	409 278	86	113 056	41		Summa	409 278	86	113 056	41

Bilanz der Städtischen Sparkasse für den 31. Dezember 1902.

Nr.	Activa	Zinssfuß %	Nennwert		Bilanzwert				Nr.	Passiva					Betrag		
			M.	g.	Sparkasse		Reservefonds				M.	g.	M.	g.		M.	g.
					M.	g.	M.	g.									
1.	Hypothesen	4 1/2	2 248 670	—					1.	Spareinlagen:							
		4 1/4	2 297 285	—						Bestand Ende 1901	—	—	9 373 085	18			
		4	9 176	—						Dazu: Einlagen in 1902	2 229 997	90					
		3 1/2	12 900	—						zugeföhrte Zinsen für 1902 . .	263 330	35					
	Summa 1		4 568 031	—	4 568 031	—					2 493 328	25					
2.	Inhaberpapiere:									ab: Rückzahlungen in 1902	1 968 962	73					
	zu 4 %:									Zuwachs	—	—	524 365	52			
	Landschaftliche Pfandbriefe	4	6 000	—	—	—	5 961	—		Bestand Ende 1902	—	—			9 897 450 70		
	Provinzial-Anleihen . .	4	397 900	—	403 470	60	—	—	2.	Reservefonds:							
	Ankaufswert: 409 431 Mk. 60 Pf.									a. Allgemeiner Reserve-							
	Kurswert: 416 032 „ — „									fonds:							
	Bilanzwert: 409 431 „ 60 „									Bestand Ende 1901	528 519	81					
	=		403 900	—	403 470	60	5 961	—		ab: zum Ueberschußfonds	38 648	76					
	zu 3 1/2 %:										489 871	05					
	Reichs- und Staatsanleihen	3 1/2	1 387 900	—	1 067 586	30	341 432	—		zu: Gewinn des Rech-							
	Rentenbriefe	3 1/2	63 000	—	62 937	—	—	—		nungsjahres 1902 laut							
	Landschaftliche Pfandbriefe	3 1/2	724 500	—	509 475	50	211 352	—		Gewinn- und Verlust-							
	Provinzial-, Kreis- und									berechnung	108 307	56					
	Stadtkanleihen	3 1/2	498 500	—	495 261	60	—	—		Bestand Ende 1902	—	—	598 178	61			
	Ankaufswert: 2 702 872 Mk. 25 Pf.									b. Besonderer Reserve-							
	Kurswert: 2 696 845 „ 40 „									fonds für Kurs-							
	Bilanzwert: 2 688 044 „ 40 „									gewinne und Kurs-							
	=		2 673 900	—	2 135 260	40	552 784	—		verluste:							
	zu 3 %:									Bestand Ende 1901	109 035	35					
	Landschaftliche Pfandbriefe	3	718 500	—	590 316	—	49 784	—		zu: Ueberweisung aus 1902							
	Ankaufswert: 687 577 „ 50 Pf.									laut Gewinn- u. Verlust-	28 690	85					
	Kurswert: 640 100 „ — „									berechnung	3 399	—					
	Bilanzwert: 640 100 „ — „									u.							
	Summa 2		3 796 300	—	3 129 047	—	608 529	—		Bestand Ende 1902	—	—	141 125	20			
	zu übertragen		8 364 331	—	7 697 078	—	608 529	—		zu übertragen	—	—	739 303	81	9 897 450 70		

Nr.	Activa	Zinsfuß %	Nennwerth		Bilanzwerth				Passiva						Betrag	
			M.	J.	Sparkasse		Reservefonds		M.	J.	M.	J.	M.	J.		
					M.	J.	M.	J.								
	Uebertrag		8 364 331	—	7 697 078	—	608 529	—	Uebertrag	—	—	739 303	81	9 897 450	70	
3.	Guthaben bei öffentlichen Instituten und Korporationen:								c. Ueberschußfonds:							
	Waldenburger Stadtanleihe von 1880	3 1/2	219 700	—	219 700	—	—	—	Bestand Ende 1901	14 821	47					
	Waldenburger Stadtanleihe von 1892	3 1/2	58 910	—	58 910	—	—	—	ab: Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken in 1902	12 000	—					
	Waldenburger Schlachthofanleihe	3 1/2	108 390	—	108 390	—	—	—		2 821	47					
	Waldenburger Wasserverwerksanleihe	3 1/2	1 485 000	—	1 485 000	—	—	—	zu: aus dem Ueberschuß von 1901 — siehe oben 2 a —	38 648	76					
	Anleihe der kathol. Kirchengemeinde Waldenburg	3 1/2	125 970	—	125 970	—	—	—	Bestand Ende 1902	—	—	41 470	23			
	Kontokorrent-Konto bei der Kommunalständischen Bank für die Preuß. Oberlausitz	3	222 000	—	190 000	—	32 000	—						780 774	04	
	Summa 3		2 219 970	—	2 187 970	—	32 000	—								
4.	Stückzinsen von Inhaberpapieren		8 491	—	6 872	25	1 618	75								
5.	Zinsen-Rest		36	25	36	25	—	—								
6.	Utenfilien-Konto: 2 980 Mk. abgeschrieben 2 980 =		—	—	—	—	—	—								
7.	Kassenbestand Ende 1902		144 120	49	5 494	20	138 626	29								
	Summa		10 736 948	74	9 897 450	70	780 774	04		Summa	—	—	—	—	10 678 224	74
						zu	9 897 450	70								
							10 678 224	74								

Die nachstehend zur Ergänzung der früheren Berichte beigelegte Tabelle gibt eine Uebersicht der Entwicklung der Sparkasse seit dem Jahre 1872.

	Anzahl der umlaufen- den Spar- bücher	Einlagekapital	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Reservefonds für Kurs- gewinne und Kursverluste	Reingewinn pro Jahr	Kassen-Umsatz pro Jahr	Die Kämmerer erhielt Verw.-Kosten- Zuschuß p. Jahr	Betrag der zu gemeinnützigen Zwecken abgeführten Ueberschüsse	
	Stück	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Ende 1872	675	110 651	16 030	—	651	140 460	—	—	
" 1873	880	177 303	17 468	—	1 541	350 608	600	—	
" 1874	1 043	256 540	19 462	—	1 993	502 797	600	—	
" 1875	1 196	334 197	21 752	—	2 290	511 939	900	—	
" 1876	1 496	437 370	25 630	—	3 877	656 299	900	—	
" 1877	2 504	733 738	30 814	—	5 184	1 406 029	900	—	
" 1878	3 048	919 719	39 633	—	8 818	1 266 677	2 000	—	
" 1879	3 673	1 128 895	51 394	—	11 761	1 382 312	2 150	—	
" 1880	4 425	1 374 718	64 160	—	12 765	1 912 787	2 150	—	
" 1881	5 043	1 572 062	76 197	—	12 036	1 985 103	2 150	—	
" 1882	5 795	1 837 928	93 523	—	17 325	2 120 686	3 152	—	
" 1883	6 622	2 146 293	121 057	—	27 534	2 328 719	4 625	6 871	
" 1884	7 473	2 414 135	144 801	—	30 615	2 637 115	5 000	12 047	
" 1885	8 385	2 683 605	155 969	—	23 215	3 411 225	5 000	10 894	
" 1886	9 163	2 889 870	184 687	—	39 612	3 049 379	5 000	14 982	
" 1887	9 936	3 175 779	198 728	—	29 024	3 024 587	5 000	14 500	
" 1888	10 611	3 448 030	238 872	—	53 144	3 125 829	5 000	17 317	
" 1889	11 323	3 670 671	234 846	—	13 291	3 508 756	5 000	5 170	
" 1890	12 257	4 008 480	217 408	—	—	3 991 272	7 475	—	
" 1891	13 026	4 142 997	231 615	—	14 207	3 848 657	7 475	7 000	
" 1892	13 686	4 346 305	287 260	—	62 645	3 974 618	7 475	31 322	
" 1893	14 394	4 641 280	303 619	—	47 681	3 922 216	7 475	18 603	
" 1894	15 194	5 024 383	374 395	—	89 380	4 339 399	7 475	35 315	
" 1895	16 084	5 523 905	388 671	—	49 590	4 722 820	7 475	12 596	
" 1896	17 312	6 104 805	415 014	—	38 939	5 897 753	7 475	13 929	
" 1897	18 363	6 745 944	447 301	—	46 216	5 775 427	7 475	14 684	
" 1898	19 660	7 295 642	463 514	—	30 898	6 193 850	7 475	8 177	
" 1899	21 055	7 997 929	393 070	—	—	8 333 427	7 475	—	
" 1900	21 987	8 544 574	450 984	—	57 754	6 860 258	7 475	—	
" 1901	23 210	9 373 085	543 341	109 035	92 357	8 109 253	7 475	12 000	
" 1902	24 054	9 897 450	639 649	141 125	108 307	8 208 200	7 475	*	

* Es stehen zu
Verfügung
44 261 Mf.

Waldenburg, im April 1903.

Der Magistrat.

Mießner. Dr. Erdmann. L. Alde. Reiffenstein. Neumann. Ruhm. Jäger. Saenschke.



Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030000982006



III 148747/1901/1903

Pracownia Śląska